

Antragsbuch Landesparteitag 2013.1

der Piratenpartei Bayern

12.-13. Januar 2013 in Unterhaching



Antragsportal

https://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag_2013.1/Antragsfabrik

Inhaltsverzeichnis

1	vorläufiges Rahmenprogramm	4
2	Tagesordnung	4
3	Antragsreihenfolge gemäß Umfrage	5
	PP027 - Daten der Meldeämter	5
	PP026 - Offenlegung von Abwasser- und Müllgebühren	6
	PP040 - Rundfunkräte unabhängiger Besetzen	7
	PP042 - Positionspapier Transparenz und Lobbyismus	8
	PP090 - Transparente Dokumentation von Gemeinderatssitzungen	10
	PP047 - Klares Nein zu Privatisierung der Trinkwasserversorgung	12
	PP089 - Transparente Veröffentlichung kommunaler Satzungen und Verordnungen	13
	PP068 - Open Government Strukturen in Bayern fördern	15
	PP009 - Geführenfreier Kindergarten- und Kinderkrippenbesuch	17
	PP041 - Privatrundfunkliche Grundversorgung	18
	PP045 - Mindestlohn in Bayern bei öffentlichen Ausschreibungen	19
	PP013 - Ausbau der Kinderkrippenplätze anstelle Einführung des Betreuungsgeldes	20
	PP097 - Transparenzgesetz der Piraten	21
	PP050 - Für eine Einschränkung des kirchlichen Arbeitsrechts	30
	PP077 - Gesamtantrag Bildung (modular)	31
	PP011 - Entscheidungsfreiheit statt Frauenquoten	36
	BP001 - Grundsätzliche Förderung von offenen Bildungsressourcen	38
	PP025 - Deklaration von Inhaltsstoffen und Herkunftsland bei Lebensmitteln und Futtermitteln	40
	PP073 - Keine Lockerung des Nichtraucherschutzes	42
	SÄA004 - Veröffentlichung der Protokolle der Kassen- und Rechnungsprüfung	43
	BP004 - Beweismittelverwertungsverbot	44
	PP010 - Stärkung der Kinderinteressen bei Streitigkeiten zwischen den Eltern	45
	PP094 - Trennung von Kirche und Disko: Stille Tage gänzlich abschaffen	46
	PP008 - Gleiche Basis im Kultur- und Freizeitbereich für Kinder	47
	PP082 - Positionspapier Parlament	49
	PP079 - Commons: Vorfahrt für Kooperation, Selbstorganisation und Gemeinnsinn	52
	PP018 - Einrichtung von Internetwachen	57
	SA010 - Gestaltung des Wahlprogramms	58
	SA004 - Alternatives Wahlprogramm 1	60
	PP049 - Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen	62
	PP075 - ÖPNV in Bayern kostenfrei	64
	PP007 - Gemeinsames Sorgerecht	65
	BP002 - Einführung der Positivliste für Medikamente	66
	PP035 - Recht auf Unterricht in die Bayerische Verfassung	67
	PP012 - Gegen absolute Geschlechterquoten in Aufsichtsräten und Vorständen	68
	PP048 - Verantwortungsbewusste Landwirtschaft	71
	SA012 - Wahlprogramm Bildung	73
	PP081 - Arbeitszeitschutz statt Ladenschluss (Gleichbehandlung mit Gaststätten)	75
	PP069 - Erweiterung Positionspapier Ladenschluss	77
	SA003 - Errichtung einer bayerischen Wahlkampfzentrale	78

SA006 - Kommunale Leitlinie Transparenz	79
PP038 - Ehegattensplitting in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften	81
PP028 - Einstellung der Förderung von Vertriebenenverbänden	82
PP076 - Nachhaltiger Konsum	83
SA009 - Abschaffung der Kindergartengebühren	84
PP080 - Stille Tage: Veranstaltungen in geschlossenen Räumen zulassen	86
PP053 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Transparenz in der öffentlich beauftragten Bahn- wirtschaft	87
SÄA002 - Korrigierte Finanzordnung	88
BP007 - Änderung des Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland	92
PP064 - Änderung des Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland	93
PP086 - Bürgerbeteiligung bei der Erstellung und Entwicklung von Landes-Entwicklungs-Plänen	94
PP060 - Stop des Ausbaus von Wasserwegen in Bayern	95
PP033 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Daten machen ÖPNV sexy!	96
BP005 - Abschaffung des Beamtentums	99
PP021 - Wahlrecht für EU-Bürger	100
SÄA001 - Mitgliederentscheid, Mitgliederbefragung und Mitgliederbegehren	101
PP066 - Gründungszuschuss für Existenzgründer	105
PP067 - Sexualkundeunterricht im 21. jahrhundert	106
PP032 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Präambel	108
BP003 - Gegen ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen	109
PP015 - Gegen ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen	110
PP005 - Elektromobilität in Bayern beschleunigen	111
PP037 - Zivilklausel für Hochschulen	113
PP096 - Wunschbuch-Digitalisierung	116
SÄA007 - Geheime Abstimmung bei Abwahl	117
PP054 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Nachtverkehre ausbauen und effizienter gestalten	118
PP031 - Antwort auf die Autobahnmautforderungen der CSU	119
PP052 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Bürgerbeteiligung vor Ausschreibungen	121
BP008 - ÖPNV im Bund kostenfrei	122
PP083 - Strukturreform der Bezirke	123
SÄA008 - Korrekturen von Anträgen	125
PP019 - Drug-Checking ermöglichen	126
PP046 - Stärkung der Rechte Prostituiertes	127
PP036 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Infrastruktureigentum und integrierte Verkehrs- dienstleister	128
SA008 - Einreichung eines Ladenschlussgesetzes	130
SÄA003 - Auflösung und Verschmelzung	135
PP102 - Neuanfang bei der Güterverladung in Bayern	136
SA011 - Frankfurter Kollegium (nachfolgend als "FK" bezeichnet) - Unterlassungen auferlegen	139
PP020 - Flächendeckende Verfügbarkeit automatisierter externer Defibrillatoren (AED)	141
PP034 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Schienenverkehrsfahrzeugpool	143
BP006 - Erhalt und Ausbau von Babyklappen	144
SA001 - Mitgliederentscheidsordnung (zu SÄA001)	145
PP029 - Studie Bildungsmonitor - Zur Lage des bayerischen Bildungssystems	150
PP072 - Abschaffung der rechtlichen Möglichkeit des Haustierabschuss	153

1 vorläufiges Rahmenprogramm

Freitag 11.1.2013

- Aufbau ab 16 Uhr
- Vorakkreditierung ab ca. 17 Uhr
- Antragsbesprechung und Kennenlernrunde ab 19:00 Uhr in der Halle

Samstag 12.1.2013

- erster Tag des Parteitags von 10:00 bis 20:00 (Akkreditierung ab 9:30)
- Mittagspause um ca 13-14 Uhr
- Gastrede um ca. 15 Uhr
- ca. 20-21 Uhr Umbau für Party, Abendessen
- ab 21:00 Party mit den DJs Bruno Kramm und Coldtrack in der Halle

Sonntag 13.1.2013

- zweiter Tag des Parteitags von 9:30 bis 19:00 (Akkreditierung ab 9:00)
- Mittagspause um ca 12-13 Uhr
- Abbau nach 19:00

2 Tagesordnung

TOP 1: Eröffnung der Versammlung

TOP 2: Beschluss über Zulassung von Gästen und Bild-/Tonaufnahmen

TOP 3: Beschluss über die Geschäftsordnung

TOP 4: Wahl der Versammlungsämter

TOP 5: Beschluss über die Tagesordnung

TOP 6: Behandlung von Anträgen insbesondere zu Positionen, Programm und zur Satzung

TOP 7: Schließung der Versammlung

3 Antragsreihenfolge gemäß Umfrage

PP027 - Daten der Meldeämter

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Daniel Seuffert

Antragstext

- [1] Positionspapier: Wir fordern die Weitergabe von Daten der Bürger an private Firmen durch Meldeämter generell zu untersagen. Nur der Bürger darf bestimmen ob und wieviel Daten an private Firmen weitergibt. Eine Weitergabe durch Meldeämter aus Gewinnerzielungsabsicht ist vollkommen abwegig.

Begründung

- [2] Obwohl die erzielten Summen in den Gemeindehaushalten vollkommen unwesentlich sind handeln die meisten Gemeinden mit den Daten ihrer Bürger leichtfertig und vollkommen unkontrolliert. Dies muß gesetzlich unterbunden werden.

PP026 - Offenlegung von Abwasser- und Müllgebühren

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Daniel Seuffert

Antragstext

- [1] Positionspapier: Wir fordern, dass Gemeinden sowohl Abwasser- als auch Müllgebühren samt deren Kalkulationsgrundlagen jährlich und vollständig dem Bürger unaufgefordert offenlegen. In den letzten Jahren gehen immer mehr Kommunen dazu über, ihre kommunalen Zweckverbände zur Sanierung der Haushalte zu benutzen. Unterschiede von mehreren 100 Prozent in den Gebührensätze sind daher heute nicht ungewöhnlich. Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Der Bürger soll nur die laufenden Kosten finanzieren. Quersubventionierungen innerhalb von Gemeindehaushalten sind zu unterbinden.

Begründung

- [2] Viele Bürger bezahlen überhöhte Gebühren für Abwasser- und Müll, dies betrifft vor allem einkommenschwache Schichten. Unter dem Deckmantel von angeblich notwendigen Gebührenerhöhungen werden Quersubventionierungen in Gemeindehaushalten vorgenommen und die wahren Kosten verschleiert.

PP040 - Rundfunkräte unabhängiger Besetzen

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Just-Ben

Antragstext

- [1] Dem Positionspapier [Öffentlicher Rundfunk](#) wird unter dem Punkt “Zusammensetzung und Aufgabe der Kontrollorgane“ als zweiter Absatz eingefügt:
- [2] Die Piraten in Bayern setzten sich dafür ein, dass die Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Sender in Zukunft keine aktiven Parteipolitiker oder Funktionäre sitzen. Es soll vermieden werden, dass Personen von Parteien oder Regierungen entsandt werden, die die Öffentlichkeitsarbeit der Organisation mitbestimmen. Das beinhaltet vor allem aber nicht ausschließlich: Pressesprecher, Angestellte in der Öffentlichkeitsarbeit, Abteilungsleiter für Kommunikation oder politische Strategie, Minister, Landtagsabgeordnete oder Amtsträger in Parteien oder entsendenden Vereinen/Organisationen ab Landesebene.
- [3] Durch diese Regelung wird ein Mindestmaß an Unabhängigkeit des Rundfunkrates von direkten PR-Strategischen Entscheidungen der entsendenden Organisationen sichergestellt.

Begründung

- [4] Das ZDF Gate zeigte deutlich, dass Anrufe von Pressesprechern bei Redaktionen im ÖR an Drohung gewertet werden können. Unabhängig von dem einzelnen Fall zeigt es auf, dass dort Pressesprecher von Ministerien oder Parteien als Personen wahrgenommen werden, die direkten Druck ausüben können. So kann auch mal eine Ungeschickte Formulierung schnell als Drohung verstanden werden und es könnte zu vorauseilenden Gehorsam werden. Das Problem ist also kein Einzelfallproblem sondern ein Strukturelles. Daher soll die Besetzung des Rundfunkrates so geändert werden, das zwar weiterhin Regierungen, Parteien, Fraktionen und gesellschaftlich wichtige Vereine Personen entsenden dürfen, diese aber nicht direkt ebenfalls die Öffentlichkeitsarbeit dieser Organisationen steuern. Vorstellbar wären z.B. ehemalige Mitglieder oder Personen, die der Partei nahe Standpunkte vertritt.

PP042 - Positionspapier Transparenz und Lobbyismus

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Just-Ben, Bruno Gert Kramm

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen:

Informationsfreiheit in Bayern

- [2] Die Piraten in Bayern fordern ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild. Dieses Transparenzgesetz muss auf jeden Fall sicherstellen, dass es in Bayern eine zentrale Anlaufstelle für Behördliche Informationen vorhanden ist, in dem auch die Veröffentlichungspflichtigen Dokumente der Bezirke und der Kommunen gefunden werden können.
- [3] Alle Informationen, die zur Verfügung gestellt werden müssen in dokumentierten und freien, strukturierten und maschinenlesbaren Formaten zur Verfügung gestellt werden und müssen lizenzkostenfrei wiederverwendet werden können.
- [4] Das Transparenzgesetz darf keine Bereichsausnahmen für ganze Ministerien, Stellen, Verwaltung beinhalten sondern stets nur dann eine Veröffentlichung ausschließen, wenn diese durch eine Abwägung der Rechtsgüter begründet wird. Generell müssen die Verträge des Landes, seiner Ministerien und juristische Personen, die zur Aufgaben der Öffentlichen Daseinsvorsorge übernehmen, veröffentlicht werden, wenn die Vertragsgenstände aller Verträge in einem Kalenderjahr mit diesem Vertragspartner 100 000 € übersteigt. Diese Summe kann für kleine Kommunen angemessen abgesenkt werden.
- [5] Darüber hinaus wird im Freistaat Bayern ein Informationsfreiheitsbeauftragter analog zum Datenschutzbeauftragten geschaffen, der Hinweise zu Verstößen nachgeht sowie die Institutionen, die zur Informationsfreiheit verpflichtet sind berät. Für vorsätzlichen Verstößen gegen das Informationsfreiheitsgesetz sind angemessene Ordnungsstrafen vorzusehen.

Lobbyistenregister

- [6] Die Piraten fordern für den Landtag in Bayern ein öffentliches Lobbyistenregister. Dort können sich alle Lobbyisten und Lobbyistenvereinigungen registrieren. Dabei sind folgende Daten anzugeben:
- Name, Hauptsitz, Anschrift
 - Anschrift der Vertretung am Sitz des Landtages
 - Weitere Kontaktdaten (Mail, Telefon etc)
 - Foto der Vertretungsberechtigten Personen im Parlamentarischen Betrieb
 - Ziele der Vereinigung
 - Sonstige Informationen (Beschäftigte, Umsätze, Mitgliederzahl, etc)

- Referenzliste der bisherigen Auftraggeber

[7] Des weiteren müssen alle Lobbyisten(vereinigungen) unterschreiben, sich einen Verhaltenskodex zu halten, der vom Parlament in öffentlicher Sitzung verabschiedet wird. Verstöße gegen diesen Codex kann die Streichung aus die Lobbyregister in drastsichen Verstößen auch Ordnungsgelder/Geldstrafen nach sich ziehen. Experten können in Ausschüssen nur dann Stellung nehmen oder Angehört werden, wenn sie im von einer Lobbyvereini-gung oder eine Fraktion vorgeschlagen werden. Hausausweise werden nur an registrierte Lobbyisten vergeben. Mindestanforderungen des Parlamentes, die beschlossen werden müssen:

- Definition Aufgabe des Lobbyist und Verhältnis zum PARlament
- Transparenzverpflichtung
- Verpflichtung zu fairem Wettbewerb, Minderheitenschutz
- Verzicht auf Ämter und Mandate zur Interessenvertretung
- Unterzeichnung der UNCAC durch das Parlament

Leihbeamtenregelung

[8] Es ist derzeit nicht ungewöhnlich, dass in Ministerien externe Mitarbeiter sitzen, die direkt an Direktiven, Ge-setzesentwürfen und ähnlichem Mitarbeiten. Wir sind der festen überzeugung, dass diese sogenannte Leihbe-
amten, also Beschäftigte in Ministerien, die außerhalb des öffentlichen Dienstes oder parlamentarisch nahen
Behörden angestellt sind in der Exekutive nicht angemessen sind.

Transparenz durch die Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung

[9] Die Piraten streben an, durch Landesgesetzgebung die Gemeinderäte, Kreis- und Bezirkstage transparenter zu gestalten. Hierzu wollen wir die Gesetze ändern, so das es in Zukunft klare Gesetzliche Richtlinien existieren, wann Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte nicht öffentlich sein dürfen. Verstöße gegen diese Richtlinien sollten von einer Aufsichtsbehörde oder Gericht Sanktionen nach sich ziehen können und den politischen Ver-tretern in den Gremien ist ein Klagerecht einzuräumen. Darüber sollte es eine klare rechtliche Vorgabe zu geben, Sitzungen zumindest im Audioformat aufzuzeichnen. Die Sitzungsunterlagen sowie die Aufzeichnungen sind für Öffentliche Sitzungen zeitnah im Transparenzregister zu Veröffentlichen. Bei nicht öffentlichen Sitzungen sind sie dann zu veröffentlichen, wenn der Grund für die Nichtöffentlichkeit entfallen ist.

PP090 - Transparente Dokumentation von Gemeinderatssitzungen

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Claudius (für den BzV-Vorstand Schwaben)

Antragstext

- [1] Die Piratenpartei Bayern setzen sich für folgende Änderung des Art. 54 der bayrischen Gemeindeordnung ein:

Aktuelle Fassung

- [2] Art. 54 GO Niederschrift
- [3] (1) 1 Die Verhandlungen des Gemeinderats sind niederzuschreiben. 2 Die Niederschrift muß Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die der abwesenden unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen. 3 Jedes Mitglied kann verlangen, daß in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.
- [4] (2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und vom Gemeinderat zu genehmigen.
- [5] (3) 1 Die Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschrift einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse erteilen lassen. 2 Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen steht allen Gemeindebürgern frei; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet.

Neue Fassung

- [6] Art. 54 GO Niederschrift
- [7] (1) 1 Die Verhandlungen des Gemeinderats niederzuschreiben. 2 Die Niederschrift muß Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die der abwesenden unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes, die behandelten Gegenstände, die Wortbeiträge der Gemeinderatsmitglieder und geladenen Teilnehmer_, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen 3 Alternativ zur Niederschrift der Wortbeiträge kann ein Audio- oder Videoprotokoll erstellt werden._ 4 Jedes Mitglied kann verlangen, daß in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat.
- [8] (2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und vom Gemeinderat zu genehmigen.
- [9] (3) 1 Die Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschrift einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse erteilen lassen. 2 Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen steht allen Gemeindebürgern frei; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet. 3 Die Niederschriften bzw. die Audio-, Videoprotokolle sind dauerhaft in einem offenen, elektronischen Format auf Antrag zur Verfügung zu stellen; die Veröffentlichung hat ebenfalls im Internet zu erfolgen, hat eine Gemeinde keinen eigenen Auftritt, erfolgt die Veröffentlichung über den Internetauftritt des Landkreises

Begründung

- [10] Dieser Antrag entspricht der Beschlusslage des BzV-Schwaben und wird auf Wunsch des Bezirksparteitags zum Landesparteitag eingereicht.
- [11] Bürgern ist die Teilnahme an Gemeinderatssitzung nicht immer möglich. Daher sollen Bürger die Möglichkeit erhalten, Sitzungen und Beschlüsse des Gemeinderats nachzuvollziehen. Der bisherige Weg eine Niederschrift der reinen Beschlüsse ist dafür aber nicht ausreichend. Ein weiterer Vorteil einer besseren Dokumentation von Gemeinderatssitzungen ist der, dass Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit erhalten, den Stand einer Diskussion zu erhalten die über mehrere Ratsperioden (z.B. Straßenausbauprojekte) geht, um nicht die Diskussion in jeder Periode bei Null zu beginnen.

PP047 - Klares Nein zu Privatisierung der Trinkwasserversorgung

Positionspapier

PFB WIKI

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

JustThomas

Antragstext

- [1] Die Piratenpartei Bayern erteilt jeglichen Bestrebungen, die Wasserversorgung zu privatisieren oder eine Markttöffnung in diesem Bereich herbeizuführen, eine klare Absage.
- [2] Die Vereinten Nationen haben im Jahr 2010 den Zugang zu sauberem Wasser zum Menschenrecht erklärt. Jeder Bürger muss Zugang zu bezahlbarem, sauberem Trinkwasser haben. In den meisten deutschen Städten ist die Versorgung seit vielen Jahren in öffentlicher Hand. Dieses System hat sich bewährt, während Beispiele aus verschiedenen europäischen Städten zeigen, dass die von Befürwortern der Privatisierung vorgeschobenen Vorteile nicht eintreffen. Nach der Privatisierung kamen drastische Preiserhöhungen auf die Bürger zu und auf Investitionen in das Wassernetz wurde verzichtet.
- [3] Die Privatisierung nutzt lediglich den Konzernen, die den Zuschlag erhalten haben und geht auf Kosten der Bürger. Die Piratenpartei Bayern fordert, dass die Wasserwerke zu 100% im Besitz kommunaler Aufgabenträger bleiben. In Städten, in denen die Wasserwerke in der Vergangenheit ganz oder teilweise privatisiert wurden, sollen sie wieder in den Besitz der kommunalen Aufgabenträger überführt werden.

Begründung

- [4] Die Europäische Kommission hat eine Konzessionsrichtlinie vorgeschlagen, die das EU-Recht zur öffentlichen Auftragsvergabe neu regeln soll. Diese sieht vor, dass öffentliche Dienstleistungen, mit einem Vertragswert von 5 Mio. Euro oder mehr EU-weit ausgeschrieben werden müssen. Darunter fallen auch Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, unter anderem die Wasserversorgung.
- [5] Häufig werden den Bürger die Privatisierungsmaßnahmen mit vorgeschobenen Scheinargumenten schmackhaft gemacht. Dazu gehören sinkende Preise, besserer Service und Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- [6] Berlin hat im Jahr 1999 seine Wasserbetriebe teilprivatisiert. Seitdem hat sich die Zahl der Arbeitsplätze um 1.000 verringert^{<ref><https://www.taz.de/!60523/></ref>} und die Preise für Trinkwasser sind so stark angestiegen, dass sich Mitte 2012 sogar das Bundeskartellamt eingeschaltet und die Wasserbetriebe mit Beschluss vom 4. Juni 2012 zu einer Preissenkung um mindestens 18% verpflichtet hat^{<ref>http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Missbrauchsaufsicht/Fallberichte-Missbrauch-2011/B08-40-10_Fallbericht_WasserpreiseBerlin.pdf</ref>}. In London wurde das Wassernetz vollständig privatisiert. Innerhalb von fünf Jahren stiegen die Wasserpreise dort um 24%. Außerdem verzichtete der Konzern Thames Water auf Investitionen in das marode Wassernetz, weshalb durch Lecks in den Wasserleitungen 10.000 Liter Trinkwasser pro Sekunde im Boden versickern^{<ref><http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/kritik-an-rwe-tochter-duerre-in-london-macht-thames-water-zu-schaffen/2670782.html></ref>}.
- [7] Angesichts dieser Erfahrungen ist es unverantwortlich, die Wasserversorgung dem freien Markt auszusetzen. Die enormen Preissteigerungen verwehren sozial schwächeren Bürgern den Zugang zu sauberem Trinkwasser.

PP089 - Transparente Veröffentlichung kommunaler Satzungen und Verordnungen

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Claudius (für den BzV-Vorstand Schwaben)

Antragstext

- [1] Die Piratenpartei Bayern setzen sich für folgende Änderung des Art. 26 der bayrischen Gemeindeordnung ein:

Aktuelle Fassung

- [2] Art. 26 Abs. 2 GO
- [3] 1 Satzungen sind auszufertigen und im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekanntzumachen; das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft gilt als Amtsblatt der Gemeinde, wenn die Gemeinde, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehört, kein eigenes Amtsblatt unterhält. 2 Hat die Gemeinde kein Amtsblatt im Sinn des Satzes 1, so sind die Satzungen im Amtsblatt des Landkreises oder des Landratsamts, sonst in anderen regelmäßig erscheinenden Druckwerken amtlich bekanntzumachen; die amtliche Bekanntmachung kann auch dadurch bewirkt werden, daß die Satzung in der Verwaltung der Gemeinde niedergelegt und die Niederlegung durch Anschlag an den für öffentliche Bekanntmachungen allgemein bestimmten Stellen (Gemeindetafeln) oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung bekanntgegeben wird.

Neue Fassung

- [4] Art. 26 Abs. 2 GO
- [5] 1 Satzungen sind auszufertigen und im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekanntzumachen; das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft gilt als Amtsblatt der Gemeinde, wenn die Gemeinde, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehört, kein eigenes Amtsblatt unterhält. _2 Die Satzung ist dauerhaft in einem offenen, elektronischen Format auf Antrag zur Verfügung zu stellen; die Veröffentlichung hat ebenfalls im Internet zu erfolgen, hat eine Gemeinde keinen eigenen Auftritt, erfolgt die Veröffentlichung über den Internetauftritt des Landkreises._ 3 Hat die Gemeinde kein Amtsblatt im Sinn des Satzes 1, so sind die Satzungen im Amtsblatt des Landkreises oder des Landratsamts, sonst in anderen regelmäßig erscheinenden Druckwerken amtlich bekanntzumachen; die amtliche Bekanntmachung kann auch dadurch bewirkt werden, daß die Satzung in der Verwaltung der Gemeinde niedergelegt _ und in einem offenen, elektronischen Format auf Antrag zur Verfügung gestellt wird_ und die Niederlegung durch Anschlag an den für öffentliche Bekanntmachungen allgemein bestimmten Stellen (Gemeindetafeln) oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung bekanntgegeben wird.

Begründung

- [6] Dieser Antrag entspricht der Beschlusslage des BzV-Schwaben und wird auf Wunsch des Bezirksparteitags zum Landesparteitag eingereicht.
- [7] Die bayrischen Piraten setzen sich für mehr Transparenz im politischen Prozess ein. Die kleinste Zelle öffentlichen Handelns und Politik sind die Kommunen. Informationen sind grundlegend für Bürgerbeteiligung. Die Verwaltungen sind bereits heute dazu verpflichtet, Satzungen zur Ansicht niederzulegen, dies darf aber nicht

dazu führen, das Verwaltungen interessierten Bürgern ihre Bürozeiten aufzwingen um Einsicht in Satzungen zu erlangen. Satzungen können mitunter mehrere hundert Seiten enthalten (z.B. Haushaltssatzung), diese vor Ort in Gemeinderäumen einzusehen ist eine nicht hinnehmbare Härte.

PP068 - Open Government Strukturen in Bayern fördern

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Brunokramm

Antragstext

Open Government Strukturen in Bayern fördern

- [1] =
- [2] Die bayerischen Piraten setzen sich für die Entwicklung von Open Government in Bayern ein. Open Government bedeutet die Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Bürger und fördert Transparenz, Teilhabe, Kollaboration, Innovationen sowie gemeinschaftliche Räume. Im englischsprachigen Raum hat sich der Begriff im Zuge einer stärkeren Bürgerbeteiligung durch Abstimmungen und offenen Internetinitiativen zu mehr Bürgerbeteiligung etabliert.
- [3] Verwaltungsprozesse nachvollziehbar machen,
- [4] die öffentliche Verwaltung effizienter und informativer gestalten, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Prozessen und Entscheidungen schaffen.
- [5] Rahmenbedingungen für innovative Nutzung freien Wissens schaffen
- [6] und damit
- [7] Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft befruchten und
- [8] den Bürger an Entscheidungsprozessen grundsätzlich teilhaben lassen.
- [9] Open Government zielt auf die fruchtbare Wechselwirkung von Einwohnern und Parlamentariern abseits öffentlicher Wahlen. Es schafft dadurch eine stärkere Akzeptanz für politische Entscheidungen. Die Menschen in Bayern entwickeln sich auf diese Weise weg von Bittstellern hin zu aktiven Gestaltern politischer Prozesse. Die freie Weiterverarbeitung öffentlich finanzierter Werken im Zuge der Open-Data-Verpflichtung lässt neue Schöpfungen entstehen. Dank einer Creative Commons Lizenz führt dies zu einer großen Zahl frei zugänglicher digitaler Güter: den Open Commons.
- [10] Open Government als Prozess benötigt den Dreiklang von
- [11] Open Data, Crowdsourcing und Open Commons.
- [12] **Open Data**
- [13] Daten aus dem öffentlichen Sektor, die bereits publiziert wurden und keine personenbezogenen Daten enthalten, sind häufig nicht frei zugänglich. Der Zugang kostet entweder Geld oder die Daten sind verdichtet oder in proprietären Formaten in staatlichen Datenbeständen archiviert und gebunden (z.B. Raumordnungsdaten, Umwelt- und Verkehrsdaten, Geo- und Budgetdaten). Auf diese Weise kommt es zu Unternutzung dieser mit öffentlichen Geldern finanzierten Datenbestände sowohl innerhalb als auch außerhalb öffentlicher Körperschaften. Weil Zugang unmöglich oder zu teuer ist, werden viele Nutzungs- und Innovationspotentiale öffentlicher Datenbestände nicht ausgeschöpft. Um die Nutzung von Datenbeständen zu erleichtern müssen diese anderen öffentlichen Einrichtungen sowie allen Bürgern in offenen, maschinenlesbaren Formaten in möglichst aktueller

Fassung zur Verfügung stehen. Auf dieser Basis können eigene Statistiken und Studien erstellt werden. Anträge können realistischer verfasst werden. Innerhalb des öffentlichen Sektors wird Zusammenarbeit über Abteilungs- und Organisationsgrenzen hinweg einfacher. Dabei gilt es die Kriterien für Open Data entsprechend der Open Data Network Initiative folgendermaßen festzulegen:

- [14] Um die Vollständigkeit sicherzustellen, werden alle öffentlichen Daten, die nicht berechtigten Datenschutz- und Zugangsbeschränkungen unterliegen, frei zur Verfügung gestellt.
- [15] Daten werden immer an der primären Quelle zeitnah erhoben. Proprietäre Formate werden in offene Standards übersetzt.
- [16] Maschinenlesbar werden diese Daten so vielen Nutzern und Nutzungsarten wie möglich anonym zur Verfügung gestellt. Dabei muss sicher gestellt werden, dass keine persönlichen Daten auf Grund der Größe des gesamten Datenbestands abgeleitet werden können. (Profiling/Scoring)
- [17] **Crowdsourcing**
- [18] Die Bereitstellung von öffentlichen Daten und Ressourcen die Grundvoraussetzung dafür, den Bürger als Träger von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den politischen Entscheidungsprozess integrieren zu können. Konzeptuelle Chancen und Risiken können auf diese Weise früher erkannt werden. Werden die Erkenntnisse in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden, kann dies die Qualität der Entscheidung erheblich verbessern. Der Bürger wird vom passiven zum aktiven Teil der Entscheidungsstruktur. Eine auf diese Weise vorbereitete Entscheidung wird somit auch "seine" Entscheidung, die Entscheidung des Bürgers. Wo früher Gräben zwischen Politik, Verwaltung und Bürgern aufbrachen, entstehen durch Crowdsourcing Brücken der Akzeptanz und Information.
- [19] **Open Commons**
- [20] Werden offener Zugang zu öffentlichen finanzierten Inhalten und Einbindung von Bürgern in Erstellung und Verbesserung von derart digital-öffentlichen Gütern zusammengedacht und als Querschnittsmaterie verstanden, entstehen Open Commons. Open Commons steht dabei für digitale Gemeingüter, die zum Beitragen, Weiternutzen und Weiterentwickeln einladen. Open Source Software ist bereits Teil des Open Commons Gedankens. Denn Software zählt zu den immateriellen Gütern. Der Einsatz von Open Source im öffentlichen Raum erfolgt oft in erster Linie aus Kostengründen. Open Source ist aber auch beispielhaft für den Umgang mit freien Werken und hat sich als Struktur einer weltweit etablierten Gemeinschaft etabliert. Digitale Gemeingüter finden sich aber auch in anderen Bereichen wie Geodaten (z.B. Open Street Maps), Wissen (z.B. Wikipedia) oder Bildungsmaterialien (z.B. Open Educational Resources), die meist auf Open Source Software aufbauen. Eine Kombination aus Open Source Software, Open Data und offenen Inhalten ("Open Content") führt so zu einem wachsenden Pool digitaler Gemeingüter. Zu Gemeingütern werden sie allerdings erst durch die Verwendung offener Urheberrechtslizenzen wie zum Beispiel Creative Commons.. Die Bereitstellung und Weiterentwicklung, sowie der offene Umgang mit immateriellen Gütern kann zur fruchtbaren Basis für neue Geschäftsmodelle und für das Erlernen neuer digitaler Kulturtechniken werden. Neben dem Erlangen einer höheren digitalen Mündigkeit werden so Immaterialgüter geschöpft. Diese wären in herkömmlichen, streng lizenzierten Produktionsketten mangels Rentabilität möglicherweise gar nicht entstanden. Vor allem aber ermächtigen sie dezentrale Akteure zu Innovation und kreativer Fortschöpfung.

PP009 - Geführenfreier Kindergarten- und Kinderkrippenbesuch

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Familienpolitik: [Thomas-sch-b](#), [Christian Baumeister \(Chris\)](#), [Rani John](#)

Antragstext

[1] *Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen:*

Für jedes Kind soll der Besuch von Kindergärten nach dem dritten Lebensjahr und der Besuch von Kinderkrippen bereits nach dem ersten Lebensjahr gebührenfrei angeboten werden. Damit erhalten alle Kinder, unabhängig von ihrem familiären und gesellschaftlichen Hintergrund, möglichst gleiche Voraussetzungen für ihren weiteren Bildungsweg.

Begründung

- [2] Der Besuch einer vorschulischen Einrichtung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Kinder in der Grundschule leichter lernen und sich besser in einer Gruppe zurechtfinden. Gleichzeitig können Kindergärten, Kinderkrippen und andere Kindertagesstätten maßgeblich zur Entlastung berufstätiger Eltern beitragen und es manchen Eltern überhaupt erst ermöglichen, einen Beruf auszuüben.
- [3] Im Bundesparteiprogramm ist unter 10.5 Frühkindliche Bildung die Position der Piratenpartei dargestellt. Auf dem Landesparteitag_2012.1 wurde mit PA43 die Position zur 'Abschaffung der Kindergartengebühren' beschlossen. Im Bundesparteiprogramm wird nur eine Aussage zu 'Kindertagesstätten' ... 'für Kinder ab dem dritten Geburtstag' getroffen. In PA43 wird explizit die Gebührenfreiheit für kommunale Kinderkrippen oder Kinderhorte ausgeschlossen. Die ausgefeilte und sehr detaillierte Begründung von Captain Jack S. für die Gebührenfreiheit für Kindergärten lässt nicht erkennen, weshalb die Gebührenfreiheit nicht ebenfalls für kommunale Kinderkrippen oder Kinderhorte gelten soll.
- [4] Die Gebührenfreiheit soll mit diesem Positionspapier auf kommunale Kinderkrippen für Kinder bereits nach dem ersten Lebensjahr erweitert werden, so wie sich die Piraten in Baden-Württemberg (LPT 2010.1, offizieller Bestandteil des Wahlprogramms des LV BW Wahlprogramm) in ihrem Wahlprogramm bereits positioniert haben.

PP041 - Privatrundfunkliche Grundversorgung

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Just-Ben

Antragstext

- [1] Dem Positionspapier [Öffentlicher Rundfunk](#) wird ein neuer Punkt "Privatrundfunkliche Grundversorgung" eingefügt:
- [2] Die Piraten in Bayern lehnen das Finanzieren des Privaten Rundfunks durch die Staatsregierung ab. Die (Teil)Finanzierung von Sender wie "Touring TV" oder "Oberfranken TV" widerspricht klar unserem Grundsatzzprogramm.
- [3] Stattdessen streben sie eine Grundversorgung durch die Öffentlich-Rechtlichen Anstalten an. Entsprechende Fördermittel sind ersatzlos zu streichen.

Begründung

- [4] Durch die Finanzierung von Medien durch den Steuersäckel werden Abhängigkeiten geschaffen, die es nahelegen, dass die Berichterstattung nicht mehr objektiv sein kann. Wenn sich entsprechende Angebote nicht am Markt halten können, hilft auch keine dauerhafte Förderung und Sicherstellung privater Gewinne

PP045 - Mindestlohn in Bayern bei öffentlichen Ausschreibungen

Positionspapier

[PFB WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Holgerh

Antragstext

- [1] Alle öffentlichen Aufträge und Ausschreibungen in Bayern sollen den Auftragnehmer verpflichten einen Mindestlohn zu zahlen, der mindestens der aktuellen Niedriglohngrenze für Deutschland gemäß der Definition der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) entspricht. Es ist hierbei von einer 40 Stunden Woche auszugehen.

Begründung

- Die bayrische Regierung hat eine Vorbildfunktion.
- Sie darf sich nicht selbst an Lohndumping beteiligen.
- Bayern hat als einiges von wenigen Bundesländern überhaupt keine Mindestlohn/Tarifbindungsregel.
- Die Mindestlohngrenze ist an die Definition des Wahlprogrammes der niedersächsischen Piraten angelehnt.
- Die monatliche Niedriglohngrenze liegt bei 1869 € für 2010. (Laut Bundesamt für Statistik)
- Das entspricht bei einer 40 Stunden Woche: 10,78 € (173,3Std pro Monat)

PP013 - Ausbau der Kinderkrippenplätze anstelle Einführung des Betreuungsgeldes

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Familienpolitik: [Christian Baumeister \(Chris\)](#), [Rani John](#)

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen:
- [2] Die Piratenpartei Bayern spricht sich gegen das Betreuungsgeld aus und fordert gleichzeitig die Förderung des Ausbaus der aktuell noch fehlenden Kinderkrippenplätze.

Begründung

- [3] Der maximale Betrag des Betreuungsgeldes von 150,- Euro steht nicht im Verhältnis zu den Kosten eines tatsächlichen Krippenplatzes. Für die zuständigen Behörden entfällt, durch die Einführung des Betreuungsgeldes, der Anreiz Kinderkrippenplätze bereit zu stellen. Aus unserer Sicht möchte sich der Gesetzgeber mit dem Betreuungsgeld von seiner Pflicht zur Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen günstig freikaufen. Zusätzlich soll das Versagen der Regierung, in der Umsetzung des Gesetzes zum Recht auf einen Kinderkrippenplatzes, vertuscht werden.
- [4] Es besteht die Gefahr, dass gerade sozial schwache Familien wegen des zusätzlichen Betreuungsgeldes Ihre Kinder nicht in eine Kinderkrippe geben. Gerade Kinder aus sozial schwachen Familien muss aber der Kontaktaufbau außerhalb der Familie ermöglicht werden, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Ein wesentliches Instrument dafür ist die Bereitstellung und Förderung von Kinderkrippenplätzen.
- [5] Die Unterbringung von Kindern in Kinderkrippen darf selbstverständlich nie verpflichtend werden, sondern soll weiterhin freiwillig sein. Natürlich ist weiterhin auch die Auswahl der Unterbringungsdauer von Kindern in Betreuungsstätten, individueller Entscheidungsbestandteil der Erziehungsberechtigten.

PP097 - Transparenzgesetz der Piraten

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Just-Ben

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge folgenden sonstigen Antrag beschließen:

Antrag

- [2] Der Landesvorstand der Piratenpartei Bayern möge juristisch prüfen lassen, ob das nachfolgende ausgearbeitete Transparenzgesetz die aktuelle Beschlusslage des Landesverband zur Veröffentlichungspflicht von Behörden rechtssicher umsetzen würde. Darüber hinaus möge der Landesvorstand die Möglichkeiten und Chancen für ein Volksbegehren zur Einführung des Gesetzes prüfen und bewerten. Der Landesvorstand soll dazu dem nächsten Landesparteitag dazu Bericht erstatten.

Abschnitt 1

Art. 1 Gesetzeszweck

- [3] (1) Zweck dieses Gesetzes ist es, durch ein umfassendes Informationsrecht die bei den in Art. 2 Absatz 3 bezeichneten Stellen vorhandenen Informationen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unmittelbar der Allgemeinheit zugänglich zu machen und zu verbreiten, um über die bestehenden Informationsmöglichkeiten hinaus die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern und eine Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen.
- [4] (2) Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf unverzüglichen Zugang zu allen Informationen der auskunftspflichtigen Stellen sowie auf Veröffentlichung der in Art. 3 Abs. 1 genannten Informationen.

Art. 2 Begriffsbestimmungen

- [5] (1) Informationen sind alle Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.
- [6] (2) Veröffentlichungen sind Aufzeichnungen im Informationsregister nach Maßgabe des Art. 10.
- [7] (3) Behörden sind alle Stellen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung; als Behörden gelten auch natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, soweit sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder öffentliche Dienstleistungen erbringen und dabei der Kontrolle des Freistaates Bayern oder einer unter seiner Aufsicht stehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen. Darüber hinaus gelten als Behörden auch Körperschaften, natürliche oder juristische Personen des Privatrechts soweit sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen, die durch einen Staatsvertrag geschaffen wurden, an dem der Freistaat Bayern beteiligt ist.
- [8] (4) Kontrolle im Sinne des Abs. 3 liegt vor, wenn

- [9] 1. die Person des Privatrechts bei der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe oder bei der Erbringung der öffentlichen Dienstleistung gegenüber Dritten besonderen Pflichten unterliegt oder über besondere Rechte verfügt, insbesondere ein Kontrahierungszwang oder ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht, oder
- [10] 2. eine oder mehrere der in Abs. 3 genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts allein oder zusammen, unmittelbar oder mittelbar
- [11] a) die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Unternehmens besitzt oder besitzen oder
- [12] b) über die Mehrheit der mit den Anteilen des Unternehmens verbundenen Stimmrechte verfügt oder verfügen oder
- [13] c) mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des Unternehmens stellen kann oder können.
- [14] (5) Auskunftspflichtige Stellen sind die in Abs. 3 bezeichneten Behörden des Freistaates Bayern sowie die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, auch soweit diese Bundesrecht oder Recht der Europäischen Gemeinschaft ausführen. Als auskunftspflichtige Stellen gelten unter der Maßgabe des Absatzes 3, 2. Halbsatz, auch natürliche oder juristische Personen des Privatrechts.
- [15] (6) Informationsregister ist ein zentral zu führendes, elektronisches und allgemein zugängliches Register, das alle nach diesem Gesetz veröffentlichten Informationen direkt zugänglich macht.
- [16] (7) Auskunftspflicht ist die Pflicht, Informationen auf Antrag nach Maßgabe dieses Gesetzes zugänglich zu machen.
- [17] (8) Veröffentlichungspflicht ist die Pflicht, aktiv Informationen in das Informationsregister nach Maßgabe dieses Gesetzes einzupflegen.
- [18] (9) Informationspflicht umfasst die Auskunfts- und die Veröffentlichungspflicht.

Art. 3 Anwendungsbereich

- [19] (1) Der Veröffentlichungspflicht unterliegen vorbehaltlich der Art. 4 bis 7 und 9
- [20] 1. Beschlüsse der Staatsregierung,
- [21] 2. Mitteilungen der Staatsregierung an den Landtag,
- [22] 3. Tagesordnungen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzungen, in öffentlicher Sitzung gefasste und mitgeteilte Beschlüsse mit den zugehörigen Verlaufsprotokollen und Anlagen sowie bei nicht öffentlicher Sitzung der Grund des Ausschlusses der Öffentlichkeit,
- [23] 4. Satzungen und Geschäftsordnungen,
- [24] 5. Verträge der informationspflichtigen Stellen,
- [25] 6. Haushalts-, Stellen-, Bewirtschaftungs-, Organisations-, Geschäftsverteilungs- und Aktenpläne,
- [26] 7. Fachanweisungen, Durchführungsverordnungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- [27] 8. amtliche Statistiken und Tätigkeitsberichte,
- [28] 9. Geodaten
- [29] 10. Gutachten und Studien, soweit sie von Behörden in Auftrag gegeben wurden, in die Entscheidung der Behörde einfließen oder ihrer Vorbereitung dienen,
- [30] 11. Ergebnisse von Messungen, Beobachtungen und sonstigen Erhebungen über schädliche Umwelteinwirkungen, Umweltgefährdungen sowie über den Zustand der Umwelt, die von einer Behörde außerhalb ihrer Überwachungstätigkeit im Einzelfall durchgeführt werden,
- [31] 12. das Baumkataster,

- [32] 13. öffentliche Pläne auf Landesebene (Landesplanung), regionaler Ebene (Regionalplanung) und kommunaler Ebene (Bauleitplanung: Landschaftspläne, Raumordnungspläne, Flächennutzungspläne, Bebauungspläne)
- [33] 14. die wesentlichen Regelungen erteilter Baugenehmigungen und –vorbescheide,
- [34] 15. Subventions- und Zuwendungsvergaben,
- [35] 16. Spendentätigkeit, aktives und passives Sponsoring sowie Kosten für Werbemaßnahmen von Behörden und auskunftspflichtiger Stellen
- [36] 17. Ausschreibungen und Vergabeentscheidungen Öffentlicher Aufträge
- [37] 18. die wesentlichen Unternehmensdaten öffentlicher Beteiligungen einschließlich einer Darstellung der jährlichen Vergütungen und Nebenleistungen für die Leitungsebene,
- [38] 19. alle Gerichtsentscheidungen, an denen ein öffentliches Interesse besteht.
- [39] (2) Die auskunftspflichtigen Stellen sollen vorbehaltlich der Art. 4 bis 7 und 9 darüber hinaus veröffentlichen
- [40] 1. Verträge, an deren Veröffentlichung ein öffentliches Interesse besteht, soweit dadurch nicht wirtschaftliche Interessen der in Art. 2 Abs. 3 genannten juristischen Personen des öffentlichen Rechts erheblich beeinträchtigt werden,
- [41] 2. Dienstanweisungen,
- [42] sowie alle weiteren, den in Absatz 1 und 2 genannten Gegenständen vergleichbaren Informationen von öffentlichem Interesse.
- [43] (3) Diese und alle anderen Informationen unterliegen der Auskunftspflicht.
- [44] (4) Die Vorschriften über die Veröffentlichungspflicht gelten für alle Behörden im Sinne von Art. 2 Abs. 3. Die Vorschriften für die Auskunftspflicht gelten für alle auskunftspflichtigen Stellen im Sinne von Art. 2 Abs. 5.

Art. 4 Schutz personenbezogener Daten

- [45] (1) Personenbezogene Daten sind bei der Veröffentlichung im Informationsregister unkenntlich zu machen. Dies gilt nicht für
- [46] 1. Verträge nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 sowie nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 1 hinsichtlich des Namens des Vertragspartners,
- [47] 2. Gutachten und Studien nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 8 hinsichtlich der Namen der Verfasser,
- [48] 3. Geodaten nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 9, soweit sie nach Maßgabe der einschlägigen Datenschutzbestimmungen veröffentlicht werden dürfen,
- [49] 4. die wesentlichen Regelungen erteilter Baugenehmigungen und
- vorbescheide nach Art. 3 Abs.1 Nr. 13 hinsichtlich der Bezeichnung der
- [50] Flurstücknummer und
- [51] 5. personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Subventions- und Zuwendungsvergaben nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 14, soweit es sich um die Empfänger von Einzelförderungen
- [52] handelt; personenbezogene Daten in der Zweckbestimmung sind nicht zu veröffentlichen.
- [53] Die weiteren Einschränkungen der Informationspflicht nach Art. 9 sind zu berücksichtigen.
- [54] (2) Name, Titel, akademischer Grad, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Büroanschrift und Telekommunikationsnummer von Bearbeitern unterliegen nicht der Veröffentlichungspflicht; sie werden auf Antrag zugänglich gemacht, soweit sie Ausdruck und Folge der amtlichen Tätigkeit sind, kein Ausnahmetatbestand erfüllt ist und schutzwürdige Sicherheitsbelange nicht entgegenstehen.
- [55] (3) Auf Antrag ist Zugang zu personenbezogenen Daten zu gewähren, wenn
- [56] 1. er durch Rechtsvorschrift erlaubt ist,

- [57] 2. er zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Allgemeinwohl oder von Gefahren für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder sonstiger schwerwiegender Beeinträchtigungen der Rechte Einzelner geboten ist,
- [58] 3. die oder der Betroffene in die Übermittlung eingewilligt hat oder
- [59] 4. ein schutzwürdiges Interesse an der Information besteht und überwiegende schutzwürdige Belange nicht entgegenstehen.
- [60] (4) Personenbezogene Daten über Bewerberinnen, Bewerber, Beschäftigte (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) und ehemalige Beschäftigte bei auskunftspflichtigen Stellen sind von der Informationspflicht ausgenommen. Absatz 2 und Art. 3 Absatz 1 Nr. 15 bleiben unberührt.
- [61] (5) Soll auf Antrag Zugang zu personenbezogenen Informationen gewährt werden, so ist die oder der Betroffene über die Freigabe von Informationen zu unterrichten, falls dies nicht mit einem unvermeidbaren Aufwand verbunden ist. Können durch den Zugang zu Informationen schutzwürdige Belange der oder des Betroffenen beeinträchtigt werden, so hat die auskunftspflichtige Stelle dieser oder diesem vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Art. 5 Ausnahmen von der Informationspflicht

- [62] Keine Informationspflicht nach diesem Gesetz besteht
- [63] 1. für Gerichte, Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörde, soweit sie als Organe der Rechtspflege oder auf Grund besonderer Rechtsvorschriften in richterlicher Unabhängigkeit tätig geworden sind, sowie für Disziplinarbehörden und Vergabekammern,
- [64] 2. für den Rechnungshof, soweit er in richterlicher Unabhängigkeit tätig geworden ist; das gilt nicht für seine Berichte,
- [65] 3. für das Landesamt für Verfassungsschutz, sowie für Behörden und sonstige öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern, soweit sie Aufgaben im Sinne des Art. 12 Nr. 3 des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 27. Dezember 1996 zuletzt geändert am 24. Dezember 2002, in der jeweils geltenden Fassung wahrnehmen,
- [66] 4. für Vorgänge der Steuerfestsetzung und Steuererhebung sowie der Innenrevisionen,
- [67] 5. für Prognosen, Bewertungen, Empfehlungen oder Anweisungen in Zusammenhang mit der gerichtlichen oder außergerichtlichen Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen,
- [68] 6. für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in Bezug auf journalistisch-redaktionelle Informationen,

Art. 6 Schutz öffentlicher Belange

- [69] (1) Von der Informationspflicht ausgenommen sind die unmittelbare Willensbildung der Staatsregierung, Entwürfe, vorbereitende Notizen und vorbereitende Vermerke.
- [70] (2) Ebenfalls von der Informationspflicht sollen ausgenommen werden
- [71] 1. Entwürfe zu Entscheidungen sowie Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidungen oder bevorstehender Maßnahmen vereitelt würde. Nicht der unmittelbaren Entscheidungsfindung nach Satz 1 dienen Statistiken, Datensammlungen, Geodaten, regelmäßige Ergebnisse der Beweiserhebung, Auskünfte, Gutachten oder Stellungnahmen Dritter,
- [72] 2. Protokolle und Unterlagen von Beratungen, die durch spezialgesetzliche Vertraulichkeitsvorschriften geschützt sind, sowie Unterlagen, die durch die Verschlussvorschriften für die auskunftspflichtigen Stelle geschützt sind,
- [73] (3) Dasselbe betrifft auch andere Informationen soweit und solange
- [74] 1. deren Bekanntmachung die internationalen Beziehungen, die Beziehungen zum Bund oder zu einem Land, die Landesverteidigung, die innere Sicherheit nicht unerheblich gefährden würde,

- [75] 2. durch deren Bekanntgabe ein Gerichtsverfahren, ein Ermittlungsverfahren, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Disziplinarverfahren beeinträchtigt würde.

Art. 7 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

- [76] (1) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind alle auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Ein berechtigtes Interesse liegt vor, wenn das Bekanntwerden einer Tatsache geeignet ist, die Wettbewerbsposition eines Konkurrenten zu fördern oder die Stellung des eigenen Betriebs im Wettbewerb zu schmälern oder wenn es geeignet ist, dem Geheimnisträger wirtschaftlichen Schaden zuzufügen. Dies gilt nicht für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne von Art. 35 Abs. 4 SGB I.
- [77] (2) Informationen und Vertragsbestandteile unterliegen der Informationspflicht dann nicht, wenn durch ihre Übermittlung ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird und die schutzwürdigen Belange der oder des Betroffenen das Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit erheblich überwiegen.
- [78] (3) Bei Angaben gegenüber den Behörden sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu kennzeichnen und getrennt vorzulegen. Das Geheimhaltungsinteresse ist darzulegen. Bei der Veröffentlichung oder der Information auf Antrag sind die geheimhaltungsbedürftigen Teile der Angaben unkenntlich zu machen oder abzutrennen. Dies kann auch durch Ablichtung der nicht geheimhaltungsbedürftigen Teile erfolgen. Der Umfang der abgetrennten oder unkenntlich gemachten Teile ist unter Hinweis auf das Vorliegen eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses zu vermerken.
- [79] (4) Soll auf Antrag Zugang zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gewährt werden, so hat die auskunftspflichtige Stelle der oder dem Betroffenen vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Art. 8 Trennungsgebot

- [80] Die Behörden sollen geeignete organisatorische Vorkehrungen treffen, damit Informationen, die dem Anwendungsbereich der Art. 4 bis 7 unterfallen, ohne unverhältnismäßigen Aufwand abgetrennt werden können.

Art. 9 Einschränkungen der Informationspflicht

- [81] (1) Soweit eine Weitergabe von Informationen durch höherrangiges Recht oder spezialgesetzliche Regelungen verboten ist, ist eine Darstellung ihres Gegenstandes und ihres Titels im zulässigen Umfang nach Maßgabe des Gesetzes zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen.
- [82] (2) Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind:
- [83] 1. Verträge mit einem Gegenstandswert von weniger 0,20 €-Cent je Einwohner, maximal jedoch 100.000, wenn zwischen den Vertragspartnern im Laufe der vergangenen 12 Monate Verträge über weniger als der entsprechenden Summe abgeschlossen worden sind.
- [84] 2. Subventions- und Zuwendungsvergaben mit einem Wert unter 1.000 € in einem Zeitraum von 12 Monaten an einen Empfänger.
- [85] 3. Erteilung einer Baugenehmigung und eines –vorbescheides an einen Antragssteller, sofern es sich um reine Wohnbebauung mit maximal 5 Wohneinheiten handelt.
- [86] (3) Soweit und solange Teile von Informationen aufgrund der Art. 4 bis 7 weder veröffentlicht noch auf Antrag zugänglich gemacht werden dürfen, sind die anderen Teile zu veröffentlichen oder auf Antrag zugänglich zu machen.

Art. 10 Ausgestaltung der Veröffentlichungspflicht

- [87] (1) Informationen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 sind nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen gemäß Art. 18 Absatz 2 unverzüglich im Volltext, in elektronischer Form im Informationsregister zu veröffentlichen. Alle Dokumente müssen leicht auffindbar, maschinell durchsuchbar und druckbar sein. Das Informationsregister wird beim Staatsministerium des Innern geführt.
- [88] (2) Verträge, die nach Maßgabe dieses Gesetzes bei Vertragsabschluss zu veröffentlichen sind, sind so zu schließen, dass sie frühestens einen Monat nach Veröffentlichung wirksam werden und die Behörde innerhalb dieser Frist vom Vertrag zurücktreten kann. Bei Gefahr im Verzug oder drohendem schweren Schaden kann davon abgewichen werden.
- [89] (3) Die Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der Informationen ist frei sofern höherrangiges Recht oder spezialgesetzliche Regelungen nichts anderes bestimmen. Das gilt auch für Gutachten, Studien und andere Dokumente, die in die Entscheidungen der Behörden einfließen oder ihrer Vorbereitung dienen. Nutzungsrechte nach Satz 2 sind bei der Beschaffung von Informationen abzubedingen, soweit sie einer freien Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung entgegenstehen können.
- [90] (4) Der Zugang zum Informationsregister ist kostenlos und anonym; er wird über öffentliche Kommunikationsnetze bereitgestellt. Zugang zum Informationsregister wird in ausreichendem Maße in öffentlichen Räumen gewährt.
- [91] (5) Alle veröffentlichten Informationen müssen in einem wiederverwendbaren Format vorliegen. Eine maschinelle Weiterverarbeitung muss gewährleistet sein und darf nicht durch eine plattformspezifische oder systembedingte Architektur begrenzt sein. Das Datenformat muss auf verbreiteten und frei zugänglichen Standards basieren und durch herstellerunabhängige Organisationen unterstützt und gepflegt werden. Eine vollständige Dokumentation des Formats und aller Erweiterungen muss frei verfügbar sein.
- [92] (6) Die Informationen im Informationsregister müssen mindestens 10 Jahre nach ihrer letzten Änderung vorgehalten werden.
- [93] (7) Bei Änderungen veröffentlichter Informationen muss neben der Änderung die jeweilige Fassung für jeden Zeitpunkt abrufbar sein.
- [94] (8) Das Informationsregister enthält auch Informationen, bei denen aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine Veröffentlichungspflicht für die auskunftspflichtigen Stellen bestehen.
- [95] (9) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen zu treffen, insbesondere zu Einzelheiten der Veröffentlichung wie konkrete Datenformate oder Verfahrensabläufe zur Erfüllung der Veröffentlichungspflicht.

Abschnitt 2: Information auf Antrag

Art. 11 Antrag

- [96] (1) Der Antrag auf Zugang zu Informationen soll schriftlich gestellt werden. Eine elektronische oder mündliche Antragstellung ist zulässig.
- [97] (2) Im Antrag sind die beanspruchten Informationen zu bezeichnen. Dabei wird die antragstellende Person von der angerufenen Behörde beraten. Ist die angerufene Stelle selbst nicht auskunftspflichtig, so hat sie die auskunftspflichtige Stelle zu ermitteln und der antragstellenden Person zu benennen.

Art. 12 Zugang zur Information

- [98] (1) Die auskunftspflichtigen Stellen haben entsprechend der Wahl der antragstellenden Person Auskunft zu erteilen oder die Informationsträger zugänglich zu machen, die die begehrten Informationen enthalten.

- [99] (2) Handelt es sich um vorübergehend beigezogene Akten anderer Stellen, die nicht Bestandteil der eigenen Aufzeichnungen werden sollen, so weist die auskunftspflichtige Stelle auf diese Tatsache hin und nennt die für die Entscheidung über die Akteneinsicht zuständige Stelle.
- [100] (3) Die auskunftspflichtigen Stellen stellen ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet. Kann die auskunftspflichtige Stelle die Anforderungen von Abs. 1 nicht erfüllen, stellt sie Kopien zur Verfügung. Die Art. 17 und Art. 19 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten entsprechend.
- [101] (4) Die auskunftspflichtige Stelle stellt auf Antrag Kopien der Informationen, auch durch Versendung, zur Verfügung. Hat die antragstellende Person keine Auswahl zum Übermittlungsweg getroffen, ist regelmäßig die kostengünstigste Form der Übermittlung zu wählen.
- [102] (5) Soweit Informationsträger nur mit Hilfe von Maschinen lesbar sind, stellt die auskunftspflichtige Stelle auf Verlangen der antragstellenden Person die erforderlichen Lesegeräte einschließlich der erforderlichen Leseanweisungen oder lesbare Ausdrücke zur Verfügung.
- [103] (6) Die auskunftspflichtige Stelle kann auf eine über öffentliche Kommunikationsnetze zugängliche Veröffentlichung verweisen, wenn sie der antragstellenden Person die Fundstelle angibt.
- [104] (7) Soweit Informationsansprüche aus den in Art. 4 (personenbezogene Daten) und 7 (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) genannten Gründen nicht erfüllt werden können, ersucht die auskunftspflichtige Stelle auf Verlangen der antragstellenden Person den oder die Betroffenen um ihre Einwilligung.

Art. 13 Bescheidung des Antrags

- [105] (1) Die auskunftspflichtigen Stellen machen die begehrten Informationen unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bei der Stelle, in der gewünschten Form zugänglich.
- [106] (2) Die Ablehnung eines Antrags oder die Beschränkung des begehrten Zugangs erfolgt innerhalb der in Abs. 1 genannten Frist durch schriftlichen Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung. Mündliche Anfragen brauchen nur mündlich beantwortet zu werden.
- [107] (3) Können die gewünschten Informationen nicht oder nicht vollständig innerhalb eines Monats zugänglich gemacht werden oder erfordern Umfang oder Komplexität eine intensive Prüfung, so kann die auskunftspflichtige Stelle die Frist auf zwei Monate verlängern. Die antragstellende Person ist darüber schriftlich zu unterrichten.
- [108] (4) Für Amtshandlungen nach Art. 11 ff. dieses Gesetzes werden Gebühren, Zinsen und Auslagen nach dem Kostengesetz vom 20. Februar 1998 in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Abschnitt 3: Der oder die Beauftragte für Informationsfreiheit

Art. 14 Anrufung der oder des Beauftragten für Informationsfreiheit

- [109] (1) Eine Person, die der Ansicht ist, dass ihrem Anspruch auf Information nicht hinlänglich nachgekommen wurde oder dass ihr Informationsersuchen zu Unrecht abgelehnt oder nicht beachtet worden ist oder dass sie von einer auskunftspflichtigen Stelle eine unzulängliche Antwort erhalten hat, kann die Bayerischen Beauftragte oder den Bayerischen Beauftragten für Informationsfreiheit anrufen. Das Recht jeder Person, sich nach Art. 9 des Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) vom 23. Juli 1993 zuletzt geändert am 20. Juli 2011 (GVBl 2011, S. 307), in der jeweils geltenden Fassung, an die Bayerische Beauftragte bzw. den Bayerischen Beauftragten für Datenschutz zu wenden, wenn sie der Ansicht ist, bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Gesetzes in ihren Rechten verletzt worden zu sein, bleibt unberührt.
- [110] (2) Die Bayerische Beauftragte oder der Bayerische Beauftragte für Informationsfreiheit überwacht die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes. Berufung und Rechtsstellung der oder des Bayerischen Beauftragten für Informationsfreiheit richten sich analog der Berufung und Rechtsstellung des Bayerischen Beauftragten für Datenschutz nach Art 29 des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

- [111](3) Die in Art. 2 Abs. 3 und in Art. 2 Abs. 5 genannten Stellen sind verpflichtet, Die Bayerische Beauftragte oder der Bayerische Beauftragte für Informationsfreiheit und ihre oder seine Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der oder dem Bayerischen Beauftragten für Informationsfreiheit ist dabei insbesondere
- [112]l. Auskunft zu ihren oder seinen Fragen zu erteilen sowie die Einsicht in alle Unterlagen und Akten zu gewähren, die im Zusammenhang mit dem Informationsanliegen stehen, und
- [113]p. Zutritt zu Diensträumen zu gewähren. Besondere Amts- und Berufsgeheimnisse stehen dem nicht entgegen. Stellt die Staatsregierung im Einzelfall fest, dass durch eine mit der Einsicht verbundene Bekanntgabe von Informationen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet ist, dürfen die Rechte nach Abs. 2 nur von der oder dem Bayerischen Beauftragten für Informationsfreiheit persönlich oder von einer oder einem von ihr oder ihm schriftlich besonders damit Beauftragten ausgeübt werden.
- [114](4) Die oder der Bayerischen Beauftragte für Informationsfreiheit informiert die Bürgerinnen und Bürger über Fragen der Informationspflicht. Sie oder er berät die Staatsregierung und die sonstigen in Art. 2 Abs. 3 und 5 genannten Stellen in Fragen des Informationszugangs und kann Empfehlungen zur Verbesserung des Informationszugangs geben. Auf Ersuchen des Landtages, der Datenschutzkommission der Landtages oder der Staatsregierung soll die oder der Bayerische Beauftragte für Informationsfreiheit Hinweisen auf Angelegenheiten und Vorgänge nachgehen, die ihren beziehungsweise seinen Aufgabenbereich unmittelbar betreffen. Auf Anforderung des Landtages, der Staatsregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Landtages hat die oder der Bayerische Beauftragte für Informationsfreiheit Gutachten zu erstellen und Berichte zu erstatten. Außerdem legt sie oder er mindestens alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht vor. Sie oder er kann sich jederzeit an den Landtag wenden. Schriftliche Äußerungen gegenüber dem Landtag sind gleichzeitig der Staatsregierung vorzulegen.
- [115](5) Stellt die oder der Bayerische Beauftragte für Informationsfreiheit Verstöße gegen dieses Gesetz bei nach Art. 2 Abs. 3 und 5 informationspflichtigen Stellen fest, so fordert sie oder er diese zur Mängelbeseitigung auf. Bei erheblichen Verletzungen der Informationspflicht beanstandet sie oder er dies:
- [116]l. im Bereich der Verwaltung und der Gerichte des Freistaats Bayern gegenüber dem für die Behörde oder das Gericht verantwortlichen Staatsminister, im Bereich der Bezirksverwaltung gegenüber dem für die Bezirksaufsichtsbehörde verantwortlichen Staatsminister;
- [117]p. im Bereich der der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren öffentlich-rechtlich organisierten Einrichtungen gegenüber dem Vorstand oder dem sonst vertretungsberechtigten Organ;
- [118]p. im Bereich des Landtages und des Rechnungshofes gegenüber der jeweiligen Präsidentin oder dem jeweiligen Präsidenten;
- [119]f. im Übrigen gegenüber der Geschäftsleitung sowie nachrichtlich dem zuständigen Staatsminister.
- [120]Sie oder er soll zuvor die betroffene Stelle zur Stellungnahme innerhalb einer von ihr oder ihm zu bestimmenden Frist auffordern und die zuständige Aufsichtsbehörde über die Beanstandung unterrichten. Mit der Feststellung und der Beanstandung soll die oder der Bayerische Beauftragte für Informationsfreiheit Vorschläge zur Beseitigung der Mängel und zur sonstigen Verbesserung des Informationszugangs verbinden.
- [121](6) Werden die Mängel nicht fristgerecht behoben, richtet die oder der Bayerische Beauftragte für Informationsfreiheit eine weitere Beanstandung in den Fällen des Abs. 5 S. 2 Ziff. 1 und 4 an die Staatsregierung, in den Fällen des Abs. 5 S. 2 Ziff. 2 an die zuständige Aufsichtsbehörde und in den Fällen des Abs. 5 S. 2 Ziff. 3 an die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages oder des Rechnungshofes.
- [122](7) Vorschriften über den Rechtsschutz nach der Verwaltungsgerichtsordnung bleiben unberührt.

Abschnitt 4: Schlussbestimmungen

Art. 15 Ansprüche auf Informationszugang nach anderen Rechtsvorschriften

[123]Rechtsvorschriften oder besondere Rechtsverhältnisse, die einen weitergehenden Zugang zu Informationen gewähren, bleiben unberührt

Art. 16 Altverträge

[124](1) Soweit in Verträgen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen worden sind (Altverträge), ihre Veröffentlichung ausgeschlossen worden ist, unterliegen sie nicht der Veröffentlichungspflicht.

[125](2) Wird ein Antrag auf Information hinsichtlich eines Altvertrages gestellt und stehen der Gewährung von Informationen Bestimmungen des Vertrages entgegen, so hat die vertragschließende Behörde den Vertragspartner zu Nachverhandlungen mit dem Ziel aufzufordern, die Informationen freizugeben. Kann innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten keine Einigung erzielt werden, so werden die Informationen gewährt, soweit das Informationsinteresse das Geheimhaltungsinteresse erheblich überwiegt.

[126](3) Für Änderungen oder Ergänzungen von Altverträgen gelten die Bestimmungen dieses Gesetzes.

Art. 17 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

[127](1) Die Veröffentlichungspflicht gilt für Informationen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgezeichnet worden sind, nur, soweit sie in veröffentlichungsfähiger elektronischer Form vorliegen.

[128](2) Die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Gesetzes sind innerhalb von drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes herzustellen. Über den Fortschritt bei der Umsetzung im Sinne von Satz 1 hat die Staatsregierung dem Landtag nach dem Inkrafttreten halbjährlich öffentlich zu berichten. Spätestens fünf Jahre nach dem Inkrafttreten überprüft die Staatsregierung das Gesetz im Hinblick auf seine Anwendung und Auswirkungen, berücksichtigt dabei die Berichte der oder des Bayerischen Beauftragten für Datenschutz sowie der oder des Bayerischen Beauftragten für Informationsfreiheit und berichtet dem Landtag über das Ergebnis,

[129](3) Das Gesetz tritt drei Monate nach seiner Verkündung in Kraft.

PP050 - Für eine Einschränkung des kirchlichen Arbeitsrechts

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Just-Ben

Antragstext

- [1] Kirchen sind nach Artikel 140 des Grundgesetzes berechtigt, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten. Dies allerdings nur "innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes". Mit dieser Selbstverwaltung wird derzeit das kirchliche Arbeitsrecht begründet, welches der Kirche ermöglicht Menschen zu entlassen. Juristisch ist dies auch korrekt und wir tolerieren, dass die Kirchen im nicht geförderten kirchlichen Betrieb hohe glaubensmoralische Anforderungen an die Angestellten stellen.
- [2] In Bereichen, in denen die kirchlichen Träger aber hohe gesellschaftliche Relevanz haben, wie bei der Altenpflege oder der Kinderbetreuung, wo diese durch die staatliche Förderung solcher gemeinnützigen Betriebe gestützt wird, ist dies nicht tragbar.
- [3] Einhellig wird die schlechte Bezahlung in sozialen Berufen beklagt. Aber es wird allgemein anerkannt, dass in einem Großteil der Einrichtungen kein Streikrecht gilt, und dies obwohl die Finanzierung durch Steuergelder und Sozialversicherungen sichergestellt wird. Darüber hinaus wird auf die Beschäftigten ein sozialer Druck aufrechterhalten, der nicht mehr zu den sonst üblichen Moralvorstellungen der Gesellschaft passt. So werden Mitarbeiter, die sich nicht an die Werte der Kirche halten (z.B. scheiden lassen, Kirchenaustritt, etc) entlassen, obwohl die Arbeitsergebnisse hervorragend sind.
- [4] Durch die große Dominanz der Kirchen im sozialen Sektor wird die Berufsfreiheit nichtchristlicher Mitmenschen durch diese Praxis dort massiv eingeschränkt. Wir sehen hierin eine falsche Gewichtung zwischen Berufsfreiheit und Religionsfreiheit.
- [5] Wir fordern daher, dass staatlich geförderte Einrichtungen (Altenheime, Krankenhäuser, Kitas, etc), die mit der Wahrnehmung von gemeinnützigen Aufgaben betraut sind und sich auch vorwiegend über staatliche Mittel finanzieren, nur noch dann Geldmittel erhalten, wenn in ihnen das allgemeine Arbeitsrecht Anwendung findet und Mitarbeiter dort diskriminierungsfrei in Hinsicht auf Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung und Lebenswandel gleich behandelt werden.

PP077 - Gesamtantrag Bildung (modular)

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Dominik 'Pinny' Kegel](#)

Antragstext

Präambel Bildungspolitik (Modul 1 P077)

- [1] Die PIRATEN Bayern verstehen Bildung als eine der wichtigsten Ressourcen in Deutschland und als Grundlage für das soziale Gefüge der Gesellschaft. Sie soll ohne übermäßigen Leistungsdruck auskommen und Schülerinnen und Schüler individuell fördern. Grundsätzlich soll jedem Bürger möglich sein, sich selbstbestimmt zu bilden und entwickeln. Die PIRATEN Bayern haben kurz-, mittel- und langfristige bildungspolitische Ziele. Diese werden im Folgenden definiert.

Kurzfristige Ziele:

Schulkultur (Modul 2 P077)

[2] Antrag

Die PIRATEN Bayern setzen sich für eine moderne und offene Schulkultur ein. Dies setzt den vertrauensvollen und partnerschaftlichen Umgang aller Beteiligten miteinander voraus und schließt neben Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und Eltern auch das nicht-pädagogische Personal ein. Toleranz und gegenseitiger Respekt sind Grundvoraussetzungen für das Gelingen von Schule. Hier müssen Schulen gestärkt und zeitliche, finanzielle sowie personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Menschen verbringen viel Zeit in der Schule. Daher ist uns die Umgestaltung der Schulen von bloßen Lernorten zu echten Lern- und Lebensräumen ein zentrales Anliegen. Mensen, Aufenthaltsräume, Ruhezonen, Sportbereiche, Bibliotheken und gestaltete Außenbereiche sollen weiter ausgebaut werden. Schule kann auf diese Weise zu verschiedensten Aktivitäten einladen, was wiederum positiv auf das Lernklima zurückwirkt. Gemeinsame Unternehmungen wie Fahrten und Feiern sollten wieder einen höheren Stellenwert erlangen. Die finanzielle Situation der Erziehungsberechtigten darf dabei keine Rolle spielen. Bei Bedarf müssen Schülerinnen und Schüler finanziell durch den Staat unterstützt werden. In der unterrichtsfreien Zeit können in nicht genutzten Räumen Veranstaltungen der Schulgemeinschaft stattfinden. Das Thema Schulkultur muss in der Aus- und Fortbildung von Lehrpersonal mehr Berücksichtigung finden. Diese Maßnahmen zielen auch darauf ab, Mobbing zu unterbinden und Schulverweigerung zu minimieren.

[3] Begründung

Vor allem in großen Systemen ist es notwendig, für alle Schülerinnen und Schüler überschaubare Strukturen zu schaffen, die ein positives Lernklima begünstigen. Hilfreich sind dazu verschiedene, feste Lehrerteams, die sich austauschen und koordinieren und den Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartner zur Seite stehen. Neben den äußeren Strukturen wird die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz vielfältiger Unterrichtsformen gefördert. Internationale Themenprojekte, auch in Kooperation mit Ländern außerhalb Europas, können mit Hilfe der Medien und des Internets verstärkt Eingang in den Unterricht finden und die Orientierung in einer globalisierten Welt erleichtern.

Individuelle Förderung (Modul 3 P077)

[4] Antrag

Die PIRATEN Bayern setzen sich für eine individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ein. Um einen Unterricht zu gewährleisten, der allen gerecht wird, darf die Klassen- beziehungsweise Kursgröße in der Sekundarstufen I und II maximal 25 Schüler betragen. Wo es pädagogisch notwendig ist, wie beispielsweise in speziellen Fördergruppen, muss diese Zahl entsprechend niedriger sein. Die Unterstützung des Lehrpersonals durch nicht-lehrendes Personal ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der individuellen Förderung. Der Einsatz von nicht-lehrendem Personal hat sinnvoll und gezielt so stattzufinden, dass sich das Lehrpersonal wieder auf dessen Kernkompetenzen konzentrieren kann.

[5] Begründung

Durch den Aufbau eines schulinternen Fördersystems sollen Schülerinnen und Schüler, deren Leistung nicht befriedigend oder von überdurchschnittlicher Leistung ist, individuell unterstützt werden.

[6] Informationen

Die Klassengröße von 25 wird ob der folgenden Studie angeführt: <http://bit.ly/RCDyFz> (Seite 3, Absatz 3)

Abschaffung der ausbildungsbedingten Zweigpflicht an Beruflichen Oberschulen (Modul 4 P077)

[7] Antrag

Die PIRATEN Bayern setzen sich für die Abschaffung der ausbildungsbedingten Zweigpflicht an Beruflichen Oberschulen ein. Grundsätzlich sollte der Ausbildungsweg eines Menschen ausschließlich ihm selbst überlassen bleiben, was durch die Zuordnung nach Ausbildungsberufen an den BOS nicht möglich ist. Erfahrungsgemäß ist es zum Teil so, dass Schülerinnen und Schüler der BOS ihre Hochschulreife nachholen wollen, um sich nach ihrer beruflichen Ausbildung und dem Abschluss an der BOS neu zu orientieren oder auf den Beruf aufzubauen. Daher sollte der Zweig der Wahl für alle Schülerinnen und Schüler der BOS offen stehen.

[8] Begründung

Das bisherige Schulsystem zwingt Menschen dazu, sich sehr früh für einen beruflichen Werdegang zu entscheiden. Es sollte dann zumindest nach der beruflichen Ausbildung möglich sein, einen anderen Weg zu wählen und bis zur Aufnahme des Studiums oder der neuen Ausbildung, entsprechende Vorbildung zu erlangen. So kann zum Beispiel eine ausgebildete KFZ-Mechanikerin nur den technischen Zweig besuchen, obwohl sie ihren Fokus im Studium z.B. auf Wirtschaftswissenschaften legen will. Wenn die Schülerinnen und Schüler jedoch auch auf der BOS noch in diesen Zweig gezwungen werden, ist die Motivation entsprechend niedriger, gute Leistungen zu erbringen. Das Argument, dass dann im entsprechenden Studiengang die berufliche Praxis fehlt, entkräftet sich mehrfach: Zum einen kann auch ein Absolvent oder eine Absolventin des Gymnasiums keinerlei berufliche Vorbildung nachweisen und trotzdem jeden Studiengang an jeder beliebigen Hochschule studieren. Zum anderen ist auch Absolventen der BOS (je nach Hochschulzulassungsform) jeder Studiengang an einer Hochschule zugänglich.

Zurück zum G9 (Modul 5 P077)

[9] Antrag

Die PIRATEN Bayern fordern die Abschaffung des achtjährigen Gymnasiums in Bayern (G8). Der Leistungsdruck, der auf die Schülerinnen und Schüler ausgeübt wird, ist unverhältnismäßig hoch. Weiterhin ist das Behalten der Lehrinhalte kaum mehr möglich, da innerhalb kurzer Zeit ein hohes Lernpensum zu erbringen ist, das schnell wieder verworfen wird. Auch ein freiwilliges Wiederholen einer Klasse ist keine Option, da Schülerinnen und Schüler, die nach dem Abitur z.B. eine betriebliche Ausbildung anstreben, in der Regel nach ihrem Zeugnis in die nähere Bewerberauswahl fallen. Es ist anzunehmen, dass Arbeitgeber die Absolventen bevorzugen, die ihr Abitur in kürzerer Zeit absolviert haben, da eine höhere Leistungsbereitschaft impliziert wird. Eine Teilnahme zum Beispiel an einem Verein, Chor oder ähnlichem ist Schülerinnen und Schülern des G8 außerdem ob der intensiven Lernphasen kaum mehr möglich.

[10] Begründung

Studien, die belegen, dass das G8 zu einer besseren Leistung der Schülerinnen und Schüler führt, vergleichen meist auf nicht nachvollziehbare Weise. Aufgrund neuer Möglichkeiten können Schüler im G8 andere Fächerkombinationen wählen als im G9. Wenn man also überhaupt einen Vergleich anstellen möchte, was ob der G8 Bewertung von 1:1 im Unterschied zur G9 Bewertung 2:1 (je schriftlich:mündlich) ohnehin kaum möglich ist, muss man dies in den Pflichtfächern Deutsch und Mathematik tun. Hier zeigt sich, dass die G8 Abiturienten im Schnitt schlechter abschneiden als im G9 (Verschlechterung in Mathematik um bis zu 11%). Im Fach Deutsch konnten keine messbaren Unterschiede festgestellt werden.¹

[11] Informationen

¹ Studie der NIW: <http://bit.ly/UJsBVd> Prof. Dr. Stephan Lothar Thomsen: <http://bit.ly/RCFhBB>

Mittelfristige Ziele:**Frühkindliche Bildung (Modul 6 P077)****[12] Antrag**

Die PIRATEN Bayern setzen sich für eine umfangreiche und zielführende frühkindliche Bildung ein. Ihre Aufgabe ist es, alle Kinder, ungeachtet der bestehenden Unterschiede in den persönlichen Kompetenzen und unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, so zu fördern, dass sie mit möglichst guten Grundvoraussetzungen ihre Schullaufbahn beginnen. Wir fordern deshalb die flächendeckende Möglichkeit eines beitragsfreien Besuches und einer beitragsfreien Verpflegung in wohnortnahen Kindertagesstätten mit kind- und elterngerechten Öffnungszeiten für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Das Recht darauf ist gesetzlich festzuschreiben. Eltern können die Kindertagesstätte für ihre Kinder frei wählen. Konfessionelle, soziale, kulturelle oder sonstige Zugangsbeschränkungen sind in Einrichtungen, die öffentlich finanziert werden, nicht zulässig. Kommunen, die aus eigener Kraft die notwendigen Plätze in Kindertagesstätten nicht bereitstellen können, werden vom Land finanziell unterstützt. Die Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und die gesellschaftliche Aufwertung des Erzieherberufes ist anzustreben.

[13] Begründung

Es ist wichtig, dass wir das Fundament für Bildung und soziale Kompetenz so früh wie möglich und so vielen wie möglich zugänglich machen. Dazu ist erforderlich, die Hürden für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung so niedrig wie möglich anzusetzen. In Institutionen, die durch öffentliche Gelder gefördert werden, dürfen keine konfessionellen Unterschiede gemacht werden. Ebenfalls soll nicht passieren, dass finanziell schwächere Familien die Möglichkeit einer Kinderbetreuung nicht in Anspruch nehmen können.

Mittel- langfristige Ziele:**Hochschulfinanzierung (Modul 7 P077)****[14] Antrag**

Die PIRATEN Bayern sehen die Gesellschaft in der Pflicht, jedem Menschen die Chance auf eine Hochschulbildung zu ermöglichen. Studiengebühren lehnen wir in jeder Form ab. Wir betrachten die Förderung der Grundlagenforschung und die wissenschaftliche Lehre als eine öffentliche Aufgabe. Deshalb muss die öffentliche Hand stärker an der Finanzierung der Hochschulen beteiligt werden. Es ist Aufgabe der Landespolitik zu gewährleisten, dass den Hochschulen verlässlich ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um sowohl Grundlagenforschung als auch akademische Ausbildung wirksam betreiben zu können.

[15] Begründung

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel hin zu einer Informations- und Wissensgesellschaft. Auf die Herausforderungen, die mit diesem Wandel einhergehen, muss sich die Gesellschaft einstellen. In unserem bildungspolitischen Konzept spielen die Hochschulen eine wichtige Rolle, denn an den Universitäten und Fach-

hochschulen wird neues Wissen geschaffen, bestehende Wissensbestände an die nächsten Generationen vermittelt und diese in Wissenschaft und Forschung eingewiesen. Die Verschlechterung der Studienbedingungen, wachsende Belastungen der Professoren und Dozenten im Bereich der Lehre und ein enormer Innovationsstau sind Folgen der aktuellen Politik. Diese Entwicklung muss gestoppt und umgekehrt werden.

Angebot von Ganztagschulen in allen Sekundarstufen (Modul 8 P077)

[16] Antrag

Die PIRATEN Bayern setzen sich für das Angebot der Ganztagschulen in allen bestehenden Sekundarstufen ein. Dieses Angebot ist nicht verpflichtend, sofern es nicht den Pflichtunterricht am Nachmittag betrifft. Für alle Schülerinnen und Schüler ist eine Ganztagsbetreuung mit Mittagessen und individuellen Lerngruppen oder einer Hausaufgabenhilfe am Nachmittag vorzusehen. Wir setzen uns dafür ein, dass die schulische Ganztagsbetreuung Familien in der Gestaltung ihrer Lebensentwürfe und Freizeit nicht unangemessen einschränkt.

[17] Begründung

Ein Ganztagsschulangebot soll ein echtes Angebot sein, das Familien Raum für Familienleben, Vereine, Hobbys, Hausaufgaben im Familienkreis und unverplante Kinderfreizeit lässt. Das Lehrpersonal ist in der Arbeit durch nicht-lehrendes Personal, wie Verwaltungspersonal, Assistenten, Psychologen oder Sozialpädagogen, soweit zu unterstützen, dass sie sich auf den eigentlichen Unterricht als Kernaufgabe konzentrieren können.

Einführung von Kurssystemen an bayerischen Schulen (Modul 9 P077)

[18] Antrag

Die PIRATEN Bayern setzen sich für eine Einführung von Kurssystemen an bayerischen Schulen ab der Sekundarstufe I ein. Kurssysteme erlauben eine Flexibilisierung der bestehenden Angebote. Der Vorteil liegt nicht nur darin, dass sich alle Schülerinnen und Schüler mit bestimmten Neigungen (mathematisch, linguistisch o.ä.) in den Fächern spezialisieren können, sondern auch darin, dass man idR. nur noch Kurse statt Klassen wiederholen muss, wenn man sie nicht bestanden hat. Häufig fallen Schülerinnen und Schüler in einer Klasse durch, weil sie in zwei Fächern mangelhafte Leistungen erzielen, obwohl sie in anderen Fächern sehr gut sind. Das ist nicht nur demotivierend, sondern auch zeitlich benachteiligend. Umgekehrt werden besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler nicht mehr unterfordert oder zum Überspringen einer ganzen Klasse gezwungen, sondern können Kurse wählen, die ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen.

[19] Begründung

Schulabschlüsse wie der Hauptschulabschluss, die Fachoberschulreife oder das Abitur werden durch den erfolgreichen Abschluss einer bestimmten Zahl von Kursen mit einer besonderen, weiteren Prüfung erlangt, solange das gegliederte Schulsystem besteht. Um das Leistungsniveau innerhalb einer Schule und landesweit vergleichbar zu machen, müssen während der gesamten Schullaufbahn bestimmte Kurse oder Abschnitte durch eine externe, zentrale Prüfung abgeschlossen werden. Gleichzeitig wird garantiert, dass wichtige Grundkompetenzen im Sinne eines umfassenden Bildungsideals an alle Schülerinnen und Schüler vermittelt werden.

Vom gegliederten Schulsystem zum eingliedrigem Schulsystem (Modul 10 P077)

[20] Antrag

Die PIRATEN Bayern setzen sich dafür ein, dass vom gegliederten Schulsystem mittel- bis langfristig Abstand genommen und ein eingliedriges Schulsystem eingeführt wird. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nicht wie bisher nach der vierten Klasse getrennt werden, sondern z.B. die ersten neun Schuljahre zusammen unterrichtet werden. Über die genaue Verfahrensweise soll mit allen Beteiligten diskutiert werden.

[21] Begründung

Es gibt genügend Beispiele, die darauf hinweisen, dass eine Trennung nach der vierten Klasse kontraproduktiv ist. Finnland, laut OECD das erfolgreichste Land beim Thema Bildung, handhabt dies bereits so.¹

[22] Informationen

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Bildungssystem_in_Finnland#Einheitsschule

BYPF-Initiativen:

- [23] Der Gesamtantrag und alle Module, mit Ausnahme der Präambel, wurden vorher im Bayernfeedback zur Abstimmung gestellt. Mit Ausnahme eines Antrags wurde allen zugestimmt.
- [24] Gesamtantrag: <https://feedback.piratenpartei-bayern.de/initiative/show/439.html> (angenommen)
- [25] Modul 2 - Schulkultur: <https://feedback.piratenpartei-bayern.de/initiative/show/99.html> (angenommen)
- [26] Modul 3 - Individuelle Förderung: <https://feedback.piratenpartei-bayern.de/initiative/show/98.html> (angenommen)
- [27] Modul 4 - Abschaffung der ausbildungsbedingten Zweigpflicht: <https://feedback.piratenpartei-bayern.de/initiative/show/104.html> (angenommen)
- [28] Modul 5 - Zurück zum G9: <https://feedback.piratenpartei-bayern.de/initiative/show/168.html> (angenommen)
- [29] Modul 6 - Frühkindliche Bildung: <https://feedback.piratenpartei-bayern.de/initiative/show/97.html> (angenommen)
- [30] Modul 7 - Hochschulfinanzierung: <https://feedback.piratenpartei-bayern.de/initiative/show/102.html> (angenommen)
- [31] Modul 8 - Ganztagschulen in allen Sekundarstufen: <https://feedback.piratenpartei-bayern.de/initiative/show/96.html> (angenommen)
- [32] Modul 9 - Einführung von Kurssystemen an bayerischen Schulen: <https://feedback.piratenpartei-bayern.de/initiative/show/100.html> (angenommen)
- [33] Modul 10 - Vom gegliederten Schulsystem zum eingliedrigem Schulsystem: <https://feedback.piratenpartei-bayern.de/initiative/show/430.html> (abgelehnt)

PP011 - Entscheidungsfreiheit statt Frauenquoten

Positionspapier

PFB WIKI

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Familienpolitik: [cmrex](#), [Thomas](#), [Christian Baumeister \(Chris\)](#), [Rebecca Wißner](#), [Ludmila](#), [KnutBerlin](#)

Antragstext

- [1] Wir stehen Frauenquoten grundsätzlich skeptisch gegenüber und halten sie für kein geeignetes Mittel, das Zusammenleben der Geschlechter in unserer Gesellschaft zu gestalten. In unserem Grundsatzprogramm bekennen wir uns zur Vielfalt der Lebensstile und zur freien Entscheidung jedes Menschen für den selbstgewählten Lebensentwurf und die von ihm gewünschte Form des Zusammenlebens. Eine Gesellschaft, in der wesentliche Teile des gesellschaftlichen Lebens durch Quoten gelenkt werden, würde diese freie Entscheidung deutlich einschränken.
- [2] Anstatt gleiche Lebensentwürfe vorzugeben, wollen wir Chancengleichheit herstellen, die dem Individuum eine möglichst freie Entscheidung ermöglicht; nicht nur Chancengleichheit von Frauen im Vergleich zu Männern, sondern nachhaltige Chancengleichheit für alle Menschen und im Bezug auf alle Merkmale, aufgrund derer Diskriminierung stattfindet. Unterschiedliche Präferenzen für bestimmte Ausbildungen, Studiengänge, Berufe und Positionen sind zu akzeptieren, soweit sie nicht auf unterschiedliche Chancen zurückzuführen sind.
- [3] Je nach dem konkreten Modell und Anwendungsfall sprechen die folgenden Argumente in jeweils unterschiedlichem Maße gegen Frauenquoten:
 - Menschen sollen nicht auf Grund ihres Geschlechts unterschiedlich behandelt und bewertet werden, sondern als für sich selbst stehende Individuen gesehen werden. Eine Quote dagegen unterscheidet die Menschen strikt anhand ihres Geschlechts und verstärkt diese Unterscheidung im Bewusstsein der Menschen. Trans- und intersexuelle werden dabei ebenso wenig berücksichtigt wie unterschiedliche Persönlichkeitseigenschaften.
 - Insbesondere die absolute Quotenregelung setzt auf das Mittel der positiven Diskriminierung. Diskriminierung mit weiterer Diskriminierung zu begegnen, kann jedoch leicht zu nicht weniger, sondern letztlich nur immer mehr Diskriminierung führen. Verschiedene Diskriminierungen gegeneinander aufzurechnen, ist nicht sinnvoll möglich. Die Gräben zwischen den Geschlechtern werden dadurch nur größer statt kleiner.
 - Zu den Grundsätzen der Piratenpartei gehört die freie Entscheidung über die gewünschte Form des Zusammenlebens. Es ist Aufgabe der Politik, diese verschiedenen Formen des Zusammenlebens und eine freie Entscheidung zu ermöglichen, anstatt nur bestimmte Modelle etwa mittels Quoten zu bevorzugen.
 - Es ist nicht sinnvoll, Menschen in Positionen oder Berufe zu drängen, die sie gar nicht haben wollen. Wer lieber weniger exponierte Aufgaben übernehmen, nur Teilzeit arbeiten oder sich mehr um seine Kinder kümmern möchte, sollte nicht auf Unverständnis stoßen.
 - Quoten erzeugen einen Erfolgsdruck bei der vermeintlich geförderten Bevölkerungsgruppe, ohne gleichzeitig die Rahmenbedingungen zu verbessern, die eigentlich dafür verantwortlich sind, dass Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert sind.
 - Frauenquoten hängen Frauen den Makel an, ihre Position möglicherweise nur aufgrund der Quote, nicht

aufgrund ihrer Kompetenz erhalten zu haben. Dadurch entsteht für diese Frauen erst recht die Gefahr, deshalb diskriminiert zu werden.

- Entgegen den in sie gesetzten Erwartungen ändern Frauenquoten nichts an dem unmenschlichen Konkurrenzkampf, der an vielen Stellen geführt wird. Das Nachsehen haben zurückhaltende Männer, während durchsetzungsstarke Männer weitgehend unbeeindruckt bleiben. Dominante Frauen bekommen einen Platz, den sie vielleicht ohnehin bekommen hätten.
- Durch Quoten eingesetzte Frauen in Führungspositionen führen nicht automatisch zu besseren Aufstiegschancen für andere Frauen, da Frauen nicht unbedingt Frauen fördern. Der Konkurrenzkampf unter Frauen ist nicht geringer als unter Männern.
- Eine erfüllte Frauenquote könnte als Anlass genommen werden, keine Frauen darüber hinaus mehr einzustellen oder zu wählen. Damit wirkt eine Mindestquote gleichzeitig auch als diskriminierende Höchstquote.
- In der Wirtschaft wären Quoten ein Eingriff in die unternehmerische Autonomie, welcher einer ausreichenden Rechtfertigung bedarf. Absolute Quoten würden Unternehmen außerdem dazu zwingen, auch Positionen an schlechter geeignete Kandidaten zu vergeben.
- Die Gesellschaft entwickelt sich ohnehin weg von traditionellen Rollenmodellen. Menschen in für ihr Geschlecht ehemals untypischen Berufen sind heute fast überall akzeptiert. Berufstätigkeit von Frauen stellt den Normalfall dar, ebenso wie von Männern immer mehr erwartet wird, dass sie sich an der Betreuung ihrer Kinder beteiligen. Frauen in Spitzenpositionen in Wirtschaft oder Politik führen zu wesentlich weniger Irritationen als noch vor 50 Jahren. Dies durch Frauenquoten zu beschleunigen, ist nicht unbedingt notwendig und in Anbetracht der genannten Nachteile in der Regel nicht verhältnismäßig.

Begründung

- [4] Es gibt bisher zum Thema Frauenquoten keinen Beschluss des Bundesparteitags oder des bayrischen Landesparteitags. Lange war dies auch nicht unbedingt notwendig, da ohnehin klar war, dass wir keine Fans von Quoten sind. Inzwischen gibt es aber einige wenige Leute, die im Rahmen der Piratenpartei regelmäßig öffentlich Frauenquoten fordern. Solange es keine offizielle Position gibt, führt dies zu einer verzerrten Darstellung in der Öffentlichkeit und entsprechenden Shitstorms. Es wird daher Zeit für eine Positionierung.
- [5] Hier einige Beispiele, an denen die Problematik der öffentlichen Wahrnehmung deutlich wird:
- <http://streetdogg.wordpress.com/2012/05/17/wie-die-piratenpartei-zu-einer-pro-frauenquote-partei-wurde/>
 - <http://simon-kowalewski.de/?p=5>
 - <http://www.zeit.de/2012/28/Piratinnen-Dornheim-Rohrbach>
 - <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2012-08/interview-schloemer-piraten/komplettansicht>

BP001 - Grundsätzliche Förderung von offenen Bildungsressourcen

Bundesprogramm

PFB WIKI

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy

Antragstext

- [1] Es wird beantragt folgende Grundsatzprogrammänderung dem Bundesparteitag zu empfehlen:
- [2] Der Bundesparteitag möge beschliessen, im Grundsatzprogramm
- im Abschnitt “Die öffentliche Bildungsinfrastruktur“ den zweiten Absatz zu entfernen und dem ersten Absatz den daraus entnommenen Satz “Bildungsgebühren jeglicher Art schränken den Zugang zu Bildung ein und sind deshalb kategorisch abzulehnen.“ hinzu zu fügen.
 - hinter diesem Abschnitt folgenden neuen Abschnitt mit der Überschrift “Offene Bildungsressourcen“ hinzu zu fügen (Änderungen zum bisherigen zweiten Absatz **fett**):
- [3] **Neben dem freien Zugang zur Bildungsinfrastruktur ist auch die Freiheit von Lehr- und Lernmitteln zu befürworten. Diese wird am besten dadurch erreicht, dass die Verwendung, der Austausch und das Schaffen von freien Werken zur Vermittlung von Wissen (sog. offene Bildungsressourcen) unterstützt und ausgebaut wird. Diese offenen Bildungsressourcen sind nicht nur ohne Lizenzkosten von Lehrenden und Lernenden einsetzbar, sondern können zudem ohne unnötige rechtliche und technische Hürden den eigenen Bedürfnissen angepasst werden. Aus öffentlichen Mitteln finanzierte Bildungsressourcen sind derart bereitzustellen. Durch die Förderung einer offenen digitalen Bildungsplattform soll die Verwendung und gemeinsame Fortentwicklung von offenen Bildungsressourcen vereinfacht werden. Langfristig ist dadurch das Ziel zu erreichen, dass Bildungseinrichtungen zum Erreichen ihres Bildungsauftrags nicht mehr auf kommerzielle Angebote angewiesen sind.**

Aktuelle Fassung

- [4] bisheriger Absatz zwei:
- [5] Bildungsgebühren jeglicher Art schränken den Zugang zu Bildung ein und sind deshalb kategorisch abzulehnen. Aus diesem Grund ist auch die Lehrmittelfreiheit zu befürworten. Diese ist am besten dadurch herzustellen, dass die Verwendung und das Schaffen von freien Werken zur Vermittlung von Wissen unterstützt und ausgebaut wird. Diese freien Werke sind nicht nur kostenfrei im Unterricht einsetzbar, sondern ermöglichen dazu dem Lehrenden ohne rechtliche Hürden die Lernmittel auf seinen Unterricht anzupassen.

Begründung

- [6] Der bisherige Abschnitt “Die öffentliche Bildungsinfrastruktur“ im Grundsatzprogramm beschränkte sich lediglich auf Lehrmittelfreiheit, die jedoch nicht notwendiger Weise gemeinfreie Lizenzen oder offene, veränderbare Formate beinhaltet. Mit diesem gesonderten Abschnitt wird offenen Bildungsressourcen mehr Gewicht geschenkt, indem folgendes ergänzt wird:
- es werden sowohl Lehr- und Lernmittel erwähnt, damit auch die Lernenden (insbesondere Autodidakten) höheren Stellenwert genießen

- der Austausch der offenen Bildungsressourcen, insbesondere durch Förderung einer offenen digitalen Bildungsplattform, wird betont, da dieser die Zusammenarbeit und Wiederverwendung vereinfacht
 - nicht nur der freie Zugriff, sondern die Modifizierbarkeit der Medien soll gegeben sein
 - durch öffentliche Mittel finanzierte Ressourcen sollen in dieser Form bereitgestellt werden
 - das langfristige Ziel, dass Bildungseinrichtungen von kommerziellen Anbietern unabhängig sein sollen, wird festgelegt
- [7] Bildung ist primär Angelegenheit der Länder und nicht des Bundes. Daher soll hier die Grundlage für weitere Wahlprogrammanträge auf Landesebene geschaffen werden, sowie langfristige Zielvorgaben auf Bundesebene.
- [8] Die Forderungen in diesem Antrag sind ein Weg, ohne gesetzlichen Zwang und bereits aus ökonomischen Erwägungen, landesübergreifend gemeinsame Standards bei Lerninhalten zu fördern.
- [9] Dieser Antrag basiert auf der [OER-Position](#) des Landesverbandes Bayern.

PP025 - Deklaration von Inhaltsstoffen und Herkunftsland bei Lebensmitteln und Futtermitteln

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Manfred Plechaty

Antragstext

- [1] Problem: Die letzte EU-Regelung Richtlinie 2007/68/EG hat zwar einige Lücken bei der Allergenkennzeichnung geschlossen, ist aber in vielen Punkten immer noch absolut unvollständig. So werden wichtige Grundnahrungsmittel wie Brot, Milch, Butter, Fleisch, Wurst, Wein oder Pflanzenöl überhaupt nicht gekennzeichnet. Das liegt zum einen an den vielen Inhaltsstoffen, welchen Naturprodukte unterliegen, zum anderen aber klar am Schutz von Lobbygruppen wie Futtermittelerzeugern aber auch Produktherstellern, die niedrige Preise von genmanipulierten Futtermitteln aus Südamerika nutzen wollen.
- [2] Lösung: Die Deklaration umfasst die komplette Wertschöpfungskette unserer Lebensmittelerzeugung.
- [3] 1. Lebensmittel tierischer Herkunft
- [4] Für Fleisch und Eier sind Herkunft, Haltungsform und Fütterung (siehe Gentechnik) zu kennzeichnen. Ähnlich wie bei Eiern soll auch beim Hähnchenfleisch die Haltungsform angegeben werden (z.B. Freiland, Boden, Besatzdichte). Gleiches gilt für Schweinefleisch und alle anderen Fleischarten (z.B. Freiland/Stroh/Vollspalten, Besatzdichte).
- [5] 2. Milch und Milchprodukte
- [6] Molkereien dürfen auf ihren Verpackungen keine falschen Tatsachen suggerieren. D.h. nur wenn der überwiegende Teil der Milchmenge (70%) aus Betrieben mit Weidehaltung kommt, darf auf der Verpackung mit Kühen auf der Weide Werbung gemacht werden. Nicht nur die verarbeitende Molkerei ist zu kennzeichnen, sondern auch die ursprüngliche Herkunft der Milch.
- [7] 3. Regionalsiegel
- [8] Die VerbraucherInnen können durch regionale Kennzeichnung einen Beitrag zur Verringerung der Transportwege bei Tieren und des Verkehrs im Allgemeinen leisten. Die regionalen Eigenheiten der Landwirtschaft können so unterstützt werden. Durch regionale Kreisläufe werden transparente und überschaubare Strukturen möglich, die das Vertrauen zwischen den Bauern und Bäuerinnen und den Verbrauchern stärkt. Für Fleisch und Eier sind Herkunft und Fütterung zu kennzeichnen. Bei Milch und Milchprodukten müssen sowohl die verarbeitende Molkerei als auch die ursprüngliche Herkunft der Milch angegeben werden. Insbesondere muss auch das Anbauggebiet des Futters deklariert werden. Irreführende Produktbezeichnungen bezüglich regionaler Herkunft sind nicht zulässig (z.B. "Schwarzwälder Schinken"). Region in diesem Sinne sind etwa Nachbarlandkreise bzw. Bezirke oder auch angrenzende Gebiete im europäischen Ausland mit wirtschaftlich verflochtenen Strukturen (z.B. Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Tiroler Inntal). Ein Umkreis von ca. 100 km ist hier sinnvoll.
- [9] 4. Gentechnik
- [10] Tierische Erzeugnisse sind grundsätzlich zu kennzeichnen, wenn in der Fütterung nicht durchgehend auf GVO verzichtet wird. Das Siegel „Ohne Gentechnik“ muss also neu definiert werden. Bisherige Regelung: Hühner 10 Wochen, Schweine 4 Monate und Rinder 1 Jahr keine GVO im Futter, bzw. drei Monate vor Melkdatum

(Milch), sechs Wochen vor Legetermin (Eier). Als GVO-Frei soll nur gelten, wenn Geflügel 100% der Lebenszeit, Schweine und Rinder 80% der Lebenszeit GVO-frei gefüttert wurden. Bei Milch muss mindestens ein Jahr vor dem Melkdatum GVO-frei gefüttert werden. Auch bei pflanzlichen Produkten ist eine eindeutige und umfassende Kennzeichnung über gentechnisch veränderte Bestandteile nötig. Die Deklarationsgrenze muss dementsprechend bei allen Lebensmitteln bei 0,0% liegen. Wird diese Grenze nicht eingehalten, so muss dies gut sichtbar auf der Verpackung vermerkt sein. Die Begründung „technisch unvermeidbar“ muss generell gestrichen werden. Begründung Da die Piraten für Transparenz stehen, müssen diese Forderungen auch in der Lebensmittelindustrie Einzug finden. Bei gleichzeitiger Aufklärung über Auswirkungen von Zusatzstoffen (Allergien, Krebs ...) durch neutrale Institute muss eine gesunde Ernährung aller Bürger das oberste Ziel sein.

Aktuelle Fassung

- [11] Unkenntnis der Inhaltsstoffe, des Herstellungslandes, des Transportweges, der Verarbeitung und der genetischen Manipulation von Lebensmitteln und Futtermitteln.

Neue Fassung

- [12] Kenntnis der Inhaltsstoffe, des Herstellungslandes, des Transportweges, der Verarbeitung und der genetischen Manipulation von Lebensmitteln und Futtermitteln.

Begründung

- [13] Dem Bürger soll es ermöglicht werden, durch eine einfache, ohne großes Fachwissen lesbare Deklaration auf allen Lebensmitteln die Inhaltsstoffe und Herkunftsorte zu erfahren. Auch die Futtermittel für Tierfleisch einschließlich weiterverarbeiteter Tierprodukte wie Wurst oder Käse, müssen angegeben werden. Vor allem Angaben über Düngemittel und genmanipulierte Futtermittel in der gesamten Prozesskette sind mit anzugeben.

PP073 - Keine Lockerung des Nichtraucherschutzes

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy

Antragstext

- [1] Die Piratenpartei Bayern spricht sich gegen jegliche Lockerung des aktuellen Nichtraucherschutzes im bayrischen Gesundheitsschutzgesetz aus.

Begründung

- [2] Hiermit soll vorsorglich von der Piratenpartei gegen mögliche Lobbygruppen, die den Nichtraucherschutz wieder aufweichen wollen, Position bezogen werden.
- [3] Es ist zwar unüblich, sich hinter ein existierendes, durch einen Volksentscheid zustande gekommenes Gesetz zu stellen. Auf Grund des großen Einflusses der Raucherlobby besteht jedoch weiterhin die Gefahr einer Lockerung durch den Gesetzgeber.

SÄA004 - Veröffentlichung der Protokolle der Kassen- und Rechnungsprüfung

Satzungsänderung

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Daniel Seuffert, Klaus Jaroslowsky

Antragstext

- [1] Satzungsänderung: Es wird beantragt in der Landessatzung Abschnitt A § 9b - Der Landesparteitag, Absatz 7, Satz 4 wie folgt zu ersetzen:
- [2] Sie führen mindestens halbjährlich und spätestens zwei Wochen vor dem Landesparteitag die Prüfung durch und protokollieren diese in einem Prüfbericht, der binnen einer Woche im Internet (website oder wiki) veröffentlicht wird. Diese Veröffentlichungspflicht gilt auch für alle früheren Prüfberichte.

Begründung

- [3] Wir Piraten stehen für Transparenz, auch in finanziellen Dingen und das über die Anforderungen des Parteiengesetzes hinaus.

BP004 - Beweismittelverwertungsverbot

Bundesprogramm

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Daniel Seuffert

Antragstext

- [1] Bundesprogramm: Es wird beantragt folgende Wahlprogrammänderung dem Bundesparteitag zu empfehlen: ...
- [2] Ein gesetzliches Verbot der Verwertung illegal erworbener Beweise in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren soll eingeführt werden.

Begründung

- [3] Im Gegensatz zu Staaten wie zum Beispiel den USA (Fruit of the poisonous tree) unterliegt in Deutschland ein Beweisverwertungsverbot in diesem Fall dem Ermessen des Richters und wird nur sehr selten angewandt. Dies führt zu einer Aushöhlung der Bürgerrechte durch Überschreitungen des Rechtsrahmens der Exekutive. Die Exekutive hat praktisch keine Konsequenzen für ihr Fehlverhalten zu befürchten und erzielt so "Erfolge" gegen geltendes Recht. Das Fehlen jeglicher Konsequenzen und der praktische "Erfolg" führen zu einer schleichenden Erosion der Bürgerrechte.
- [4] Durch diese Änderung der Gesetze würde die Exekutive bei eigenen Überschreitungen den Vorteil verlieren und stattdessen einen Nachteil erlangen. Somit wäre es dann wie gewünscht, in ihrem Interesse das geltende Recht einzuhalten.
- [5] Eine grundsätzliche Umsetzbarkeit ist gegeben, da andere Länder wie die USA ein solches Prinzip schon lange anwenden und dies auch in Deutschland in einem beschränktem Rahmen (Richterrecht) der Fall ist.
- [6] Beispiel für ein Verwertungsverbot in Deutschland: <http://www.lawblog.de/index.php/archives/2012/02/17/im-licht-der-taschenlampen/>

PP010 - Stärkung der Kinderinteressen bei Streitigkeiten zwischen den Eltern

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Familienpolitik: [Christian Baumeister \(Chris\)](#), [Thomas cmrcx](#), [Rebecca Wißner](#), [Rani](#)

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen, dass bei Streitigkeiten der Eltern zu Sorgerecht und Umgangsrecht soll die Verfahrensdauer zur Klärung des Sachverhaltes deutlich verkürzt werden. Ein erster gerichtlicher Anhörungstermin soll binnen eines Monats erfolgen.
- [2] Bei besonders schwerwiegenden Streitigkeiten soll das Gericht eine professionelle Mediation durch eine Beratungsstelle anordnen. Die Elternteile sind durch die Beratungsstelle bei ihrer Problembewältigung zu unterstützen. Die finanzielle Lage der Elternteile soll bei deren Beteiligung an den Beratungskosten berücksichtigt werden. Finanzielle Auswirkungen fördern in diesem Falle meist positiv ein Überdenken der eigenen Handlungen. Ist ein Beteiligter nach der erfolgten Rechtsprechung weiterhin nicht zur Zusammenarbeit bereit, dann kann bestimmt werden, dass er die Beratungskosten komplett alleine zu tragen hat.
- [3] Unter Streitigkeiten der Eltern leiden die Interessen der Kinder. Aktuell dauert es Monate bis Jahre (je nach Ausprägung der Streitigkeiten) bis juristische Regelungen getroffen werden. Kinder sehen in dieser Zeit oftmals einen Elternteil nicht und die extreme, nervliche Belastung der Eltern durch die Gerichtsverfahren überträgt sich auf die Kinder. Je schneller klare Regelungen gefunden werden, umso schneller können sich Kinder auf die neue Situation einstellen und werden nicht weiter als Spielball zwischen den Streitern missbraucht.
- [4] Das Münchner Modell, das einen ersten Anhörungstermin vor Gericht innerhalb von nur einem Monat gewährleistet, beschleunigt bereits am Amtsgericht München die Verfahrensdauer und wirkt sich positiv aus. Leider ist das Modell nicht verpflichtend für alle Richter und wird daher nicht konsequent angewendet. Die beschleunigten Verfahren sind qualitativ nicht schlechter und sparen in der Regel den Beteiligten Geld (juristische Beratung und Prozesskosten). Rechtsprechung ist ein Grundrecht der Bürger und darf nicht zum finanziellen Ruin führen.

Begründung

- [5] Aktuell werden in unserer Gesellschaft die Interessen von Kindern zu wenig berücksichtigt. Wir sollten uns daher umso mehr für die Bedürfnisse und Rechte von Kindern einsetzen.

PP094 - Trennung von Kirche und Disko: Stille Tage gänzlich abschaffen

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

(Tina) [Belze DerKalle](#)

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen:
- [2] In einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft ist die Priorisierung christlicher Feiertage über säkulare gesellschaftliche Aktivitäten nicht mehr zeitgemäß. Die Piratenpartei Bayern regt deshalb an, Stille Tage komplett abzuschaffen.

Begründung

- [3] An den sogenannten "Stillen Tagen" sind in Bayern fast alle Veranstaltungen, die über "Schank und Speisebetrieb" hinausgehen, ab 2 Uhr in der Nacht untersagt (seit 2012). Dies betrifft neben Tanz- auch Sportveranstaltungen, Volksfeste, musikalische Darbietungen, Zirkus & Artistik, Freizeitanlagen, Theater und Filmvorführungen, sowie weitere gesellschaftliche Bereiche. Selbst nach der Neuregelung der Stillen Tage in 2012 übernimmt die Kirche immer noch die Deutungshoheit über die Zeiten, in denen Kulturgenuß erlaubt ist und die Zeiten, in denen die Bevölkerung aktiv davon abgehalten wird.
- [4] In einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft ist diese Priorisierung christlicher Feiertage über säkulare gesellschaftliche Aktivitäten nicht mehr zeitgemäß. Die Piraten regen deshalb an, Stille Tage komplett abzuschaffen.

PP008 - Gleiche Basis im Kultur- und Freizeitbereich für Kinder

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Familienpolitik: [Christian Baumeister \(Chris\)](#), [cmrcx](#), [Rebecca Wißner](#), Ludmila, KnutBerlin, [Rani John](#), ChB

Antragstext

- [1] Alle Kinder und Jugendlichen sollen bis zum einschließlich 16. Lebensjahr zu allen vom Staat, Bundesland, Bezirk oder den Kommunen subventionierten/geförderten Kultur- und Freizeiteinrichtungen kostenfreien Zutritt erhalten. Zu diesen Einrichtungen zählen u.a. Museen, Theater, Opernhäuser, Schwimmbäder, Zoologische Gärten und Botanische Gärten. Der Antrag betrifft nicht privatwirtschaftlich betriebene Einrichtungen!
- [2] Alle diese Einrichtungen werden von der Gemeinschaft, also von uns, bereits hoch subventioniert. Die Gemeinschaft unterhält diese Einrichtungen weil sie zu den Grundbedürfnissen unserer Nation gehören (Theater, Opernhäuser = Dichter & Denker), einen Bildungsauftrag (Museen, Zoos) oder einen sozialen Charakter (Zoos, Schwimmbäder) haben. Eine Theaterkarte zum Beispiel wird mit 70-400 Euro pro Gast subventioniert. Bei Zoos und Schwimmbädern liegt die Höhe der Subvention i.d.R. über dem ermäßigten Eintrittspreis für Kinder.
- [3] Indem wir allen Kindern, unabhängig von der finanziellen Ausstattung des Elternhauses, die Möglichkeit geben, einfach und unbürokratisch diese Einrichtungen zu nutzen, werden wir langfristig auch dazu beisteuern, dass wieder ein Interesse für Kultur- und Freizeitmöglichkeiten geweckt wird. Außerdem können Schulen ihren Unterricht in diese Einrichtungen "verlegen". Dass dies so ist, zeigen Beispiele aus Italien und England und auch in Sachsen und Hamburg, wo teilweise Museen dies bereits praktizieren.
- [4] Sachsen argumentiert mit dem Hinweis, dass Museen einen Bildungsauftrag haben und öffentliche Bildung für Kinder und Jugendliche kostenfrei zugänglich sein muss. Für Kinder aus sozial schwachen Familien sind selbst "Kinderpreise" nicht zu stemmen. Dies führt zu Ausgrenzung und Schichtenbildung und behindert schon früh die freie Entfaltung bei Kindern und die Teilhabe an der Gemeinschaft.
- [5] Eine Gesellschaft die bewusst den Wert der Kinder anerkennt und ihnen die Möglichkeiten gibt, an den kommunal, regional, und staatlich geförderten Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen kostenfrei teilzuhaben, die wird auch in einigen Jahrzehnten etwas davon zurückbekommen. Dann, wenn es darum geht, dass sich diese dann erwachsenen Kinder um die Alten der Gesellschaft kümmern – wird eine solche Gesellschaft auch für deren Bedürfnisse ein Ohr haben.
- [6] Um dieses Modell umzusetzen, müssen keine weiteren Behörden gegründet werden. Es müssen keine Gutscheine gedruckt werden und die erwähnten Einrichtungen sind bereits alle landesweit vorhanden. Sollte unser Angebot wider Erwarten von den Kindern und Jugendlichen nicht angenommen werden, dann kostet das uns auch nichts, und von der Aufwandsseite kostet es erst einmal keinen Cent.

Begründung

- [7] Immer mehr Kinder vom sozialen Alltag ausgeschlossen sind. Ein Zoo- oder Schwimmbadbesuch mit Freunden ist für Kinder aus einkommensschwachen Familien oft nicht zu machen. Sie gehen dann eben nicht mit. Ich spreche da aus Erfahrung mit meinen Kindern, die dann erzählen dass die oder der eben nie dabei sind. 3 Euro fürs Schwimmbad – das in den Ferien 7 Tage die Woche, ist eben für die Eltern dieser Kinder nicht zu stemmen.

- [8] Und was Theater und Opernhäuser angeht – da jammert man über mangelndes Interesse bei der Jugend. Macht die Häuser auf für die Jungen – das wird manchen Spielplan durcheinander wirbeln, aber unterm Strich allen etwas bringen.
- [9] Es sind unsere Einrichtungen – wir subventionieren sie mit Milliarden Euro pro Jahr – dann sollen sie auch den Schwächsten offen stehen.
- [10] Ausführliches inkl. Zahlen unter: http://www.flusspiraten.net/goodies/Gleiche_Basis.pdf
- [11] Ich habe dieses Modell in Italien kennengelernt – mit dem Erfolg, dass wir in mehr Museen waren, als wir eigentlich wollten. Die Erwachsenen zahlten, die Kinder kamen so rein. Auch in Hamburg macht man die Erfahrung, dass die Touristen angenehm überrascht sind, wenn die Kleinen nichts kosten. Das schafft ein gutes Image und bringt mehr Eltern ins Museum.

PP082 - Positionspapier Parlament

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Just-Ben

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier beschließen.

Parlament und parlamentarischer Betrieb

- [2] Wir Piraten erachten eine möglichst umfassende Gewaltenteilung im Staat als absolut sinnvoll und notwendig. Wir sind daher der festen Überzeugung, dass das Parlament gegenüber der Regierung gestärkt werden muss. Unser Fernziel ist eine strikte Trennung der exekutiven und legislativen Gewalt.
- [3] Um dies zu erreichen ist es unabdingbar das Parlament zu stärken und die parlamentarischen Prozesse hin zu mehr Transparenz und Beteiligung der Bürger zu öffnen.

Das starke Parlament

- [4] Im derzeitigen parlamentarischen Betrieb werden viele Gesetzesvorlagen von der Regierung und ihrer Verwaltung ausgearbeitet. Wir können nachvollziehen, dass Ministerialverwaltungen an der Entstehung von Gesetzen beteiligt werden möchten, sind sie doch Experten auf ihrem Gebiet und in der Regel direkt von der Umsetzung und Anwendung der Gesetze betroffen. Wir sind jedoch der Meinung, dass das konkrete Ausarbeiten der Gesetzestexte dem Parlament vorbehalten sein muss. Die Verwaltung und die Exekutive sind aus Sicht der Gesetzgebung externe Lobbyisten.
- [5] **Stärkung der Parlamentsverwaltung**
- [6] Damit das Parlament diese zusätzlichen Aufgaben erfüllen kann, muss es gezielt gestärkt werden. Wir befürworten daher neben dem "Parlamentarischen Dienst" und dem "Zentralen Dienst" in der bayerischen Parlamentsverwaltung weitere Abteilungen für die inhaltliche Arbeit. Ein "Wissenschaftlicher Dienst", analog zu dem des Bundestages, ermöglicht es den Landtagsabgeordneten, sich unparteiisch und unabhängig von der Sachkompetenz der Ministerien zu bestimmten Themen zu informieren sowie entsprechende Gutachten erstellen zu lassen. Ein "Juristischer Dienst" kann ohne parteipolitische Brille eingebrachte Gesetze hinsichtlich ihrer rechtlichen Folgen bewerten und auf mögliche Fehler untersuchen.
- [7] **Stärkung der Parlamentsfraktionen**
- [8] Unabhängig von der Parlamentsverwaltung müssen die Parlamentarier und Fraktionen mit ausreichenden finanziellen Mitteln versorgt sein, damit sie entsprechend qualifiziertes Personal beschäftigen können, um ihren zusätzlichen Aufgaben gerecht werden zu können.

Das transparente Parlament

[9] Für uns Piraten ist die Transparenz politischer Prozesse sowie parlamentarischer Entscheidungsfindung und -träger ein elementarer Bestandteil der Demokratie im 21. Jahrhundert. Die Einwohner Bayerns haben das Recht zu erfahren, wie politische Entscheidungen zustande kommen. Wichtig ist hierbei, dass Transparenz Teil der politischen Prozesse ist und nicht erst zustande kommt, wenn Menschen z.B. aufgrund von Informationsfreiheitsgesetzen aktiv Auskunft verlangen. Transparenz ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Beteiligung der Menschen an der politischen Entscheidungsfindung.

[10] Ausschüsse und Kommissionen

[11] In Parlamenten werden viele Entscheidungen in Ausschüssen und Kommissionen de facto bereits getroffen, da sich viele Abgeordnete an die Empfehlungen ihrer Fraktionsmitglieder in den Ausschüssen halten. Wir Piraten sind daher der Meinung, dass die Sitzungen dieser Gremien nur in begründeten Ausnahmefällen nicht-öffentlich sein dürfen. Öffentliche Sitzungen sind zu protokollieren und audiovisuell aufzuzeichnen. Protokoll und Aufzeichnung sind angemessen im Internet zu veröffentlichen.

[12] Abgeordnete

[13] Die Landtagsabgeordneten tragen eine hohe Verantwortung. Ihre Entscheidungen beeinflussen das Leben von Millionen Menschen direkt und indirekt. Wir Piraten sind daher der Meinung, dass sie in der Pflicht sind, mögliche und tatsächliche Interessenskonflikte öffentlich darzustellen.

[14] Wir fordern daher, dass alle Abgeordnete gesetzlich verpflichtet werden, die Höhe und Herkunft ihrer Nebeneinkünfte genau offenzulegen. Darüber hinaus sollen alle Abgeordneten ihre Mitgliedschaften in Vereinen, Gewerkschaften u.ä. offenlegen, ihre ehemaligen Arbeitgeber dokumentieren und ihre Treffen mit Lobbyisten angemessen veröffentlichen. Auch unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung werden Abgeordnete der Piraten die genannten Forderungen erfüllen.

[15] Lobbyismus

[16] Lobbyismus ist Teil jeder Demokratie und an sich nichts Verwerfliches. In der parlamentarischen Demokratie muss Lobbyismus jedoch transparent und für alle nachvollziehbar geschehen. Wir fordern daher für den Landtag ein Lobbyistenregister, in dem sich alle Lobbyisten und gehörte Experten im Landtag eintragen müssen sowie einen Verhaltenskodex für Lobbyisten, der von den Abgeordneten beschlossen wird.

[17] Fraktionen

[18] Fraktionen übernehmen im Landtag wichtige Aufgaben und Funktionen. Häufig werden in den Sitzungen der Fraktionen wichtige Entscheidungen getroffen - leider meist hinter verschlossenen Türen. Wir finden, dass Fraktionssitzungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten öffentlich sein sollen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten Fraktionen zusätzliche finanzielle Mittel. Die Verwendung dieser Mittel muss öffentlich dokumentiert werden. Ebenfalls ist zu dokumentieren, welche Angestellten für welche Funktionen beschäftigt werden.

[19] All diese Punkte wird eine Piratenfraktion im Landtag auch unabhängig von einer gesetzlichen Regelung erfüllen.

Das digitale Parlament

[20] "Code is Law" hielt der angesehene Rechtswissenschaftler Lawrence Lessig fest. Wir Piraten meinen: Code kann die Geschäftsordnung sein. Diese regelt u.a. das Antragsverfahren und die Besetzung der Ausschüsse, damit hat die Geschäftsordnung großen Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren. Die bisher auf den Internetseiten des Parlaments eingesetzte Software dient ausschließlich dazu, den parlamentarischen Betrieb zu dokumentieren und darzustellen. Damit werden jedoch nur die Ergebnisse transparent dargestellt, die politischen Prozesse die zu diesen Ergebnissen führen dagegen kaum. Solange aber keine geheimen Abstimmungen nötig sind, ermöglichen es Demokratie-Softwaresysteme, demokratische Prozesse transparent darzustellen und diese auch transparent und partizipativ zu gestalten. Das zeigen uns die Experimente mit und der Einsatz von solcher

Softwares innerhalb der Piratenpartei.

[21] Parlamentssoftware - Parliament Feedback

- [22] Wir Piraten halten es deshalb für notwendig, dass das bayerische Parlament eine Open Source Software bekommt, in der alle Aspekte des parlamentarischen Betriebes abgebildet sind. Sie soll den analogen Parlamentsbetrieb nicht nur dokumentieren, sondern den Parlamentsbetrieb nach Möglichkeit auch (teilweise) organisieren.
- [23] Die Software soll das Zentrum des parlamentarischen Betriebes bilden und gewissermaßen ein ständiges Plenum des Landtages darstellen. Das Einstellen von Anträgen in das System entspricht dem Einreichen eines Antrags beim Parlament. Anschließend durchlaufen alle Anträge einen definierten Prozess bis zur Beschlussfassung. Für jeden Schritt (z.B. Diskussion, Einbringen von Änderungen, Anhörungen von Experten, Beschlussfassung) sind bestimmte Zeiträume vorgesehen.
- [24] Im System sollen alle relevanten Informationen zu einzelnen Anträgen wie Änderungsanträge, Protokolle der zugehörigen Ausschuss- und Parlamentssitzungen, Reden im Parlament, Berichte und Stellungnahmen von Experten sowie Einwürfe von Lobbyisten dokumentiert und mit den Anträgen verknüpft werden. Dabei ist auch auf Barrierefreiheit zu achten (z.B. maschinenlesbarer Text, Untertitel in und Transkription von Videos). Eine geeignete Suchroutine ist ebenso Teil der Software.
- [25] Außerdem sollen in dem System alle Abstimmungen des Parlaments und der Ausschüsse erfolgen und natürlich das Abstimmverhalten der Abgeordneten für jeden nachvollziehbar dokumentiert werden. Es ist zu erwarten, dass Online-Abstimmungen die Beteiligungsquote bei Abstimmungen erhöhen, da die Anwesenheit der Abgeordneten zu einem festen Zeitpunkt im Maximilianeum entfällt. Selbstverständlich sind jederzeit (geheime) Abstimmungen im Plenum möglich.
- [26] Der gesamte gesetzgeberische Prozess soll durch das Umstellen auf den digitalen Parlamentarismus für die Einwohner nachvollziehbarer und begreifbarer werden. Damit wird es möglich, Menschen in den parlamentarischen Betrieb direkt einzubinden.
- [27] Letztlich soll das digitale Parlament den Menschen in Bayern ermöglichen, sich an Meinungsbildern über einzelne Anträge zu beteiligen, Änderungsanträge zu stellen oder selbst Anträge in den parlamentarischen Betrieb einbringen zu können, wenn sich dafür eine ausreichende Anzahl an Unterstützer in der Bevölkerung oder unter den Parlamentariern findet. Somit wäre auch eine Fortentwicklung des mühsamen und teuren Prozess aus Volksbegehren und Volksentscheid gegeben. Direkte Demokratie im 21. Jahrhundert ist Digitale Demokratie.

PP079 - Commons: Vorfahrt für Kooperation, Selbstorganisation und Gemeinsinn

Positionspapier

[PFB WIKI PAD](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

(alphab.) [Stefan Betz](#), [Marcus Dingreiter](#), [Peter Gossrau](#), [Bruno Kramm](#), [Benjamin Stöcker](#)

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag beschließt folgendes Positionspapier:
- [2] Die Piraten setzen sich dafür ein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Menschen zu bewegen, Verantwortung zu übernehmen, Verantwortung zu teilen und Institutionen nachhaltig und erfolgreich so zu organisieren, dass sie Commons-Prinzipien entsprechen.

Vorhandene Institutionen überprüfen

- [3] In allen Bereichen (Natur/Soziales/Kultur/Wirtschaft) sowie allen kommunalen Gebietskörperschaften - insbesondere Gemeinden, kommunalen Verbänden, Landkreisen und dem Bezirk (nur Bayern) - sollen
 - die Möglichkeiten und Grenzen kooperativer und selbstbestimmter Organisationsmodelle (Commons) zur Lösung politischer und gesellschaftlicher Aufgaben in einem fortlaufenden Prozess im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten überprüft, und
 - Institutionen bei Bedarf im Sinne der Commons-Prinzipien reformiert oder neu geschaffen werden.

Commons als Bildungsaufgabe

- [4] Ferner sind die Prinzipien der Commons (z.B. Reziprozität, Selbstbestimmung, Nutzungsorientierung statt Eigentumsorientierung, Teilen, Konsensprinzip u.a.) ebenso wie Inhalte und Konzepte kooperativer Organisationsmodelle und Institutionen (z.B. Genossenschaften, Zweckverbände, kommunale Zusammenarbeit), zum Bestandteil der Lernziele in etwaigen Bildungseinrichtungen und -projekten zu machen.

Commons als Sozialaufgabe

- [5] Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen benötigen öffentliche Plätze und Einrichtungen, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Daher muss im öffentlichen Diskurs laufend Bedarf und Nutzen solcher Plätze und Einrichtungen analysiert werden, um allen gesellschaftlichen Gruppierungen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. In Regionen mit demografisch kritischen Prognosen sind innovative Formen des sozialen Miteinanders zu fördern, z.B. Gemeinschaftszentren. Commons können nur dort gedeihen, wo auch das Öffentliche verteidigt wird.

Vorrang für Commons

- [6] Bevor gesellschaftliche Aufgabenbereiche privatisiert oder verstaatlicht werden, ist jeweils zu prüfen, ob Kooperation in Selbstverwaltung als dritte Option in Betracht kommt. Bei gleicher oder besserer Eignungsprognose ist daher den vielfältigen kooperativen und selbstbestimmten Organisationsformen der Commons der Vorrang zu geben.

Anleitung und Unterstützung für Commons-Projekte

- [7] Auf allen Ebenen wirtschaftspolitischer Entscheidungsstrukturen ist entsprechendes Fachwissen anzusiedeln, um etwaige kooperative Selbstverwaltungsprojekte bei der Institutionenfindung und -umsetzung zu beraten, zu unterstützen und zu fördern sowie bei Bedarf zu moderieren.

Freie Software in der Verwaltung

- [8] Wir setzen uns für die schrittweise Umstellung der Verwaltung auf sog. freie Software ein, soweit nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. Darüber hinaus sollte den einzelnen Behörden Umstellungshilfe gegeben werden, damit diese ihre gesamte Verwaltung auf Opensource umstellen. Ein Vorbild hierfür kann die Landeshauptstadt München mit dem Projekt LiMux sein. Die Verwaltungsprozesse werden damit transparenter, nachvollziehbarer und sicherer. Lokale kleine Start-ups, die sich auf Dienstleistungen rund um Freie Software spezialisieren, werden gefördert.

Offene Daten

- [9] Die Bürger haben ein Recht auf den Zugriff der durch Steuergelder finanzierten Daten, wie z.B. Verkehrsdaten oder Umweltdaten. Land und Bezirke sollten hier für die Kommunen und Kreise in Bayern ein gemeinsames Datenportal initiieren, so dass Bürger schnell, einfach und zentral auf diese Daten zugreifen können. Diese Daten sollten dabei ohne Antragsverfahren, Lizenzen, Gebühren und in offenen Formaten verfügbar sein. Die Weiterverbreitung sowie kommerzielle Nutzung sollen ausdrücklich gestattet werden. Hierzu empfehlen wir die Verwendung einer Creative Commons/ Share-Alike -Lizenz.

Internationale wissenschaftliche Vernetzung

- [10] Im Rahmen der Umsetzung der in den vorhergehenden Absätzen genannten Programmpunkte sind jeweils die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Commons-Forschung zugrunde zu legen. Anleitende und umsetzende Institutionen sollten sich hierzu in nationalen oder internationalen Verbänden oder Forschungseinrichtungen engagieren wie der [International Association for the Study of the Commons](#) oder der [Peer-to-Peer-Foundation](#) und entsprechende organisatorische Zuständigkeiten im Rahmen ihrer Verwaltung schaffen. Staatliche Institutionen haben in ihren Jahresberichten zu Aktivität und Fortschritten auf diesem Gebiet öffentlich Rechenschaft zu legen.

Begründung

Die Piraten

- [11] Neben Netz- und Bürgerrechtspolitik kann die Forderung nach Teilhabe als zentrales politisches Anliegen der Piraten bezeichnet werden. Die politische Dimension der Teilhabe ist bei den Piraten auf vielfältige Weise inhaltlich ausgeprägt, so etwa
- als Forderung nach einer Stärkung direkter Demokratie und basisdemokratischer Strukturen

- als Forderung Wissen zu teilen statt Patente auf Lebewesen, Gene und Software zu gestatten, oder
- als Forderung nach offenen Standards und freier Software statt monopolartiger und/oder feudaler Strukturen.

[12] Dass die Piratenpartei als “Mitmachpartei” gilt, ist so betrachtet nur konsequent. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche wirtschaftspolitische Konzeption mit dieser Trias aus Netz, Teilhabe und Bürgerrechten in Einklang zu bringen ist

Staat und Bürger - versöhnen statt spalten

[13] Die auf Adam Smith zurückgehenden wirtschaftspolitischen Konzepte sehen vereinfacht gesagt das Streben des Individuums nach individuellem Nutzen als Grundlage größtmöglichen volkswirtschaftlichen Erfolgs an. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist nach einem auf den Wirtschaftsnobelpreisträger John Nash zurückgeführten Konzept demgegenüber dann am größten, wenn der einzelne nicht nur an sich, sondern auch an die Gruppe denkt. Die Nutzenmaximierung von Einzelnen oder Gruppen im Privatwirtschaftlichen gehen oft zu Lasten des Gemeinwesens oder künftiger Generationen (siehe Finanzkrise). Staat und Bürger haben sich durch diese Konzepte und Denkweisen, die Staat gegen Privat sehen - in vielen Bereichen weitgehend “entkoppelt”. Der Bürger misstraut dem Staat. Der Staat misstraut dem Bürger und will ihn möglichst weitgehend kontrollieren. Auch hier stellt sich die Frage nach einer wirtschaftspolitischen Konzeption, die geeignet ist, Staat (im Sinne von Gemeinwesen) und Bürger wieder zusammenzuführen, eine wirtschaftliche Konzeption, die versöhnt statt zu spalten. Die Wirtschaftsnobelpreisträgerin Elinor Ostrom führt als dritte Dimension neben Individual- und Gruppeninteresse den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen in die volkswirtschaftliche Debatte ein. Wurden volkswirtschaftliche Konzepte bis dato üblicherweise auf Verstaatlichungs- oder Privatisierungstendenzen reduziert, benennt Ostrom eine dritte Variante erfolgreichen Wirtschaftens: in Selbstorganisation verwaltete Gemeingüter - sog. Commons. Die nachhaltige Nutzung, nicht das Eigentum steht dabei im Vordergrund. “Wenn sich zwei Bauern eine Wiese teilen, kann das nie gut gehen...” ...so könnte man die Vorurteile beschreiben, die sich als “Tragik der Allmende” in der Volkswirtschaft einen Namen gemacht haben. Das Verdienst von Elinor Ostrom ist es, durch die wissenschaftliche Beobachtung und Untersuchung von Allmendeprojekten weltweit Kriterien für deren Erfolg bzw. Misserfolg definiert zu haben. Sie konnte nachweisen, dass die gemeinschaftliche Nutzung in Sachen Nachhaltigkeit keinesfalls schlechter, sondern eher besser dasteht als andere Nutzungsarrangements. Am Beispiel der Energiewirtschaft lässt sich der Weg der verschiedenen wirtschaftlichen Konzeptionen veranschaulichen: staatliche Energieversorger wurden zunächst privatisiert mit dem Argument, dass privatwirtschaftliche Strukturen effektiver arbeiten und höheren Nutzen etwa durch niedrigere Preise für die Verbraucher erzeugen könnten. Kritiker würden hier wohl entgegenhalten, dass in erster Linie Gewinne privatisiert und - wie etwa bei der Endlagerungsproblematik - wesentliche Kostenfaktoren der (Atom-)Energieerzeugung sozialisiert wurden.

Der Staat als Gemeinwesen

[14] Es gibt eine dritte Lösung, die weder unter das Etikett der Verstaatlichung noch unter das der Privatisierung passt: eine Commons-Lösung. Sie würde etwa die Energieerzeugung auf lokaler oder regionaler Ebene in sich selbst verwaltenden Institutionen fördern: dezentral - kommunal - mit der Option der Bürgerbeteiligung in einer Energie- oder Stadtwerkegenossenschaft. Das “Betriebsystem” der Commons (Helfrich(16)) setzt nicht auf Verknappung, sondern auf eine Einstellung, dass genug für die Bedürfnisse aller da ist. Menschenbild ist nicht der individuelle Nutzenmaximierer im Sinne Adam Smiths, und Menschenbild ist auch nicht der “Gruppenegoist“. Menschenbild der Commons ist der Mensch als auf Kooperation angelegtes soziales Wesen. Aspekte der verantwortungsbewussten, im Sinne nachhaltiger, Teilhabe bilden erstmals das Profil eines volkswirtschaftlichen Menschenbildes. Nicht Abgetrenntsein, sondern Bezogenheit ist das Paradigma der Commons. Gemeinschaften und Netzwerke sind die Spieler, nicht Macht- oder Geldeliten. Die Kernfrage der Commons ist nicht, was sich verkaufen lässt, sondern was wir zum Leben brauchen. Künstliche Verknappung wie etwa beim Leistungsschutzrecht ist schlichtweg unvereinbar mit dem Prinzip der Commons. Bei sog. nicht rivalen

Ressourcen regiert die Idee des freien Zugangs (Open Access). Nutzungsrechte werden nicht gewährt oder “lizenzieren”, sondern nach dem Prinzip der Fairness gemeinsam von koproduzierenden Nutzern entwickelt und festgelegt: Selbstorganisation statt Fremdbestimmung. Das Commons-Betriebssystem setzt auf die Erkenntnis, dass ich selbst am besten wirksam werden kann, wenn ich andere bei deren Selbstwirksamkeit unterstütze. Unser konventionelles System des Wirtschaftens sieht den anderen als Konkurrenten: auf Produzenten- oder Konsumentenseite. Selbstentfaltung wird hier zur Illusion eines auf endloses Wachstum und nie endende Befriedigung setzenden Wirtschaftens.

[15] Der Staat kann dadurch, dass er Commons

- in einem ersten Schritt anerkennt und
- in einem zweiten Schritt fördert und moderiert,

[16] Vertrauen zwischen Bürger und Gemeinwesen wieder aufbauen. Der Staat, der sein Selbstverständnis als Gemeinwesen re-definiert, ist aus Sicht der Commons eben eine Commons-Institution und nicht ein Gegner, der den Bürger kontrollieren will oder in erster Linie zur Finanzierung als Steuersubjekt gebraucht. Umgekehrt brauchen die Commons den Staat, die Commons brauchen eine “Gemeinwesen-Renaissance”, um selbst in eine produktive Wechselwirkung mit dem Gemeinwesen treten zu können. Hier liegen aus Sicht der Piratenpartei Potenziale verborgen, die für die Zukunft menschlicher Gesellschaft bedeutende, wenn nicht entscheidende Funktionen bereithalten: es geht um die entscheidende Frage, ob es uns gelingt, den Staat wieder zum Gemeinwesen zu machen, zur Institution, an der die Bürger teilhaben und für die sie sich verantwortlich fühlen.

Selbstwirksamkeit und Verantwortung

[17] In vielen Bereichen haben Bürger verlernt, Verantwortung zu übernehmen - für sich selbst, für andere, für die Gesellschaft. Man kann das beobachten im Gesundheitssystem: der Einzelne hat oftmals verlernt, Verantwortung für seine Gesundheit zu übernehmen und umzusetzen. Das quasi verstaatlichte auf der einen Seite oder privatisierte Gesundheitssystem auf der anderen Seite mag hier mitursächlich sein. Im Gegensatz zu neoliberalen Ansätzen entspricht es nicht dem Selbstverständnis der Piratenpartei, dass jeder für sich selbst verantwortlich sei und deshalb auch selbst für sich sorgen müsse. Ziel ist es, die Selbstwirksamkeit der Bürger zu stärken, nicht indem man sie allein lässt, sondern indem man sie in Gemeinschaften einbindet, in denen Selbstwirksamkeit und Selbstverantwortung gelebt wird und ggf. gelernt werden kann. Der Staat übernimmt und trägt nach unserem Verständnis die Verantwortung für die Anerkennung und Förderung dieser Gemeinschaften, die dem Einzelnen die Chance geben, aus Resignation und Passivität herausfinden und als innerlich produktives Wesen am Gemeinwesen teilzuhaben: eine Chance für Commons, Staat und Bürger.

Commons als Chance sozialer Innovation

[18] Unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bestehen deutliche Bezüge zwischen dem “Piraten-Betriebssystem“ der Teilhabe und dem “Commons-Betriebssystem“. Wie lässt sich also der im Piratenparadigma fest verankerte Commons-Gedanke aus dem virtuellen Raum u.a. auf die menschlichen Grundbedürfnisse Gesundheit, Nahrung, Wasser, Bildung, Wohnraum, Pflege und Energie übertragen? Um die Bezüge von Gemeinwesen und Commons klarer herauszuarbeiten, bieten sich in einem ersten Schritt die oben genannten Methoden und Werkzeuge an.

Beispiele

[19] Beispiele für Commons-Projekte sind etwa

- Kooperationen
 - im Rahmen der Nahrungsmittelproduktion wie z.B.
 - Allmendeprojekte in der Landwirtschaft (Stichwort: Community Supported Agriculture)

- Urban Gardening
- im Rahmen der Energieversorgung,
- im Gesundheitswesen wie z.B.
 - medizinische Versorgungszentren oder
 - alternative Gesundheitsversorgungsmodelle,
- ferner Collaborative Consumption: Gemeinsame Nutzung von Konsumgütern sowie
- regionale Wirtschaftskreisläufe und Kreditallmenden mit
 - regionalen Parallelwährungen und
 - alternativen Tauschsystemen.
- Transitions Towns.
- Wohnraumprojekte
- Wissensallmenden

[20] (Fußnoten siehe [in der Pirate Feedback Initiative](#))

PP018 - Einrichtung von Internetwachen

Positionspapier

PFB WIKI

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Dominik 'Pinny' Kegel

Antragstext

- [1] Die PIRATEN Bayern setzen sich für die Errichtung einer Internetwache ein. Bei der Internetwache können Bürger bestimmte Eingaben online erledigen. Dazu zählt häufig die Anzeigenerstattung, das Anmelden von Veranstaltungen (momentan noch Aufgabe des Ordnungsamtes) oder das Melden von Verlusten oder Schäden. Dieser Dienst ermöglicht bereits heute in 11 Bundesländern eine zeitgemäße Kommunikation mit der Polizei und ist besonders den Menschen dienlich, die unter einer Behinderung leiden und denen es deshalb schwer fällt, die örtlichen Wachen zu erreichen. Sachverhalte, die in besonderem Öffentlichem Interesse¹ stehen werden nicht von Onlinewachen aufgenommen.

Begründung

- [2] Viele Bürgerinnen und Bürger sehen aufgrund der geringen Erfolgsaussichten davon ab, sich an die örtlichen Polizeidienststellen zu wenden, wenn es sich z.B. um Delikte wie einen Fahrraddiebstahl handelt. Desweiteren ist die "Angst" eine Polizeiwache zu betreten nicht selten ein ausschlaggebender Punkt, bestimmte Sachverhalte nicht zur Anzeige zu bringen. Diesem Umstand würde man damit entgegenwirken.
- [3] Der technische Fortschritt erlaubt diese Möglichkeit ohne weiteres. In Bayern beschränkt man sich nur allzugeru auf althergebrachte Praxen, die weder zeitgemäß noch sinnvoll sind. Der Arbeitsaufwand für die ohnehin massiv ausgelasteten Beamten würde sich aufgrund des bürokratischen Minimalaufwandes deutlich reduzieren. Zwar wird ein Großteil der Anzeigen, Anmeldungen und Hinweise in den örtlichen EDV-Systemen erfasst, jedoch muss der Aufgeber oder die Aufgeberin der Anzeige dazu in die örtliche Wache. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei hätten mehr Zeit zur Verfügung, die sie besser nutzen könnten, als mit dem Einpflegen von Angaben in ein EDV-System.
- [4] Es wird in allen Teilbereichen des öffentlichen Lebens zunehmend darauf geachtet, Barrierefreiheit zu forcieren. Diese Barrierefreiheit würde man dadurch fördern.
- [5] ¹Erklärung: Besonderes öffentliches Interesse: <http://bit.ly/SRYdKZ>

SA010 - Gestaltung des Wahlprogramms

Sonstiger Antrag

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy

Antragstext

[1] Es wird beantragt das Wahlprogramm wie folgt zu gestalten:

[2] **Form:**

- das Programm soll einfach verständlich, übersichtlich, kohärent (zusammenhängend) und konsistent (ohne Widersprüche) verfasst sein;
- das Programm soll sprachlich korrekt gemäß der amtlichen deutschen Rechtschreibung und Grammatik (laut Duden) sein und so geschrieben sein, dass es ohne Sinnentstellung wortwörtlich vorgelesen werden kann;
- nur in direkter Anrede sollen beide Geschlechter in abwechselnder Reihenfolge genannt werden;
- auf Schachtelsätze, Abkürzungen (außer mit Erklärung), Fachwörter, Anglizismen, Scheinanglizismen und vage, nichts-sagende Begriffe soll verzichtet werden;
- das Wahlprogramm soll möglichst nicht mehr als 15 Normseiten a 1500 Anschläge umfassen;
- das Wahlprogramm soll eine klare Struktur durch Abschnitte und Überschriften haben.

[3] **Inhalt:**

- aus dem Programm sollen die Unterschiede der Werte und Ziele der Piratenpartei zu den anderen Parteien ersichtlich sein;
- das Programm soll auf die Eigenheiten des Landes Bayerns und möglichst nicht auf Sachverhalte eingehen, für die laut Grundgesetz der Bund zuständig ist;
- die Abschnitte des Grundsatzprogramms der Piratenpartei, die in der Zuständigkeit der Länder liegen, sollen im Wahlprogramm zusammengefasst werden;
- die beschlossenen Positionen des Landesverbandes sollen abstrakt zusammengefasst werden, indem deren zu Grunde liegenden Werte und Ziele herausgearbeitet werden;
- die konkreten Forderungen und Ziele sollen den Positionspapieren vorbehalten sein, die als Lösungsvorschläge und Argumentationshilfe betrachtet werden; darauf soll im Wahlprogramm hingewiesen werden;
- hiervon abweichend können auch konkrete, landesspezifische Forderungen zu Kernthemen (Bürgerrechte, Netzpolitik, Datenschutz/Privatsphäre, Überwachung/Zensur, Transparenz/Informationsfreiheit, Mitbestimmung, freie Bildung) in das Wahlprogramm aufgenommen werden.

[4] **Auftrag:**

- es ist die Aufgabe der SG Programm gemeinsam Vorschläge nach diesen Vorgaben zu erstellen und dem Landesparteitag vorzulegen;
- die SG Programm kann dazu bereits beschlossene Programmanträge nach diesen Vorgaben überarbeiten und per Beschluss des Landesparteitags ersetzen;
- die SG Programm setzt sich aus allen Antragsstellern von beschlossenen Anträgen zu Landesthemen sowie weiteren Freiwilligen zusammen.

Begründung

- [5] Es gibt bisher keine verbindlichen Vorgaben, wie das Wahlprogramm auszusehen habe. Hiermit erhält die SG Programm Vorgaben, nach denen sie ihren Auftrag erfüllen kann.
- [6] Bzgl. des Inhalts geht es in diesem Antrag **nicht** um die klassische Kern-/Vollprogrammdebatte (Umfang des Themenspektrums), sondern wie abstrakt bzw. konkret das Wahlprogramm sein soll. Der Ansatz stellt einen Kompromiss zwischen den Extrempositionen “Wir haben kein Programm bzw. wir lassen die Bürger entscheiden“ und einem Zusammenheften von allen beschlossenen, detaillierten Positionen dar.
- [7] Die Kernthemen, die die Piratenpartei auszeichnen, haben dabei etwas höheres Gewicht. Für weitere Themen sollen die Ziele und die grundsätzliche Position angegeben werden. Es wäre jedoch vermessen, zu konkrete Forderungen und - wie andere Parteien - leere Versprechen zu machen, die die Piratenpartei ohnehin nicht in der nächsten Legislaturperiode erfüllen könnte. Damit wäre die Piratenpartei nur noch wie eine weitere Altpartei.
- [8] Stattdessen kann dem Wähler gezeigt werden, dass neben den abstrakten Zielen auch konkrete Lösungsvorschläge in Form der Positionspapiere entwickelt wurden. Zu beachten ist auch, dass die Mandatsträger auf Grund des freien Mandats nicht an die Beschlüsse des Landesparteitags gebunden sind, sondern im Rahmen der Sachzwänge versuchen sollten, die Ziele der Piratenpartei so gut wie möglich umzusetzen.
- [9] Bisherige Beschlüsse zum Wahlprogramm:
- https://wiki.piratenpartei.de/Antragsfabrik_Bayern/Antrag-00029
 - https://wiki.piratenpartei.de/BY:Landesparteitag_2012.1/Antragsfabrik/Wahlprogramm
- [10] Ein paar Links zur Programmdebatte und Aussenwahrnehmung:
- <http://flaschenpost.piratenpartei.de/2012/12/17/die-aussenwahrnehmung-der-piraten-aus-sicht-eines-journalisten/>
 - <http://tumblr.com/post/34156984202/bekenntnis-eines-pragmatischen-kernis>

SA004 - Alternatives Wahlprogramm 1

Sonstiger Antrag

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Das-leben-ist-schoen

Antragstext

- [1] Es wird beantragt, den folgenden Text als Wahlprogramm für 2013 zu verabschieden.
- [2] Landeswahlprogramm der Piratenpartei Bayern 2013
- [3] Die Piratenpartei Bayern verweigert sich der klassischen Parteipolitik und bleibt auch im Jahre 2013 anders. Das Wahlprogramm der Piratenpartei Bayern für 2013 ist kein Märchenbuch und kein Wunschzettel, sondern enthält ein Versprechen ihrer künftigen Abgeordneten:
- [4] 1) Gemäß der Verfassung unterliegen die Abgeordneten ausschließlich ihrem Gewissen. Die Freiheit und die Meinung der Bürger steht dabei im Vordergrund.
- [5] 2) Alle Parteien des Parlaments können sich auf konstruktive Zusammenarbeit verlassen solange die Grundsätze der Piratenpartei gewahrt werden. (siehe <http://wiki.piratenpartei.de/Parteiprogramm>)
- [6] 3) Stimmen für die Piratenpartei Bayern werden einen möglichen Regierungswechsel weder verhindern noch explizit fördern. Piraten machen Sachpolitik.
- [7] 4) Während einer Legislaturperiode erhält der Wähler jederzeit einen Überblick über die Prozesse und Entscheidungen des Parlaments.
- [8] 5) Positionen der Piratenpartei werden in den politischen Betrieb eingebracht um den gesellschaftlichen Diskurs zu fördern. (siehe <http://wiki.piratenpartei.de/BY:Positionspapiere>)
- [9] 6) Zur ordentlichen Ausübung der Tätigkeit, steht den Abgeordneten eine Schwarmintelligenz aus vielen hoch vernetzten Basismitgliedern und Bürgern zur Verfügung.
- [10] Liebe Wähler wir wollen euch nicht erzählen was gut für euch ist und wir wollen euch nicht bevormunden. Wir haben uns mal unter dem Banner der Freiheit und der Transparenz versammelt und jetzt sind wir bereit diesen Banner in den politischen Alltag zu tragen und auf alle politischen Felder auszudehnen. Wir wollen die Art und Weise wie Politik gemacht wird verändern und die Gesellschaft an der Politik wieder teilhaben und teilnehmen lassen.
- [11] Eine Stimme für die Piratenpartei ist eine Stimme für den Souverän dieses Landes, für das Volk.

Begründung

- wollen wir als Piraten wirklich ein “gewöhnliches“ Wahlprogramm mit leeren Versprechen; oder trauen wir uns zu den Politikbetrieb zu überarbeiten?
- die Unerfahrenheit der ersten Abgeordneten dürfte die Umsetzung eines “gewöhnlichen“ Wahlprogramms nahezu unerreichbar machen
- ein Wahlprogramm stellt ein Versprechen an den Wähler dar; nur wenige der beschlossenen Papiere haben die Reife ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten

- die Erstellung eines Wahlprogramms durch die Umformulierung bereits beschlossener Positionspapiere durch eine beauftragte Gruppe hat nur wenig mit Basisdemokratie zu tun
- die Motivation vieler Antragsteller, sich mit bereits beschlossenen Positionen erneut auseinander zu setzen, scheint derzeit recht gering

PP049 - Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen

Positionspapier

PFB WIKI PAD

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Martin Krauß , Sascha Rakers und weitere

Antragstext

- [1] Positionspapier Antrag Beantragt von Martin Krauß und Sascha Rakers für die AG Diversity Titel Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen Antrag
- [2] Die Piratenpartei Bayern schätzt unsere pluralistische Gesellschaft, die von der Vielfalt der verschiedenen Kulturen, Weltanschauungen, Religionen und Lebensmodellen lebt. Viele Flüchtende jedoch, die gerade erst vor Krieg und Verfolgung aus ihrem Ursprungsland geflohen sind, sehen sich hier in Deutschland Repressalien und einem Alltag voller Diskriminierungen ausgeliefert. Aus unserem Verständnis einer offenen, freien, solidarischen und demokratischen Gesellschaft heraus lehnen wir diese Art des Umgangs mit Flüchtenden ab. Alle Verfahrensweisen in der Asylpolitik müssen auf den Prüfstand. Sofern die Entscheidungskompetenz nicht in die Landesebene fällt, werden die bayerischen Piraten Entscheidungen im Bundesrat anregen und vorbereiten. Bereits in dieser Thematik erfahrene Organisationen, wie beispielsweise ProAsyl und der bayerische Flüchtlingsrat, sind dabei stärker in den Diskurs mit einzubeziehen.
- [3] **Grundrechte auch für Flüchtende** Wir nehmen die Diskriminierung von Flüchtenden, die in ihrer Freizügigkeit, ihrer Selbstbestimmung sowie ihrer Meinungs- und Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden, nicht hin. Die Gewährung dieser Rechte wird nicht nur durch das Grundgesetz und die Landesverfassung garantiert, sondern gehört zur Grundlage jeder demokratischen Gesellschaft. Gemeinsam mit allen bayerischen Bürgern wollen wir den Flüchtenden in unserem Land beweisen, dass Demokratie und die Gewährung der Grundrechte sich nicht nur auf die Bürger eines Staates oder Landes beschränken, sondern alle Menschen miteinschließt. Die Piratenpartei Bayern lehnt eine Abschiebehaft in jeder Form grundsätzlich ab.
- [4] **Residenzpflicht abschaffen** Die bayerischen Piraten setzen sich für ein Ende der Residenzpflicht ein. Nach dieser ist einem Asylbewerber der Aufenthalt nur in dem Bezirk bzw. Landkreis gestattet, in dem die für ihn zuständige Ausländerbehörde liegt. Dadurch bekommen Flüchtende die Möglichkeit, für ihre Rechte im Rahmen von Versammlungen einzutreten und an Treffen von Organisationen sowie an familiären und freundschaftlichen Treffen teilzunehmen. Jedem Flüchtenden, der in Bayern lebt, ist die Freizügigkeit innerhalb der europäischen Gemeinschaft ohne Einschränkung zu gewähren.
- [5] **Die Hilfe steht im Vordergrund, nicht die Rückkehr** "Die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland zu fördern", wie es die Bayerische Asyldurchführungsverordnung vorschreibt, lehnen die bayerischen Piraten entschieden ab. An erster Stelle muss für diese Menschen Hilfe stehen und nicht die Rückkehr in ihr eigenes Land. Im Rahmen dessen sollen Beratungen zur Inklusion angeboten werden. Wir fordern eine Bleiberechtsregelung, die die Situation von werdenden Eltern, sowie Kindern und Jugendlichen, besonders berücksichtigt.
- [6] **Recht auf Gesundheit** Durch das traumatische Ereignis der Flucht sind viele Flüchtende häufig von physischer wie auch psychischer Krankheit betroffen. Medizinische Behandlungen müssen für die Flüchtenden kostenfrei und ohne Zugangsbarrieren wie das Beantragen von Krankenscheinen etc. möglich sein. Die Behandlung von längerfristigen und chronischen Krankheiten muss gewährleistet werden.
- [7] **Arbeitsverbote abschaffen** Nur durch eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben können es Flüchtende schaffen, wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Die bayerischen Piraten fordern deshalb eine Ab-

schaffung von Arbeitsverboten jeglicher Art. Die bayerischen Piraten setzen sich für eine gesetzliche Regelung zur weiterreichenden Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Heimatland und die Schaffung von Deutschkursen ein. Zu diesen sollen die Flüchtenden einen kostenfreien Zugang erhalten.

- [8] **Gruppenunterkünfte & Sachleistungsprinzip abschaffen** Langfristig fordert die Piratenpartei Bayern die Abschaffung der Lagerpflicht. Viele Vorbehalte gegenüber Flüchtenden haben ihre Ursache im mangelnden Kontakt mit der Bevölkerung. Daher soll es den Flüchtenden ermöglicht werden, mit der Möglichkeit der freien Wohnungs- und Ortswahl dezentral und inklusiv untergebracht zu werden. Die Zuwendungen sollen an die Flüchtlinge ausgezahlt und nicht fremdverwaltet werden. Hierbei sollen die Leistungen für Asylbewerber an Hartz-IV-Niveau angeglichen werden.
- [9] Solange der Zustand der dezentralen Unterbringung nicht erreicht ist, fordern die bayerischen Piraten die Verbesserung der Unterbringungssituation von Flüchtenden und den kostenfreien Zugang zu traditionellen und neuen Medien in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen. Zu diesen Einrichtungen sollen in der Flüchtlingshilfe tätige, anerkannte Vereine und Organisationen Zugang haben. Die Piratenpartei fordert die Zugänglichmachung einer Liste aller Gemeinschaftsunterkünfte und Offenlegung aller Zahlen bezüglich der Anzahl der Asylbewerber sowie der Einnahmen und Ausgaben für jede Unterkunft.
- [10] **Wiederbeschaffung verlorengegangener Ausweisdokumente** Keine Ausweispapiere zu besitzen schützt Flüchtende momentan vor der Ausweisung, da nicht nachgewiesen werden kann, wohin sie ausgewiesen werden können. Eine aktive Hilfe der Flüchtenden bei der Wiederbeschaffung des Ausweises darf allerdings nicht zu einer drohenden Ausweisung führen. Die Piratenpartei Bayern setzt sich deshalb dafür ein, dass Flüchtlinge, die bei der Wiederbeschaffung ihres Ausweises behilflich sind, wenigstens zwei Jahre lang nicht ausgewiesen werden dürfen. Durch die Hilfe dürfen dem Flüchtenden keine Kosten entstehen. Sollte es nach diesen zwei Jahren noch Gründe gegen eine Ausweisung geben, ist dem Flüchtenden ein dauerhaftes Bleiberecht zu gewähren.
- [11] **Aufkündigung des Dubliner Übereinkommens** Asylsuchende in der Bundesrepublik Deutschland, die über dritte Länder eingereist sind in denen keine politische Verfolgung stattfindet, werden im Dubliner Übereinkommen nicht mehr als asylberechtigt anerkannt. Die Piratenpartei Bayern setzt sich langfristig für die Abschaffung dieser Drittstaatenregelung ein.
- [12] **Abwicklung der Asylverfahren** Eine individuelle Betrachtung der Fluchtgründe von Asylbewerbern soll sich an an der konkreten politisch-gesellschaftlichen Situation im Heimatland des Flüchtenden bemessen. Die Verletzung des Rechts auf ein zügiges Verfahren gemäß Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskommission (EMRK) durch Verschleppung ist nicht hinnehmbar und muss beendet werden.

Begründung

- [13] Der Antrag basiert auf dem Wahlprogramm der hessischen Piratenpartei und wurde von der AG Diversity und vielen weiteren Piraten aus gesamt Bayern auf Bayern umgeschrieben. Ausführliche Begründung erfolgt mündlich.

PP075 - ÖPNV in Bayern kostenfrei

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Prüeter

Antragstext

- [1] Positionspapier: Wir fordern einen gebühren/fahrpreislosen ÖPNV in Bayern. Sofern die Verkehrsträgerschaft beim Land liegt, soll das Land dafür Sorge tragen, bei regionalen Verkehrsträgern soll das Land Bayern auf diese Verkehrsträger so einwirken, dass auch dort fahrpreisloser ÖPNV eingerichtet werden kann.

Begründung

- [2] ÖPNV ist umweltverträglicher als Individualverkehr und entlastet die Innenstadtbereiche. Gegenwärtig wird der ÖPNV in Deutschland mit ca. 15 Milliarden Euro bezuschusst. Genaue Zahlen hat niemand (wegen unterschiedlicher Trägerschaften). Ein Gratisangebot wird die Nachfrage und damit auf kurz oder lang auch die Kapazitäten erhöhen. Fahrscheinautomaten können genauso eingespart werden wie der Kontrollaufwand. Für diese Ersparnis kann Fahrpersonal eingespart werden. Langfristig wird eine Besteuerung innerdeutscher Flüge angestrebt (Bundesfrage). Das so eingenommene Steuergeld kann auf regionale Träger aufgeteilt werden.

PP007 - Gemeinsames Sorgerecht

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Familienpolitik: [Christian Baumeister \(Chris\)](#), [Thomas](#), [cmrcx](#), [Rebecca Wißner](#), [Ludmila](#), [KnutBerlin](#), [Rani](#)

Antragstext

- [1] *Leibliche Väter sollen, ohne einen Antrag stellen zu müssen, das Sorgerecht erhalten, wenn die Vaterschaft einvernehmlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde.*
- [2] Miteinander verheiratete Elternteile erhalten stets das gemeinsame Sorgerecht. Bei unverheirateten Eltern hingegen bekommt bisher die Mutter eines Kindes automatisch das Sorgerecht, der leibliche Vater jedoch nur mit Zustimmung der Mutter ([Sorgerechtsparagraf §1626a Absatz 1 Nr. 1 BGB](#)). BGH und EUGH haben diese Benachteiligung von Vätern schon vor Jahren beanstandet und den Gesetzgeber zu Korrekturen aufgefordert.
- [3] Der am 04.07.2012 vom Kabinett vorgelegte Gesetzesentwurf korrigiert das bisherige Antragsrecht nichtverheirateter Väter dahingehend, dass künftig keine Zustimmung der Mutter mehr benötigt wird. Der unverheiratete Vater müsste jedoch weiterhin aktiv einen Antrag auf Sorgerecht stellen und, falls die Mutter dem Antrag widerspricht, sich einer Prüfung hinsichtlich der Gefährdung des Kindeswohls unterziehen. Dadurch würden Väter weiterhin benachteiligt.
- [4] Wir stehen für ein gemeinsames Sorgerecht, auch bei nicht miteinander verheirateten Elternteilen. Hierfür bedarf es einer anderen Neuregelung des Sorgerechtsparagrafen.
- [5] Wir wollen die bisherige Unterscheidung von verheirateten und nicht verheirateten Eltern aufheben. Leibliche Väter sollen das Sorgerecht nicht erst auf Antrag, sondern automatisch bekommen. Es soll zum Normalfall werden, dass ein Vater für seine Kinder verantwortlich ist. Ein gemeinsames Sorgerecht wäre für Väter eine Ermutigung, sich dieser Verantwortung zu stellen. Es wäre im Sinne unserer Kinder, wenn dadurch mehr Kinder mit beiden Elternteilen aufwachsen können.
- [6] Sollte das Kindeswohl gefährdet sein, dann gilt es, aktiv einen Antrag auf Verwehrung des Sorgerechts zu stellen – nicht umgekehrt. Es gibt keinen Anlass, hier nach Geschlecht zu unterscheiden.

Begründung

- [7] Der Landesverband Saarland hat das Gemeinsame Sorgerecht bereits im Programm. Die Landesverbände Thüringen und Brandenburg haben jeweils ein Positionspapier zum gemeinsamen Sorgerecht ab Geburt.
 - <http://piratenpartei-saarland.de/landtagswahl-2012/wahlprogramm-zur-landtagswahl-2012/ltw12-familienpolitik/>
 - <http://www.piraten-thueringen.de/2012/05/piraten-thuringen-positionieren-sich-fur-die-gleichstellung-von-vatern-und-muttern-beim-sorgerecht/>
 - http://wiki.piratenbrandenburg.de/Antragsfabrik/gemeinsames_Sorgerecht_ab_Geburt

BP002 - Einführung der Positivliste für Medikamente

Bundesprogramm

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Daniel Seuffert

Antragstext

- [1] Bundesprogramm: Es wird beantragt folgende (Grundsatz/Wahl)programmänderung dem Bundesparteitag zu empfehlen:
- [2] Die Piratenpartei fordert die schnellstmögliche Einführung einer bundesweiten Positivliste für Medikamente.

Begründung

- [3] Eine Positivliste für Arzneimittel enthält Arzneimittel, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnet werden dürfen. Die Auswahl der Medikamente erfolgt dabei sowohl nach therapeutischen Gesichtspunkten wie hohem therapeutischen Nutzen und Bewährungsgrad als auch anhand von wirtschaftlichen Aspekten wie dem Verhältnis aus Kosten und Nutzen.
- [4] In Deutschland kann jedes zugelassene Arzneimittel verschrieben werden zu Lasten der GKV. Deutschland hat die größte Liste weltweit an im Umlauf befindlichen Arzneimitteln. Viele davon werden von den Pharmafirmen aggressiv beworben bei Ärzten aus Ertragsgründen. Das führt unter anderem dazu, dass in der BRD der Anteil der Medikamente an den Gesamtkosten im Vergleich zu anderen Ländern überproportional ist. Eine medizinische Begründung gibt es hierfür nicht. Eine Beschränkung auf einen Bruchteil der Anzahl der Medikamente würde zu bedeutenden Einsparungen in Milliardenhöhe führen, scheiterte aber bisher wiederholt am Einfluß der Pharmalobby.
- [5] Die in Deutschland 1992 im Gesundheitsstrukturgesetz geplante Einführung einer Positivliste ist trotz mehrerer Anläufe nicht umgesetzt worden. Die Verabschiedung eines Arzneimittel-Positivlistengesetzes (AMPoLG) wurde zuletzt 2003 zurückgestellt.
- [6] In den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union, unter anderem in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Schweden, wird eine Positivliste gepflegt. In der Schweiz existiert mit der Spezialitätenliste ebenfalls eine abschließende Positivliste für Arzneimittel.

PP035 - Recht auf Unterricht in die Bayerische Verfassung

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Kommunalthomas

Antragstext

- [1] Wir Piraten fordern das Recht auf Unterricht in den § 128 der Bayerischen Verfassung aufzunehmen.

Begründung

- [2] Pro Schuljahr fallen mehrere tausend Stunden Unterricht an allen Schultypen, inklusive der Berufsschulen, in Bayern aus. Grund ist in den meisten Fällen die Krankheit von Lehrkräften. Selbst die sogenannte mobile Einsatzreserve von Lehrern kann diese Ausfallzeiten nicht kompensieren. Bei einem 5 bis 6 % Unterrichtsausfall pro Schuljahr, bei einer Schulzeit von 13 Jahren, ergibt dies fast den Ausfall eines ganzen Schuljahres. Die Schulpflicht in Bayern regelt das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG).
- [3] Durch die Aufnahme des Rechts auf Unterricht in die Bayerische Verfassung haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit Unterricht einzuklagen. Der Freistaat Bayern ist dadurch gezwungen, ausreichend Lehrer einzustellen, um Unterrichtsausfall an staatlichen Schulen zu vermeiden. Dies gilt dann auch für Schulen in kommunaler und privater Trägerschaft, sowie für die Berufsschulen. Das Recht auf Unterricht soll gelten für die Zeit der gesetzlichen Schulpflicht nach dem BayEUG und für die Berufsschulen.
- [4] Gerade an Grund- und Hauptschulen sind die Folgen von Unterrichtsausfall verheerend. Die Kinder können den vorausgesetzten Lehrstoff nicht bewältigen und werden dadurch in ihren Bildungschancen benachteiligt. Auch an Real- und Berufsschulen, sowie Gymnasien sind die Folgen des Unterrichtsausfalls sichtbar.
- [5] Durch das Recht auf Unterricht, verankert in der Bayerischen Verfassung, werden die Träger von Schulen gezwungen, genügend Lehrkräfte einzustellen, um so ein ausfallfreien Unterricht zu gewährleisten.

PP012 - Gegen absolute Geschlechterquoten in Aufsichtsräten und Vorständen

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

AG Familienpolitik: [Thomas](#), [Christian Baumeister \(Chris\)](#), [Ludmila](#), [KnutBerlin](#)

Antragstext

- [1] Es gibt politische Bestrebungen, gesetzliche Geschlechterquoten (faktisch Frauenquoten) für die Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen von Unternehmen einzuführen. Bei den meisten angestrebten Maßnahmen 1,2 handelt es sich um **absolute Quotenregelungen, da sie die individuelle Eignung der Bewerber nicht berücksichtigen**. Solche Quotenregelungen lehnen wir ab.
- [2] Wir setzen uns stattdessen bei der Besetzung von Positionen für gleiche Maßstäbe und Anforderungen, Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein und sind gegen Benachteiligung auf Grund des Geschlechts und anderen irrelevanten Merkmalen. Absolute Geschlechterquoten führen aber gerade zu solcher Benachteiligung, da sie eine irrelevante Unterscheidung nach Geschlecht im Gesetz verankern. Es ist keine Lösung, Diskriminierungen gegeneinander aufzurechnen und Gleiches ungleich zu behandeln. Stattdessen wollen wir die Ursachen von möglicher Diskriminierung beseitigen. Eine Regelung, die Frauen absolut und unbedingt den Vorrang einräumt, stellt jedenfalls keine Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit dar, da sie über dieses Ziel hinausgeht und an deren Stelle das Ergebnis setzt, zu dem allein die Verwirklichung einer solchen Chancengleichheit führen könnte 8 .
- [3] Gleiche Chancen müssen nicht zu gleichen Ergebnissen führen, da Menschen mit ihren individuellen Vorlieben ihre Chancen unterschiedlich nutzen. Die Vorlieben jedes einzelnen Individuums sollen respektiert werden und der Staat soll nur dann eingreifen, wenn Menschen unnötige Hürden in den Weg gelegt werden. Da zwar jedes Individuum unterschiedliche Vorlieben hat, aber Vieles dafür spricht, dass es im Durchschnitt Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt 3,4 , ist ein geringerer Frauenanteil an bestimmten Stellen kein hinreichender Beleg für Chancenungleichheit 5,6 . Wegen der hohen Streuung von Karrierewegen innerhalb beider Geschlechter kann auch nicht von einer generellen Bevor- bzw. Benachteiligung auf Grund der Geschlechtszugehörigkeit einer Person gesprochen werden. Weiterhin kann nicht ohne weiteres von einer Gleichverteilung von Qualifikationen in einem bestimmten Bereich ausgegangen werden 7 . Gewisse Unternehmen oder Branchen würden also durch eine Quotenregelung völlig zu Unrecht für Diskriminierung verantwortlich gemacht werden.
- [4] Die geforderten Frauenquoten sind ein schädlicher Eingriff in die unternehmerische Autonomie. 2/3 der Aufsichtsräte von Großunternehmen werden ohnehin von den Anteilseignern gewählt, die primär Interesse am wirtschaftlichen Wert des Unternehmens und keine persönliche Beziehung zu den Bewerbern haben. Doch gerade dort fällt der gewählte Frauenanteil deutlich geringer aus als bei den von der Arbeitnehmerseite gestellten Aufsichtsräten 15 , für die zuletzt immer mehr und überproportional Frauen - auch mit minderer Qualifikation - gewählt wurden 16 . Absolute Quotenregelungen führen zu einer Benachteiligung besser geeigneter Kandidaten, wenn sie ihnen auf Grund ihres Geschlechts die Chance auf eine Position verwehren. Ebenso werden dadurch Arbeitgeber in einigen Fällen gezwungen, Positionen an schlechter geeignete Kandidaten zu vergeben. Dies widerspricht Artikel 3 des Grundgesetzes und ist nicht mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vereinbar. Der EuGH urteilte, dass sogar bei gleicher Qualifikation (relative Quote) eine automatische Bevorzugung von Frauen - ohne Berücksichtigung des Einzelfalls - nicht mit Chancengleichheit vereinbar und

unzulässig ist 8 . Eine Vergleichbarkeit von Qualifikationen ist zudem nur bei sehr klar definierten Anforderungen möglich.

- [5] Eine Frauenquote für Aufsichtsräte und Vorstände betrifft nur eine winzige Gruppe von Frauen, die ohnehin überwiegend durch ihre Herkunft privilegiert sind 9 . Studien über bisher eingeführte Quotenregelungen zeigen weder positive Effekte auf Aufstiegschancen anderer Frauen, noch wirtschaftliche Vorteile für die Unternehmen 10,11,12,17 . Frauen könnte unterstellt werden, nur durch die Quotenregelung in ihre Position gelangt zu sein. Dies kann die Anerkennung für die Arbeit vieler gut geeigneter Frauen vermindern. Die explizite Bevorzugung von Frauen könnte zu mehr Neid führen und Zwiespalt säen 13 . Insbesondere könnte die Quotenregelung als Feigenblatt dienen, das andere Bestrebungen zur Ursachenbekämpfung z.B. zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf behindert, weil das Ziel des höheren Frauenanteils doch schon mit der Quote erreicht wäre.
- [6] Der noch geringe Frauenanteil in obersten Wirtschaftsgremien kann auch darauf zurückgeführt werden, dass die Generation der heutigen Führungsschicht noch unter anderen Bedingungen aufgewachsen ist. Doch die Situation hat sich in den nachfolgenden Generationen sehr verändert. Die bisherigen gesellschaftlichen Veränderungen und gesetzlichen Maßnahmen werden ihre Wirkung immer mehr entfalten 14 . Daher wird sich der Frauenanteil im Laufe der Zeit weiter von selbst erhöhen. Die Wirtschaft wird außerdem wegen des demografischen Wandels und Fachkräftemangels nicht umhin kommen, jede Arbeitskraft, gleich welchen Geschlechts, zu fördern.
- [7] Durch die geforderten absoluten Quotenregelungen wird unnötig versucht, in einen sich bereits vollziehenden gesellschaftlichen Wandel einzugreifen. Dabei wird eine gesetzliche Benachteiligung auf Grund des Geschlechts eingeführt und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gefährdet. Wir halten diesen Eingriff weder für zielführend noch für gerechtfertigt. In Fällen nachweisbarer individueller Diskriminierung auf Grund des Geschlechts bietet das AGG bereits ausreichende Möglichkeiten einzuschreiten. Viel wichtiger ist es, die Diskussion auf die Chancengleichheit von Menschen mit unterschiedlichen Lebensmodellen und sozialer Herkunft als auf die Sorgen einer kleinen Wirtschaftselite zu lenken 9 .
- [8] Referenzen:
1. [bisherige Gesetzesentwürfe](#)
 2. [Bundesratsentwurf Sept. 2012](#)
 3. [Lebensläufe statt Geschlecht entscheiden, , Die vermeintliche Gläserne Decke: nicht Geschlecht, sondern Mutterschaft entscheidet](#)
 4. [Präferenzunterschiede unter Neugeborenen PDF, Effektgrößen von Geschlechtsunterschieden](#)
 5. [Ursachen für Geschlechterunterschiede in der Wirtschaft](#)
 6. [Wie mit Statistik getrickt wird](#)
 7. [Statistik ist nur Indiz für Diskriminierung](#)
 8. [Kalanke-Urteil des EuGH und Marschall-Urteil des EuGH](#)
 9. [Herkunft des Top-Managements](#)
 10. [Erfahrungen in Norwegen](#)
 11. [Studie über Quoten](#)
 12. [Effekte von Frauen in Führungsgremien und Studie](#)
 13. [Neid unter Frauen und Erfahrungen in einer reinen Frauenfirma](#)
 14. [Zunahme des Frauenanteils](#)
 15. [Studie der Hans-Böckler-Stiftung: Frauen in Aufsichtsräten - nach Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmerseite](#)
 16. [Studie über die Zusammensetzung deutscher Aufsichtsräte](#)
 17. [Studie über Unabhängigkeit und Diversität von Vorständen PDF](#)

Begründung

- [9] In der Politik werden absolute Geschlechterquoten (faktisch Frauenquoten) von bis zu 50% für Aufsichtsräte und Vorstände in der Wirtschaft diskutiert. Selbst eine zunächst bescheidenere Forderung könnte, wie in der Politik üblich, ein Türöffner für späterere weitergehende Forderungen sein.
- [10] Der zunehmenden Anzahl von verfassungswidrigen Gesetzen, die verabschiedet werden, soll hiermit Einhalt geboten werden, damit diese nicht erst wieder vom Bundesverfassungsgericht per Klage für nichtig erklärt werden, nachdem sie bereits Schaden angerichtet haben.
- [11] Es gibt bisher keine verbindliche Position der Piratenpartei zu diesem Thema. Mit diesem Positionspapier sollen wir uns klar dagegen positionieren. Dieser Antrag richtet sich **nicht gegen relative Quoten**, d.h. Bevorzugung eines Geschlechts **bei gleicher Eignung** solange dieses in der Minderheit ist, die bspw. im öffentlichen Dienst existieren.
- [12] Im Vergleich zu der [generelleren Antrag zu Frauenquoten](#) bezieht dieser hier ganz konkret Position gegen Quoten in oberen Gremien der Wirtschaft. Die beiden Anträge sind voneinander unabhängig.

PP048 - Verantwortungsbewusste Landwirtschaft

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[marce](#)

Antragstext

- [1] *Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier zur Landwirtschaft beschließen:*
- [2] **Verantwortungsbewusste Landwirtschaft**
- [3] Die PIRATEN unterstützen eine verantwortungsbewusste und Ressourcen-schonende Landwirtschaft, die gesunde Produkte hervorbringt und den Landwirten ein faires Einkommen verschafft. Es soll nachhaltig produziert werden, ohne Raubau an der Natur und am Menschen. Daher halten wir es für sinnvoll, die Verteilung der Subventionen neu zu bewerten. Wir wollen weg gehen von der Förderung der Großunternehmen, welche billige Massenware auf Kosten der Umwelt und Zuliefererländer produzieren. Exporte von überschüssigen Agrarprodukten sollen nicht mehr bezuschusst werden, da hierdurch die lokale Erzeugungsstruktur zerstört wird.
- [4] Gelder zur gezielten Förderung der nachhaltigen Nutzung sollen gezahlt werden. Darunter fallen zum Beispiel Biogas-Anlagen in denen Gülle verwertet wird, bevor die Endprodukte auf den Feldern zur Düngung verteilt werden. Nicht jedoch Anlagen, für die Biomasse wie Mais oder Getreide extra produziert wird.
- [5] Unser Ziel ist eine leistungsfähige, regional angepasste Landwirtschaft, organisiert in transparenten Netzwerken.
- [6] **Wir fragen die Bürger**
- [7] Um unser Ziel zu erreichen, fragen wir die Bürger. Die Landwirtschaft in Bayern ist so vielfältig, dass es nicht einfach einen einzigen richtigen Weg gibt. Daher sollen alle Betroffenen mitbestimmen und planen können, wie es weiter geht. Hierfür wollen wir eine Kommission des Landtags einrichten, welche Umfragen und Studien fertigt.

Begründung

- [8] Der Aspekt der Nachhaltigkeit sollte es bis ins Programm der Piraten schaffen. Daher eine zusätzliche Position zur verantwortungsbewussten Landwirtschaft, zu den bereits bestehenden Grundsatz und Wahlprogramm des Bundes, zu dem Thema.
- [9] Die einzelnen Aspekte:
- [10] Ressourcen-schonende Landwirtschaft
- [11] Da wir unseren Planeten und unsere Lebensgrundlage nicht gefährden wollen, ist eine Landwirtschaft das Ziel, welche den Boden und die Menschen nicht ausbeutet, sie nicht belastet.
- [12] Neubewertung Subventionen
- [13] Aktuell wird nach dem Giesskannenprinzip subventioniert. Dieses Mittel der Verteilung von Subventionen die von der EU stammen kann das Land Bayern gezielt einsetzen, um bestimmte Praktiken in der Landwirtschaft zu fördern und andere eben nicht zu unterstützen. Daher ist eine Neubewertung absolut nötig.
- [14] Auf Kosten von Umwelt und Zulieferer/Belieferungsländern

- [15] Umweltschutz darf nicht an der Grenze des Landes aufhören. Aktuell beuten wir die Entwicklungsländer massiv aus, zum Beispiel durch Importe von Soja oder Palmkernöl, für das der Regenwald in Südamerika abgeholzt wird. Dort hungern die Menschen, erkranken durch den Gebrauch von Pestiziden, nur damit wir in Deutschland das Soja an Tiere verfüttern können.
- [16] Förderungen von Nachhaltigkeit
- [17] Mithilfe von Geldern sollen bestimmte Praktiken gefördert werden. Als Beispiel die Bio-Gas Anlage - durch die Verwertung von Gülle in Biogas Anlagen lässt sich Energie gewinnen, sowie die Böden der Umgebung und das Grundwasser vor Überdüngung und Nitraten schützen.
- [18] Definition des Ziels
- [19] Niemand möchte die regionale Landwirtschaft auf Kosten von überzogenen Forderungen gefährden. Daher nochmal der Verweis, das eine leistungsfähige Landwirtschaft das Ziel ist. Eines der Aspekte, welche eingerichtet werden sollen, um dies zu erreichen, ist ein transparentes Netzwerk für Organisationen im Landwirtschaftssektor.
- [20] Wir fragen den Bürger
- [21] Landwirtschaft ist überall und vielfältig. Dieselben Lösungen für alle Probleme gibt es nicht. Daher sollen die Bürger mitgenommen und gehört werden bei den Lösungswegen.

SA012 - Wahlprogramm Bildung

Sonstiger Antrag

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy, Alex, Karlo / FG Bildung, SG Programm

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge folgendes als Abschnitt "Bildung und Forschung" im Wahlprogramm beschliessen:

Bildung und Forschung

- [2] Die Piratenpartei steht für einen offenen, staatlich finanzierten Zugang zu Bildung, freie und offene Bildungsressourcen und lebenslanges Lernen nach individuellen Bedürfnissen. Bildungseinrichtungen sollen den Einzelnen unterstützen, seine Begabungen zu entfalten, seine Schwächen abzubauen oder mit ihnen umzugehen, Neugier zu bewahren, Interesse zu wecken, sich selbst besser einschätzen zu können und Selbstvertrauen zu gewinnen.

Freie Bildung

- [3] Jeder Mensch, unabhängig von seiner sozialen Herkunft soll das Recht auf freien Zugang zu Bildungseinrichtungen und Lernmitteln haben und Chancengleichheit gefördert werden. Da Bildungsgebühren jeglicher Art den Zugang zu Bildung einschränken, sind sie für öffentliche Bildungseinrichtungen kategorisch abzulehnen. Es sollen daher weder Studiengebühren noch Gebühren für frühkindliche Bildung, z.B. in öffentlichen Kindergärten, erhoben werden.
- [4] Die Lehr- und Lernmaterialien sollen frei und offen sein, so dass sie beliebig vervielfältigt, den jeweiligen Bedürfnissen angepasst und weiterentwickelt werden können. Solche offenen Bildungsressourcen sollen durch eine offene, freie Bildungsplattform gefördert werden, auf der auch alle staatliche finanzierten Bildungsmaterialien veröffentlicht werden sollen. Dies betrifft insbesondere auch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Publikationen in Open-Access Journalen.

Lebenslanges Lernen

- [5] Lebenslanges Lernen umfasst Bildung im Kindergarten, Schule, Ausbildung, Studium und Erwachsenenbildung.
- [6] Frühkindliche Bildung ist dabei eine sehr wichtige Grundlage für die weitere Bildung. Alle Kinder müssen ungeachtet bestehender Unterschiede in den persönlichen Kompetenzen so gefördert werden, dass sie mit möglichst guten Grundvoraussetzungen ihre Schullaufbahn beginnen können. Gebührenfreie, wohnort- oder arbeitsplatznahe und - bei Bedarf - ganztägige Kinderbetreuung soll möglichst flächendeckend gewährleistet werden. Die Erziehung in Bildungseinrichtungen ist als Ergänzung der Erziehung durch die Eltern zu verstehen und soll diese nicht ersetzen.

Individuelles Lernen

- [7] Das Ziel der Bildungsinstitutionen soll die Unterstützung bei der Entwicklung zur mündigen, kritischen und sozialen Person sein. Dabei soll besser als bisher auf die individuellen Bedürfnisse eines Lernenden eingegangen werden.
- [8] An die Stelle der starren Lehrpläne sollen Lernziele treten; dadurch erhält jeder Lernende die Möglichkeit, seinen eigenen Zugang zu Lerninhalten zu finden und so die allgemeinen Ziele der Bildung ausgehend vom jeweiligen Kenntnisstand, den Fähigkeiten und den Interessen des Lernenden möglichst weitgehend zu erreichen.

Mitbestimmung

- [9] Bildungseinrichtungen sollen als Lebensraum der Lernenden begriffen werden, an dessen Gestaltung und Nutzung sie teilhaben können. Eine demokratische Organisationsform soll hier eine angemessene Einflussnahme ermöglichen, um demokratische Werte zu vermitteln, Akzeptanz der Entscheidungen zu erhöhen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.
- [10] In Hochschulen soll dies durch Wiedereinführung von verfassten Studierendenschaften erreicht werden, um den Studenten mehr Mitsprache zu ermöglichen. Die Forschung an Hochschulen soll nicht aus politischen, religiösen oder sonstigen ideologischen Gründen eingeschränkt werden dürfen, sondern von den Wissenschaftlern gelenkt werden.

Vergleich von Quellen und Standpunkten

- [11] Bildungsinhalte sollen von möglichst neutralem Standpunkt in sachlicher, ausgewogener und kritischer Darstellung vermittelt werden. Medienkompetenz wird im Informationszeitalter immer wichtiger. Lernende sollen durch Bildungseinrichtungen besser in die Lage versetzt werden, Informationen zu finden und zu filtern, sie zu verstehen, zu bewerten und zu verarbeiten. Der Umgang mit Informationen aus dem Internet soll ebenso eingeübt werden wie die Analyse von Informationen aus anderen Medien.

Begründung

- [12] Dieser Entwurf für den Abschnitt Bildung des Wahlprogramms entstand in den letzten Sitzungen der FG Bildung. Damit soll die Auftrag der SG Programm für diesen Teil übernommen werden.
- [13] Dabei haben wir versucht das Grundsatzprogramm und die bisher beschlossenen Positionspapiere mit ihren wesentlichen Forderungen kurz und verständlich zusammenzufassen. Er soll also nur durch bereits [Beschlossenes](#) gedeckt sein. Selbstverständlich ist dieser noch nicht das endgültige Wahlprogramm, sondern kann als Grundlage für Erweiterungen auf dem LPT im April dienen.

PP081 - Arbeitszeitschutz statt Ladenschluss (Gleichbehandlung mit Gaststätten)

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy, Kalle

Antragstext

- [1] Es soll in Bayern ein eigenes Ladenschlussgesetz verabschiedet werden. Das Ladenschlussgesetz soll den Läden in Bezug auf Öffnungszeiten so viele Freiheiten wie möglich lassen, sofern es mit dem Sonntags- und Feiertagsschutz der Verfassung und den Arbeitszeitgesetz vereinbar ist. Insbesondere die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes soll durch stärkere Kontrolle gleichzeitig verbessert werden. Ausnahmeregelungen sind abzulehnen, da sie zu mehr Bürokratie führen und Monopole fördern. Städte und Gemeinden sollen das Recht erhalten, den Sonntags- und Feiertagsschutz selbst zu regeln.
- [2] Ebenso soll für Gaststätten die Sperrstunde (mittlerweile "Putzstunde" von 5-6 Uhr) wie in anderen Bundesländern aufgehoben werden. Läden und Gaststätten sollen damit zunehmend ähnlich behandelt werden und deren Arbeitnehmer den gleichen, wirksam umgesetzten Schutz genießen.

Begründung

- [3] Dieser Antrag ersetzt die bisherige Position [POS-038](#), indem er sie deutlich erweitert.
- [4] Der Freistaat gibt sich ein eigenes Ladenschlussgesetz, das die Freiheit der Bürger achtet und die Ladenschlusszeiten komplett abschafft. So wird ein modernes Gesetz geschaffen, das der modernen Lebensrealität gerecht wird und auch kirchlichen Gewohnheiten keine Sonderrolle mehr zugesteht.
- [5] Es ist nicht davon auszugehen, dass durch Liberalisierung des Ladenschluss sich die Öffnungszeiten der meisten Geschäfte gravierend ändern. Lediglich in Ballungszentren würden ggf. grössere Läden länger öffnen und kleinere Händler die Versorgung in den übrigen Zeit unbürokratisch übernehmen wollen. Die Monopole z.B. der Tankstellen würden gebrochen werden. Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen deutlich, dass die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes keine unverhältnismäßigen Nachteile für die Arbeitnehmer hatte. Die Hauptnutznießer der Regelung sind dort kleine Läden, da es sich für die großen Ketten in der Regel selten lohnt ihre Läden 24 Stunden am Tag zu öffnen.
- [6] Die Piratenpartei als einzig liberale Kraft in Bayern schreibt den Menschen nicht vor, wann sie einzukaufen haben und fordert daher eine komplette Abschaffung der Ladenschlusszeiten - auch an Sonntagen, Feiertagen, Weihnachten und Silvester.
- [7] Es gibt bereits zahlreiche Ausnahmen der [Sonntagsruhe](#) für verschiedenste Branchen. Es ist nicht ersichtlich warum die Läden dabei anders behandelt werden müssen, da sie wesentliche Aufgaben für die Versorgung der Bevölkerung übernehmen.
- [8] Mit Hilfe eines Ladenschlussgesetz mit etlichen Beschränkungen wird indirekt versucht, die Arbeitnehmer zu schützen, anstatt an das Problem an der Ursache zu beheben - die mangelnde Umsetzung des Arbeitszeitschutzes. Doch dieser betrifft sämtliche Branchen. Das Arbeitszeitgesetz schützt Arbeitnehmer, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten und gewährleistet ihnen als Ersatz entsprechende Ruhetage. Die strikte Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes soll daher im Gegenzug verbessert werden.

- [9] Des Weiteren ist auch die Sperrstunde in Gaststätten ein Relikt aus alten Zeiten und soll wie in anderen Bundesländern abgeschafft werden.

Hintergrund

- [10] Durch die Föderalismusreform wurde den Ländern die Gesetzgebungszuständigkeit für das Recht des Ladenschlusses übertragen. Seither haben mit Ausnahme des Freistaats Bayern alle deutschen Bundesländer ein eigenes Landesgesetz über den Ladenschluss verabschiedet. Im Freistaat gilt somit bis heute das 1956 beschlossene Bundesgesetz über den Ladenschluss (LadSchlG). Die Tatsache, dass der bayerische Gesetzgeber bislang kein eigenes Ladenschlussgesetz erlassen hat und in Bayern bislang das bundesdeutsche Ladenschlussgesetz gilt, hat zu zahlreichen Problemen im Ladenschlussrecht geführt. Die jüngste Debatte um den Verkauf von Waren an Tankstellen außerhalb der allgemeinen Ladenöffnungszeiten hat diese Problemlage noch einmal vor Augen geführt. Eine Bekanntmachung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 4. Mai 2012 sollte die unsichere Rechtslage beim Verkauf von Waren an Tankstellen eigentlich klären.
- [11] Es wurde dabei jedoch schnell deutlich, dass gerade die Eingrenzung des Kundenkreises (Unterscheidung zwischen Autofahrern, Radfahrern und Fußgängern) völlig praxisfern ist und den Ansprüchen an ein modernes Ladenschlussrecht nicht gerecht wird. Die sich hierauf entwickelnde öffentliche Diskussion um den Ladenschluss hat gezeigt, dass das bestehende Bundesrecht an zahlreichen Stellen zu erheblichen Interpretationsschwierigkeiten führt und nur mit massivem bürokratischem Aufwand zu bewerkstelligen ist. Darüber hinaus bedrohen neue Gerichtsurteile Läden, die speziell für die touristische Nachfrage geöffnet haben.
- [12] Die meisten Bundesländer haben ihre Ladenschlusszeiten mit dem Erlass eines Gesetzes weitestgehend liberalisiert und modernisiert. In Bayern steht dieser Schritt weiterhin aus und vieles wird unübersichtlich und über komplizierte bürokratische Verfahren geregelt.

PP069 - Erweiterung Positionspapier Ladenschluss

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Just-Ben

Antragstext

- [1] *Der Landesparteitag möge das Positionspapier "Anpassung des Ladenschlusses" (P59) wie folgt ergänzen:*
- [2] Der Verkauf von Reisebedarf soll dabei Sonntags in Tankstellen, Reisebusbahnhöfen und Bahnhöfen sowie in Läden mit geringer Verkaufsfläche erlaubt werden. Dabei ist Alkohol in haushaltsüblichen Mengen dem Reisebedarf zuzuordnen.
- [3] Die oben genannten Regelungen sollen von den Gemeinden an ihre lokalen Bedürfnisse angepasst werden dürfen, solange der grundgesetzlich verankerte Sonntagsschutz gewährleistet bleibt.

SA003 - Errichtung einer bayerischen Wahlkampfzentrale

Sonstiger Antrag

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Volker Arndt

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge Folgendes beschließen: Der Vorstand des Landesverbandes Bayern wird sich aktiv dafür einsetzen, dass in Bayern eine Wahlkampfzentrale errichtet wird, die Aufgaben für die Umsetzung des Bundestags- und Landtagswahlkampf 2013 übernimmt.

Begründung

- [2] 2013 müssen in Bayern zwei Wahlkämpfe parallel bestritten werden. Sowohl im Landtags- als auch im Bundestagswahlkampf wollen wir erfolgreich sein. Dafür brauchen wir die entsprechende Infrastruktur. Eine Wahlkampfzentrale ist ein zentraler Bestandteil einer solchen Infrastruktur und deshalb erforderlich. Darüber hinaus ist es für einen flächendeckenden Bundestagswahlkampf notwendig, neben Berlin noch weitere Wahlkampfzentralen für den Bundestagswahlkampf 2013 zu errichten. Ziel ist eine möglichst effektive Aufgabenteilung, um sowohl den Bundestagswahlkampf als auch den Landtagswahlkampf erfolgreich zu gestalten. Erreicht werden soll dies durch die Errichtung einer entsprechenden Infrastruktur und eine dezentrale Organisation des Bundestagswahlkampfes.
- [3] 1. Der Landesverband Bayern hat 7.000 Mitglieder. Damit ist er der größte Landesverband der Piratenpartei. Gerade auf diesem Hintergrund ist es wichtig, dem Landesverband Bayern in der Zusammenarbeit mit dem Bund mehr politisches Gewicht zu geben. Die Piratenpartei Bayern darf und soll sich gegenüber dem Bund emanzipieren und eine ihr angemessene politische Rolle spielen. Eine Aufgabenteilung innerhalb des Bundestagswahlkampfes und eine dezentrale Organisation wird dem Rechnung tragen.
- [4] 2. Auch im Zusammenhang mit den Landtagswahlen 2013 und den Bezirkstagswahlen wird der Landesverband Bayern von einer solchen Wahlkampfzentrale profitieren. Denn die Errichtung einer Wahlkampfzentrale ist auch mit Synergien für den landesweiten Wahlkampf verbunden. Das Personal, die Kompetenzen und die Infrastruktur könnten für alle Wahlkämpfe sinnvoll eingesetzt und parallel genutzt werden. Deshalb soll die Wahlkampfzentrale sowohl dem Bundestags- als auch dem Landtags- und dem Bezirkstagswahlkampf dienen.
- [5] 3. Die Wahlkampfzentrale könnte in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Bayern errichtet werden. Die Landesgeschäftsstelle bietet hierfür beste Voraussetzungen. Sowohl was den flächenmäßigen Platz als auch was die vor Ort aktiven Piraten angeht, ist es möglich und gewünscht, Aufgaben für den Bundestagswahlkampf 2013 hier zu übernehmen. Welche Aufgaben das genau sein werden, ist mit dem Bundesvorstand, dem Bezirksvorstand Oberbayern und dem Kreisverband München abzustimmen und zu koordinieren.
- [6] 4. Eine dezentrale Organisation und Aufgabenteilung wäre auch mit finanziellen Mitteln seitens des Bundes verbunden. Auch aus diesem Grund ist die Errichtung einer Wahlkampfzentrale in der Landesgeschäftsstelle anzustreben. Der Vorstand möge sich deshalb dafür einsetzen, dass Aufgaben für den Bundestagswahlkampf 2013 übertragen werden und eine solche Wahlkampfzentrale auch in Zusammenhang mit dem Landtags- und Bezirkstagswahlkampf realisiert wird.

SA006 - Kommunale Leitlinie Transparenz

Sonstiger Antrag

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Just-Ben

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge folgende Leitlinie zur Kommunalpolitik beschließen und den kommunalpolitisch tätigen Piraten nahelegen:

Transparenz in Kommunen

- [2] Transparente Politik wird im digitalen Zeitalter immer kostengünstiger und wichtiger. Die Menschen sind es immer mehr gewohnt, Informationen digital und durch Suchmaschinen auffindbar zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dies ermöglicht ein bisher ungeahntes Verstehen von politischen Prozessen durch den Bürger, was seine Teilhabemöglichkeiten stark erhöht.

Transparente Gremien

- [3] Politische Prozesse – auch auf kommunaler Ebene – sollten unserer Ansicht nach möglichst öffentlich, nachvollziehbar und zeitpunktunabhängig dem Bürger offen stehen. Hierfür fordern wir die Sitzungen der Kreistage und Stadträte aller Kreisfreien Städte, die nicht personenbezogene Daten betreffen, nicht nur öffentlich abzuhalten, sondern in Ton und Bild aufzuzeichnen und im Internet zu veröffentlichen. Wir sehen hier das Informationsrecht der Öffentlichkeit höher gewichtet als die Persönlichkeitsrechte der Mandatsträger während der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in den politischen Gremien.
- [4] Des Weiteren sollen alle Anträge und Informationsmaterialien, die den Mitgliedern der Gremien zur Verfügung gestellt werden, im Internet angemessen veröffentlicht werden. Dies gilt ebenfalls für das Abstimmverhalten der einzelnen Räte. Uns ist bewusst, dass diese Informationen sich bisher nicht in den Protokollen finden, wir sind aber der festen Überzeugung, dass dies für viele Bürger bei ihren zukünftigen Wahlentscheidungen eine Rolle spielen würde.
- [5] Es ist äußerst kritisch, dass immer mehr Entscheidungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Aufsichtsgremien der Kommunalen Träger (GmbHs, Stiftungen) verschoben werden. Zwar sind diese mit Stadtratsmitgliedern meist demokratisch besetzt, allerdings gelten für die Sitzungen und Bilanzen meist nicht die gleichen Transparenzregelungen, wodurch der Bürger die Entscheidungen nicht mehr voll nachvollziehen kann. Daher werden wir darauf hinarbeiten, das bei Neugründungen die entsprechenden Satzungen mindestens den Transparenzstandarts der Kommune festschreibt. Bei bestehenden Träger wirken wir auf eine Verbesserung hin.
- [6] Darüber hinaus befürworten wir Piraten die Einführung von Kommunalinstanzen von Abgeordnetenwatch alle Landkreise und Kreisfreien Städte. Nach Angaben von Abgeordnetenwatch entstehen hierfür jeweils 100€ an Kosten pro Monat. Wir sind der Meinung, dass dies von der öffentlichen Hand getragen werden kann, bis sich genug Spender aus der Bürgerschaft finden.

Transparente Verwaltung

- [7] In der Zukunft wird der Anspruch der Bürger nach Informationsfreiheit nicht nur an die Politik sondern auch an die Verwaltung immer lauter werden. Wir Piraten fordern, dass alle Kreisfreien Städte und Landkreise in Oberfranken die Musterinformationsfreiheitssatzung des Verein "Bündnis Informationsfreiheit für Bayern" übernehmen.
- [8] Der Bürger hat ein Recht nicht personenbezogene Daten aus der Verwaltung maschinenlesbar zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wir Piraten befürworten daher das automatische Veröffentlichen aller nicht personenbezogenen Daten der Verwaltung. Uns ist bewusst, dass dies zu Beginn ein aufwendiger Prozess ist, welcher gerade für eine Gemeinde alleine kostenintensiv sein kann. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass dies nicht nur die Verwaltung den Bürger näher bringt und die Rechtslage verbessert, sondern auf lange Sicht auch Kosten einsparen kann.
- [9] So können Verkehrsdaten, Umweltdaten und weitere Daten, die von der öffentlichen Hand erhoben werden, wenn sie maschinenlesbar verfügbar sind, die Recherche der Presse, der Forschung und auch die Beteiligung der Bürger erleichtern, was zu mehr guten Ideen und zu konkreten Problemlösungen führt. Darüber hinaus ist eine Verständliche Darstellung für wichtige Daten, wie etwa der Haushalt der Kommune, empfehlenswert. Die entsprechenden Softwarelösungen können sicherlich zu Teilen aus Berlin übernommen werden. Sinnvoll wäre, dass die Software bayernweit vereinheitlicht wird und als OpenSource zur Verfügung gestellt wird.
- [10] Eine Förderung durch den Freistaat durch Open-Data-Initiativen und Vereine ist sicherlich möglich. Darüber hinaus sind wir Piraten der Überzeugung, dass Verträge, die die öffentliche Hand schließt, in der Regel öffentlich sein sollten. Hierzu soll bei allen Ausschreibungen ein Passus eingefügt werden, der die Veröffentlichung der abgeschlossenen Verträge erlaubt.

PP038 - Ehegattensplitting in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Pinny

Antragstext

- [1] Die PIRATEN fordern in ihrem Grundsatzprogramm (Punkt II) die Abschaffung des Ehegattensplitting.
- [2] Die PIRATEN Bayern fordern weiter, dass, solange dieser Zustand nicht erreicht ist, für alle eingetragenen Partnerschaften, unerheblich ob gleichen oder gemischten Geschlechts, das Ehegattensplitting zur Anwendung kommt. Es ist nicht von Relevanz, ob Menschen gleichen oder gemischten Geschlechts Verantwortung füreinander übernehmen. Neben der Tatsache, dass Menschen in einer Partnerschaft ohnehin gewillt sind, Verantwortung für den oder die Partner zu übernehmen und es daher zu bevorzugen ist, Familienmodelle mit Kindern zu fördern, ist die momentane Sachlage unsozial gegenüber gleichgeschlechtlichen Beziehungsmodellen.

Begründung

- [3] Ganz klar Bundesthema. Aber gerade in Bayern ist das Thema Gleichstellungspolitik absolutes Entwicklungsland. Insofern soll der Wähler wissen, dass wir in Bayern durchaus bereit sind, auf Konfrontationskurs zu gehen.

PP028 - Einstellung der Förderung von Vertriebenenverbänden

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Daniel Seuffert

Antragstext

- [1] Positionspapier: Wir fordern die Einstellung der Förderung von Vertriebenenverbänden in Bayern soweit und die Aufgabe der seit 05.06.1954 übernommenen Schirmherrschaft Bayerns über die Sudetendeutsche Volksgruppe. Die nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) dem Freistaat Bayern auferlegten Kosten sind davon ausgenommen da dies ein Bundesgesetz ist.

Begründung

- [2] Finanzielle Förderung erfahren durch den Freistaat Bayern als Dachorganisationen der Bund der Vertriebenen (BdV), der Landesverband Bayern und die Deutsche Jugend in Europa (DJO), Landesverband Bayern.
- [3] Vertriebenenverbände sind bald 70 Jahre oder 3 Generationen nach dem Ende des 2. Weltkriegs ein Anachronismus, der keiner weiteren staatlichen Förderung mehr Bedarf. Die Bedeutung der Vertriebenenverbände ist an der Entwicklung ihrer Mitgliederzahlen zu sehen und hat heute außer der Brauchtumpflege jede politische Bedeutung verloren. Im Zeitalter eines geeinten Europas brauchen wir keine staatliche Förderung von Vertriebenenverbänden.
- [4] Auf Bundesebene ist eine Abschaffung des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) anzustreben.

PP076 - Nachhaltiger Konsum

Positionspapier

PFB WIKI Podcast

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[marcel](#)

Antragstext

- [1] *Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier zur Konsumpolitik beschließen:*
- [2] **Nachhaltiger Konsum**
- [3] Die Piratenpartei setzt sich für eine Stärkung der Macht des Verbrauchers ein. Ein bewussten und nachhaltigen Konsum, auch im Bezug auf tierische Lebensmittel ist nur dann möglich, wenn die Fakten offen dargelegt werden. Wir PIRATEN setzt in diesem Feld auf die Bildung, und will mithilfe von Kampagnen des Landes Bayern über Ökosiegel und einen nachhaltigen Konsum informieren. Täglich bestimmt jeder mit seinem Einkaufsverhalten, unter welchen Bedingungen Konsumgüter (insbesondere Lebensmittel) produziert werden. Damit der Verbraucher seine Konsumentenmacht ausspielen kann, ist es nötig, dass auf den Verpackungen transparent die Inhaltsstoffe sowie ihre Herkunft angegeben ist.
- [4] Kampagnen wie zum Beispiel das Klimafrühstück oder lokale Bürgerinitiativen zu dem Thema Nachhaltigkeit hält die Piratenpartei für unterstützenswert. Aufklärung anstelle von Verboten und Gesetzen ist die Devise.

Begründung

- [5] Als politische Partei ist es unsere Pflicht, den Bürger politisch zu bilden. Dies sollte gerade auch in dem Bereich passieren, in dem er jeden Tag und dauernd die Wahl hat. Dem Verbraucher soll seine Macht klar gemacht werden, ideal wäre es, wenn er sie jederzeit bewusst oder unbewusst einsetzt, um die Welt nach den eigenen Vorstellungen zu formen. Aktuell scheint dies nicht klar zu sein, es ist nicht anzunehmen, dass alle Deutschen wollen, dass andere Länder der eigenen Bequemlichkeit wegen ausgebeutet werden. Deshalb ist es unsere Pflicht, Aufklärung zu betreiben und Transparenz zu schaffen.

SA009 - Abschaffung der Kindergartengebühren

Sonstiger Antrag

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Captain Jack S

Antragstext

- [1] Es handelt sich um einen Programmantrag für das Landtagswahlprogramm 2013 der bayerischen Piraten. Als Sonstiger Antrag gestellt, da leider kein Typ "Landeswahlprogramm" vorlag. Die ersten 7 bei Unterstützung sind meine "Unterstützer" für diesen Antrag. Ein gesondertes Feld hierfür gab es bei diesem Antragstypus nicht.
- [2] Ich habe diesen Antrag auf der Basis meines fast einstimmig angenommenen Positionspapieres vom LPT 2012.1 in Straubing entwickelt. Nun habe ich ihn als Wahlprogrammantrag gestellt, da ich mir immer noch nicht sicher bin, ob diese Forderung in den bildungspolitischen Programmanträgen der AG Bildung enthalten ist bzw. die SG Programm tätig wird und die Positionspapiere, wie eigentlich angekündigt, zusammenfasst und als Programmanträge einbringt oder nicht. Falls dies der Fall sein sollte, ziehe ich den Antrag zurück, falls nicht, bitte ich ihn anzunehmen, damit wir die Abschaffung der Kindergartengebühren auch offiziell fordern können! Danke!
- [3] Antragstext:
- [4] Der Kindergarten ist der Einstieg in den Bereich der frühkindlichen Bildung bzw. in unser Bildungssystem allgemein. Durch den Kindergartenbesuch werden diverse Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung und somit für den zukünftigen Lebensweg der Kinder geschaffen. Es wird auf spielerische Weise Wissen und lebenspraktische Fähigkeiten vermittelt. Außerdem ist der Kindergarten als ein Ort sozialer Integration zu verstehen, an dem soziale Kompetenzen erworben werden. Deshalb sollte der Zugang hierzu frei und ohne finanzielle Hürden sein. Wir wollen Eltern eine wirklich freie Wahl ermöglichen und außerdem soziale Ungleichheit abbauen. Daher fordert die Piratenpartei Bayern die Abschaffung der Kindergartengebühren. Wir setzen uns auf den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Ebenen dafür ein, dass der Kindergartenbesuch in Bayern ab dem ersten Kind und von Beginn an für die Eltern kostenlos ist. Jeder Kindergarten soll, unabhängig von seiner Trägerschaft, einen Festzuschuss pro Kind erhalten. Für Kinder mit einem besonderem Förderbedarf soll es die Möglichkeit geben, einen höheren Zuschuss zu beantragen. Somit können eine angemessene Betreuungsqualität und dadurch optimale Entwicklungsbedingungen sichergestellt werden. Darüber hinaus setzt sich die Piratenpartei Bayern dafür ein, dass der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages zügig Finanzierungsmöglichkeiten einer Gebührenfreiheit erarbeitet.

Begründung

- [5] Ausgangspunkt meiner Forderung ist das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland, in dem sich gegen Bildungsgebühren jeglicher Art ausgesprochen wird. D.h. es muss konsequenterweise in den jeweiligen Landeswahl- bzw. Grundsatzprogrammen gefordert werden. Das ist auch richtig, denn Bildungsgebühren sind generell abzulehnen, da diese den freien Zugang zu Bildung einschränken und die spätere Lebensperspektive der Menschen von den finanziellen Bedingungen der Familie abhängig machen. Deshalb ist es Aufgabe des Staates zu allen Bildungseinrichtungen einen kostenfreien Zugang bereitzustellen. Diese Forderung entspricht auch dem Grundsatzprogramm der Piratenpartei. Deshalb sind auch Kindergartengebühren abzuschaffen, da

je nachdem wie reich die Kommune ist, die Gebühren unterschiedlich hoch ausfallen. Diese Verknüpfung von Wohnort und Höhe der Kindergartengebühr ist für die Eltern sozial ungerecht und nicht tragbar. Deshalb ist es nötig die Gebühren per se abzuschaffen, da sie den freien Zugang zu frühkindlicher Bildung einschränken. Für unsere Gesellschaft ist es wichtig einer unserer Kern-Ressourcen überhaupt, nämlich der Bildung, die sowohl die gesellschaftliche als auch die wirtschaftliche Entwicklung positiv bzw. negativ stark beeinflusst, den ihr entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Neben der Bildung ist die soziale Komponente des Kindergartenbesuchs nicht zu vernachlässigen. Der Kindergarten stellt einen Ort der sozialen Integration dar, der z.B. dazu dient die sozialen Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen. Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung ist ein freier Zugang. Es soll natürlich jede Familie bzw. jeder Erziehungsberechtigte frei entscheiden, ob ihr bzw. sein Kind einen Kindergarten besuchen soll oder nicht. Aber weder die soziale Herkunft noch die finanzielle Ausstattung der Familie darf eine Hürde darstellen, die einen Kindergartenbesuch verhindert. Auch wenn bei bedürftigen Eltern die Gebühren bereits heute übernommen werden, kann es sein bzw. ist es in bestimmten Fällen auch so, dass Familien, die über der Bedürftigkeitsgrenze, manchmal auch nur sehr knapp liegen, der Anreiz für einen Besuch ihres Kindes durch eine Gebühr genommen wird. Dies ist nicht wünschenswert. Außerdem würde das Geld, das sich die Eltern bei den Gebühren sparen, anderweitig wieder anteilig in den Staatshaushalt zurückfließen. Abschließend bin ich der Meinung, dass es eine Hauptaufgabe unseres Staates ist, nicht nur den Straßenbau und Anderes zu finanzieren, sondern auch die freie Bildung, als Grundstock einer selbstbestimmten Gesellschaft, bereitzustellen

- [6] Beispielrechnung: Die Finanzierung würde den Haushalt ca. 350 Millionen kosten. Stand 01.03.2011 bei einer durchschnittlichen Gebühr von 100 Euro und 293 154 Kindern zwischen 3 und 6 Jahren(<https://www.statistik.bayern.de/statistik/soziales/>) Dieses Geld wäre m.E. vorhanden. Besser gesagt, aufgrund der Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung und dem individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Nutzen des Kindergartenbesuches sollte dieses Geld bereitgestellt werden. D.h., ich denke, dass ein sinnvolles und gut durchdachtes Maßnahmenpaket ausreichende Einsparungen einbringen kann, um diese Forderung gegenzufinanzieren. Die jährlichen Ausgaben des Freistaates Bayern, die durchschnittlich 40 Milliarden Euro umfassen, sollten den Spielraum für die nötigen ca. 350 Millionen hergeben. Die genaue Kalkulation kann, wie bereits im Antrag erläutert, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen übernehmen, da hier die Experten sitzen, die den besten Einblick in die Staatsfinanzen haben.
- [7] Aufgabe eines Wahlprogrammes ist es, den Wähler zu informieren wofür man einsteht und welche gesellschaftlichen Änderungen man anstrebt. Das tut diese Forderung im Bereich der frühkindlichen Bildung. Sich für die Klärung der Finanzierung einzusetzen ist dann Aufgabe der piratigen Parlamentarier, wenn wir in den Landtag kommen. Deshalb ist die Forderung m.E. auch nicht populistisch und wir sollten das grundsätzlich fordern, auch wenn nicht alles geklärt ist, denn nur so entwickeln wir uns weiter.
- [8] Aufgrund obiger Begründungen bitte ich diesen Antrag anzunehmen und ihn in unser Landtagswahlprogramm für 2013 aufzunehmen! Danke für Eure Unterstützung!

PP080 - Stille Tage: Veranstaltungen in geschlossenen Räumen zulassen

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy

Antragstext

- [1] An Stillen Tagen sollen in geschlossenen Räumen Unterhaltungsveranstaltungen und musikalische Darbietungen jeder Art erlaubt werden.
- [2] Dies kann z.B. durch Ändern des [Feiertagsgesetzes](#) Art. 3 (2) in Folgendes erreicht werden:
- [3] “An den stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist **oder die Veranstaltung im geschlossenen Räumen stattfindet**. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt, ausgenommen am Karfreitag und am Buß- und Betttag.“

Begründung

- [4] Mit dieser einfachen Lösung können selbst im überwiegend recht religiös geprägten Bayern die Interessen von Gläubigen und Nicht- bzw. Andersgläubigen gewahrt werden. Bisher wurden deren Rechte durch christliche Traditionen übermässig eingeschränkt.
- [5] Veranstaltungen in geschlossenen Räumen werden mit dieser minimalen Änderungen generell zugelassen. Das betrifft auch am Karfreitag musikalische Darbietungen jeder Art in Räumen mit Schankbetrieb. Unter freiem Himmel sind Unterhaltungsveranstaltungen dann weiterhin verboten und könnten keine Gläubigen stören. Da jedoch die meisten Unterhaltungsveranstaltungen in geschlossenen Räumen stattfinden (können), bekommen die Gläubigen nichts davon mit.
- [6] **Bisheriger Art 3. Abs 2 des Feiertagsgesetzes:**
An den stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt, ausgenommen am Karfreitag und am Buß- und Betttag. Am Karfreitag sind außerdem in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten.

PP053 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Transparenz in der öffentlich beauftragten Bahnwirtschaft

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Awitte](#)

Antragstext

- [1] *Antrag an den Landesparteitag der Piratenpartei Bayern: Der Landesparteitag möge folgende Position beschließen:*

Transparenz in der öffentlich beauftragten Bahnwirtschaft

- [2] Die BEG vergibt im Auftrag des Freistaates Bayern die Nahverkehrsleistungen an Verkehrsunternehmen. Jedoch wird die Verwendung der Regionalisierungsmittel und der Eigenmittel nur von einem kleinem Kreis, dem Aufsichtsrat der BEG überwacht.
- [3] Die Piraten Bayern setzen sich dafür ein, dass in allen zukünftigen Ausschreibungen festgehalten wird, dass jedes eingehende Angebot mitsamt einer Stellungnahme zu dessen Annahme oder Ablehnung vollumfänglich veröffentlicht wird. Ebenso wird die endgültige, ggf. nachverhandelte Version des Vertrags veröffentlicht. Ferner treten die Piraten dafür ein, dass sämtliche Angebotsgemäß abgerechneten Leistungen sowie Straf- und Bonuszahlungen bei Zugausfällen/Verspätungen oder Kundenzufriedenheit mit jeweils einzelner Aufschlüsselung veröffentlicht werden.
- [4] Anmerkung: "öffentlich" ist auf jeden Falle mit gleichbedeutend "auf der Webseite der BEG"

SÄA002 - Korrigierte Finanzordnung

Satzungsänderung

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy

Antragstext

- [1] Der Parteitag möge beschliessen, Abschnitt B: Finanzordnung der Satzung wie folgt zu ersetzen (Änderungen **fett**)

§1 - Verbindlichkeit der Finanzordnung

- [2] (1) Diese Finanzordnung ist Teil der Satzung des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland (**nachfolgend Landesverband**).
- [3] (2) **Es gelten die Bestimmungen der Finanzordnung der Bundessatzung (nachfolgend Bundesfinanzordnung). Die Bundesfinanzordnung wird durch Bestimmungen dieser Finanzordnung ergänzt, sofern sie der Bundesfinanzordnung nicht widersprechen. Die Bestimmungen gelten für alle Gliederungen, sofern nicht explizit der Landesverband genannt wird.**

§2 - Mittelverwendung

- [4] (1) Der Vorstand des **Gebietsverbandes** entscheidet über die Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.
- [5] (2) Der nach der **Bundesfinanzordnung** dem Landesverband zufallende Anteil eines Mitgliedsbeitrags wird nach folgendem Schlüssel verteilt: Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 25%, der zuständige Kreisverband 25%, der zuständige Bezirksverband 25% und der Landesverband Bayern 25%.

§3 - Verwaltung und Buchführung

- [6] (1) Der Schatzmeister verwaltet als für Finanzangelegenheiten zuständiges Vorstandsmitglied die Finanzen und führt Buch über die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen des **Gebietsverbandes**.
- [7] (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- [8] (3) Der Schatzmeister ist berechtigt Konten im Namen des **Gebietsverbandes** zu führen. Verfügungsberechtigt ist allein der Schatzmeister.
- [9] (4) **Hat der Parteitag einen stellvertretenden Schatzmeister gewählt, so gehen bei Rücktritt oder Handlungsunfähigkeit des Schatzmeisters dessen Rechte und Pflichten auf den Stellvertreter über.**
- [10] (5) **Weicht ein Gebietsverband von dem von Bundesverband - oder nachrangig Landesverband - vorgegebenen Kontenplan ohne dessen Einwilligung ab, hat der Gebietsverband die dadurch entstehenden Kosten und Schäden zu ersetzen.**

§4 - Rechenschaftsbericht

- [11] (1) Werden Maßnahmen **des sechsten Abschnitts des Parteiengesetzes (nachfolgend PartG)** durch nachgeordnete Gebietsverbände des Landesverbandes verursacht, so haben die entsprechenden Gebietsverbände ihre Rechenschaftsberichte zu berichtigen und erneut einzureichen. Soweit eine Berichtigung im folgenden Jahr nach §23a Abs.5 Satz 3 PartG erfolgen kann, ist der Rechenschaftsbericht im folgenden Jahr zu berichtigen. **Wird der Landesverband durch Verletzung der Vorschriften des sechsten Abschnitts des PartG in Anspruch genommen, so kann der Landesverband den Anspruch bis zur gleichen Höhe gegenüber den den Schaden verursachenden Gebietsverbänden geltend machen.**
- [12] (2) **Der Rechenschaftsbericht muss die Vorgaben des fünften Abschnitts des PartG erfüllen. Diese Vorschriften müssen bei der Rechnungslegung und Aufstellung des Rechenschaftsberichts befolgt werden und genüge getan werden.**
- [13] (3) Der Rechenschaftsbericht wird **gemäss §23 PartG** vom Vorsitzenden und vom Schatzmeister des **Gebietsverbandes** unterzeichnet.

§5 - Spenden

- [14] Für Parteispenden findet **die Bundesfinanzordnung** Anwendung.

§6 - Erstattung von Aufwendungen

- [15] (1) Aufwendungen laut §15 Abs. 2 der Bundessatzung werden auf Antrag erstattet. Dieser Antrag ist mit den entsprechenden Nachweisen schriftlich beim Schatzmeister **des Gebietsverbandes** zu stellen.
- [16] (2) Über die Höhe und den Umfang der Erstattungen entscheidet der **Vorstand des Gebietsverbandes** unter Berücksichtigung von §15 Abs. 3 der Bundessatzung.

Aktuelle Fassung

- [17] x

§1 - Verbindlichkeit der Finanzordnung

- [18] (1) Diese Finanzordnung ist Teil der Satzung des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland und regelt dessen Finanzen.
- [19] (2) Nachgeordnete Gebietsverbände dürfen der Finanzordnung nicht widersprechen, sondern diese nur ergänzend regeln.

§2 - Mittelverwendung

- [20] (1) Der Vorstand des Landesverbandes entscheidet über die Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.
- [21] (2) Der nach der Bundesfinanzordnung dem Landesverband zufallende Anteil eines Mitgliedsbeitrags wird nach folgendem Schlüssel verteilt: Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 25%, der zuständige Kreisverband 25%, der zuständige Bezirksverband 25% und der Landesverband Bayern 25%. Ist auf einer Gliederungsebene kein Verein aktiv tätig, so fällt sein Anspruch an den Verein auf der nächsthöheren Gliederungsebene.

§3 - Verwaltung und Buchführung

- [22] (1) Der Schatzmeister verwaltet als für Finanzangelegenheiten zuständiges Vorstandsmitglied die Finanzen und führt Buch über die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland.
- [23] (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- [24] (3) Der Schatzmeister ist berechtigt Konten im Namen des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland zu führen.
- [25] (4) Verfügungsberechtigt ist allein der Schatzmeister.

§4 - Rechenschaftsbericht

- [26] (1) Der Vorstand des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland hat über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland zum Ende des Geschäftsjahres in einem Rechenschaftsbericht wahrheitsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft zu geben.
- [27] (2) Der Rechenschaftsbericht wird vor der Zuleitung an den Bundesschatzmeister der Piratenpartei Deutschland im Landesverbandsvorstand beraten.
- [28] (3) Die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland sind bis zum 1. Februar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres beim Schatzmeister des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland einzureichen. Die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände sind im Rechenschaftsbericht des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland aufzunehmen.
- [29] (4) Werden Maßnahmen nach §31a Abs.1 PartG durch nachgeordnete Gebietsverbände des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland verursacht, so haben die entsprechenden Gebietsverbände ihre Rechenschaftsberichte zu berichtigen und erneut einzureichen. Soweit eine Berichtigung im folgenden Jahr nach §23a Abs.5 Satz 3 PartG erfolgen kann, ist der Rechenschaftsbericht im folgenden Jahr zu berichtigen. Über die entsprechenden Gebietsverbände wird eine vom Vorstand des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland festzulegende Geldstrafe verhängt.
- [30] (5) Der Rechenschaftsbericht muss die Vorgaben der §24, §26, §27, §28 PartG erfüllen.
- [31] (6) Der Rechenschaftsbericht ist fristgerecht an den Bundesschatzmeister zu übergeben.
- [32] (7) Der Rechenschaftsbericht wird vom Vorsitzenden und vom Schatzmeister des Landesverbandes Bayern der Piratenpartei Deutschland unterzeichnet.

§5 - Spenden

- [33] Für Parteispenden finden §25 Parteiengesetz sowie §7 der Finanzordnung der Piratenpartei Deutschland Anwendung.

§6 - Erstattung von Aufwendungen

- [34] (1) Aufwendungen laut §15 Abs. 2 der Bundessatzung werden auf Antrag erstattet. Dieser Antrag ist mit den entsprechenden Nachweisen schriftlich beim Schatzmeister zu stellen.
- [35] (2) Über die Höhe und den Umfang der Erstattungen entscheidet der Landesverbandsvorstand unter Berücksichtigung von §15 Abs. 3 der Bundessatzung.

Begründung

[36] Dieser Antrag behebt eine Reihe von Problemen und Fehlern, ohne den Wesengehalt der bisherigen Finanzordnung zu verändern:

- die Rechte eines stellvertretenden Schatzmeisters werden geklärt;
- die Nachrangigkeit zur Bundessatzung (gemäß §14(1)) und die Durchwirkung auf Untergliederungen (gemäß §8,§15(3) Bundessatzung) wird korrekt umgesetzt und damit §6(2)12. PartG erfüllt;
- die der Bundessatzung widersprechende Regelung §4(3) wird entfernt;
- fehlerhafte Referenzen in §4(2) (bisher §4(5)) werden korrigiert;
- bereits in der Bundessatzung oder PartG vorhandene Bestimmungen werden entfernt bzw. darauf verwiesen (§2(2) letzter Satz, §4 (1), (2), (6), §5 in bisheriger Finanzordnung);
- die bisher nichtige Regelung in §4(1) (bisher §4(4)) wird korrigiert, indem die Ansprüche gegenüber Gebietsverbänden bei Strafzahlungen begrenzt und als reine Schadenersatzpflicht formuliert werden (gemäß §31a(5) PartG);
- die Gebietsverbände sollen die einheitlichen Vorgaben für den Kontenplan (quasi Schnittstelle bei der Buchhaltung) einhalten, damit der Schatzmeister des Landesverbandes einen einheitlichen Rechenschaftsbericht an den Bundesverband weitergeben und sehr hoher Verwaltungsaufwand vermieden werden kann (gemäß §8 Bundessatzung). Weichen sie ohne Zustimmung davon ab, haben sie selbst die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

BP007 - Änderung des Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

Bundesprogramm

PFB WIKI

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

David Kreck, Christian Steinle

Antragstext

- [1] Es wird beantragt folgende Grundsatzprogrammänderung dem Bundesparteitag zu empfehlen:
- [2] Die Piraten setzen sich für die Änderung des Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ein.
- [3] Text bisher: (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- [4] Text neu 2: (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner sexuellen Orientierung, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, sowie seiner körperlichen Eigenschaften benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- [5] Begründung: Die Benachteiligung homosexueller Menschen durch einzelne Glaubensgemeinschaften, kann und darf nicht akzeptiert werden. Religiöse Dogmen, Regeln und Gesetze müssen sich der weltlichen Gesetzgebung und dem Grundgesetz unterordnen. Size discrimination und andere Benachteiligungen, die sich auf Körpereigenschaften beziehen sind als Diskriminierung ebenso abzulehnen, wie alle anderen Formen von Benachteiligung. Da diese Art der Diskriminierung so häufig vorkommt wird sie häufig übersehen und es besteht bisher keine wirklich Handhabe dagegen. Sizeism meint die Diskriminierung von Menschen die besonders groß oder klein, besonders dick oder dünn sind. "körperliche Eigenschaften" greift natürlich weiter, aber das Feld der Diskriminierung aufgrund körperlicher Eigenschaften umfasst schliesslich auch mehr Eigenschaftsdimensionen als nur Länge, Breite oder Gewicht eines Menschen.

Begründung

- [6] Der Antrag wurde zum Bezirksparteitag des Bezirksverbands Schwaben zu Einreichung beim nächsten LPT beschlossen.
- [7] Protokoll siehe hier: <https://aichachfriedberg.piratenpad.de/25?>
- [8] Die Einreichung erfolgt vorsorglich, falls der damit beauftragte Vorstand des Bezirks keinen wortgleichen Antrag einreicht.

PP064 - Änderung des Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

Positionspapier

PFB WIKI

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

David Kreck, Christian Steinle

Antragstext

- [1] Positionspapier:
- [2] Die bayrischen Piraten setzen sich für die Änderung des Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ein.
- [3] Text bisher: (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- [4] Text neu 2: (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner sexuellen Orientierung, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, sowie seiner körperlichen Eigenschaften benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- [5] Begründung: Die Benachteiligung homosexueller Menschen durch einzelne Glaubensgemeinschaften, kann und darf nicht akzeptiert werden. Religiöse Dogmen, Regeln und Gesetze müssen sich der weltlichen Gesetzgebung und dem Grundgesetz unterordnen. Size discrimination und andere Benachteiligungen, die sich auf Körpereigenschaften beziehen sind als Diskriminierung ebenso abzulehnen, wie alle anderen Formen von Benachteiligung. Da diese Art der Diskriminierung so häufig vorkommt wird sie häufig übersehen und es besteht bisher keine wirklich Handhabe dagegen. Sizeism meint die Diskriminierung von Menschen die besonders groß oder klein, besonders dick oder dünn sind. "körperliche Eigenschaften" greift natürlich weiter, aber das Feld der Diskriminierung aufgrund körperlicher Eigenschaften umfasst schliesslich auch mehr Eigenschaftsdimensionen als nur Länge, Breite oder Gewicht eines Menschen.

Begründung

- [6] Der Antrag wurde zum Bezirksparteitag des Bezirksverbands Schwaben zu Einreichung beim nächsten LPT beschlossen.
- [7] Protokoll siehe hier: <https://aichachfriedberg.piratenpad.de/25?>
- [8] Die Einreichung erfolgt vorsorglich, falls der damit beauftragte Vorstand des Bezirks keinen wortgleichen Antrag einreicht.

PP086 - Bürgerbeteiligung bei der Erstellung und Entwicklung von Landes-Entwicklungs-Plänen

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Claudius (für den BzV-Vorstand Schwaben)

Antragstext

- [1] Wir fordern, die Erstellung und Entwicklung von Landes-Entwicklungs-Plänen (LEP) künftig unter die direkte Mitwirkung des Bezirkstags bzw. der im Bezirk lebenden Bürgerinnen und Bürger bereits in deren Entstehungs- bzw. Entwicklungsphase zu stellen. Dazu werden folgende Mitwirkungsmöglichkeiten Bezirkstag sowie Bürgerinnen und Bürger verbindlich eingeführt:
- [2] Mitwirkung durch Beteiligung bereits ab der Vorplanungsphase von Projekten.
- Mitwirkung durch eigenes Vorschlagsrecht.
 - Mitwirkung durch Vetorecht des Bezirkstags.
 - Mitwirkung durch Volks- bzw. Bürgerentscheide.

Begründung

- [3] Dieser Antrag entspricht der Beschlusslage des BzV-Schwaben und wird auf Wunsch des Bezirksparteitags zum Landesparteitag eingereicht.
- [4] Ausführliche Begründung erfolgt auf dem Parteitag.

PP060 - Stop des Ausbaus von Wasserwegen in Bayern

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Daniel Seuffert

Antragstext

- [1] Wir fordern den sofortigen und dauerhaften Stop des Ausbaus von Wasserwegen in Bayern. In den vergangenen Jahren sind ausreichend Milliarden in den Ausbau von Wasserwegen in Bayern investiert worden, ohne irgendeine Chance auf wirtschaftlichen Erfolg zu haben. Stattdessen wurde die Umwelt geschädigt und eine Infrastruktur aufgebaut, die niemals sinnvoll genutzt werden kann. Wir fordern entsprechende Gelder stattdessen in den Erhalt und Ausbau von Schiene und Straßen zu investieren.

Begründung

- [2] Alleine das Beispiel Rhein-Main-Donau-Kanal zeigt wie sinnlos es ist im großen Stile Wasserwege in Bayern auszubauen. Trotz unzähliger Milliarden lässt sich in Bayern kein Wasserweg dergestalt ausbauen, daß große Schubverbände wirtschaftlich sinnvoll Güter transportieren können wie in Bereichen von Rhein oder Elbe. Die notwendigen Transportaufgaben können durch Ausbau von Scheine und Straße deutlich billiger, schneller und umweltschonender durchgeführt werden. Der letzte naturbelassene Abschnitt der Donau zwischen Straubing und Vilshofen muß erhalten werden aus ökologischen UND wirtschaftlichen Gründen.

PP033 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Daten machen ÖPNV sexy!

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Awitte](#)

Antragstext

- [1] *Antrag an den Landesparteitag der Piratenpartei Bayern: Der Landesparteitag möge folgende Position beschließen:*

Zentrale ÖPNV-Echtzeit-API und Datenverarbeitung im ÖPNV

- [2] Die Piratenpartei Bayern setzt sich dafür ein, dass zukünftig durch die BEG, eine Firma des Wirtschaftsministeriums, die den ÖPNV organisiert und bezahlt, eine ÖPNV-Echtzeit-API zur Verfügung gestellt wird. Diese soll für aufbauende Entwicklungen von beliebigen Programmierern offen ausgestaltet werden.

Auskunftsnutzen

- [3] Mit dieser API sollen
- Fahrplanauskünfte,
 - Ticketauskünfte,
 - aktuelle Umsteigewege in Bahnhöfen (inkl. Beschreibung),
 - aktuelle Ausstattung der Fahrzeuge und Bahnhöfe,
 - die aktuelle Verfügbarkeit von Rolltreppen, Liftanlagen, Fahrradstell- und Parkplätzen
 - statistische Auslastung der jeweiligen Verbindungen sowie
 - Echtzeit-Positionen (bzw. Echtzeit-Verspätungen)
- [4] in offenen, maschinenlesbaren Datenformaten für Entwickler ohne weitere Vorbedingungen zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung und der Zweck der Nutzung ist dabei unerheblich.
- [5] Für die Anzeige der Echtzeit-Position sollen bis 2020 alle im Nahverkehr eingesetzten Fahrzeuge mit GPS-Empfängern und Funkübertragung ausgestattet werden.

Nutzen bei Umsteigeverbindungen

- [6] Bei Umsteigeverbindungen, soll die Möglichkeit bestehen, die Verbindung via API vor Fahrtantritt zu übermitteln und dadurch ein frühzeitiges Interesse an den Anschlussverbindungen zu signalisieren. Dadurch können Anschlüsse im Verspätungsfall zentral gesichert werden oder ggf. Ersatzfahrten organisiert werden. Dies passiert natürlich nur im Rahmen der Verhältnismäßigkeit.

Ticketkauf

- [7] Eine Funktion des zentralen Ticketkaufs ist vorzusehen. Alle Tarifverbände und beauftragten Bahn- / Busunternehmer sind dazu zu verpflichten, Ticketverkauf über die BEG und somit über diese API zu ermöglichen.

AST-Ruf

- [8] Der Ruf von Anruf-Sammel-Taxen, welche wir bayernweit einführen wollen (vgl. Positionspapier vom LPT Straubing), soll ebenfalls über diese API erfolgen können.

Festnetz-Serviceline

- [9] Alle Funktionen der API sollen Fahrgäste auch telefonisch wahrnehmen können. Dazu ist in der BEG eine Serviceline mit Festnetz-Vorwahl anzusiedeln.

Zuarbeit durch beauftragte Unternehmen

- [10] Verkehrsunternehmen die für die BEG die Verkehrsleistungen erbringen, sollen in den Verträgen oder durch Zusatzvereinbarungen zur Zuarbeit dieser API gezwungen werden. Dazu gehört unter anderem der Einbau von Kommunikationsgeräten in die Fahrzeuge, um Warteaufträge bei verspäteten Anschlusszubringern zu erhalten und umzusetzen.
- [11] Gelingt die kurzfristige Erweiterung der bestehenden Verkehrsdurchführungsverträge nicht, so soll bei der jeweils nächsten Ausschreibung darauf geachtet werden, dass dieser Punkt zum Anforderungskatalog gehört.
- [12] Ebenfalls sollen zukünftige Fahrzeuge mit geeigneten Sensoren ausgestattet werden um aktuelle Belegungszahlen bereitzustellen.

Datenschutz

- [13] Die API soll so ausgestaltet und programmiert werden, dass die BEG selbst keine personalisierbaren oder nachvollziehbaren Bewegungsprofile erhebt. Davon ausgenommen ist die statistische Erhebung von Fahrgastströmen zur Angebotsoptimierung.

Beschwerdedienst

- [14] Der Fahrgast soll sich über diese API mit entsprechenden Angaben über Leistungen, verschmutzte Fahrzeuge, zerstörtes Bahnhofsinventar oder ähnliche Unannehmlichkeiten beschweren können. Die BEG veröffentlicht einmal monatlich einen Beschwerde-Report, der diese vom Fahrgast genannten Mängel aufarbeitet und den beauftragten Verkehrsunternehmen wichtigen Input in ihr QS gibt.

Erleichterungen für Reisende mit Unterstützungsbedürfnissen

- [15] Die Inanspruchnahme von Hilfsleistungen durch die derzeitige (kostenpflichtige) Hotline soll durch die API bzw. die oben genannte Festnetz-Serviceline abgelöst werden. Somit können weiterhin Hilfsleistungen bestellt werden und Informationen wie Bahnsteighöhen, Fahrzeughöhen, Fahrzeugeinrichtungen wie Rampen oder behindertengerechte WCs angezeigt werden.
- [16] Die API hat erweiterte Funktionalitäten für unterstützungsbedürftige Reisende. Desweiteren sind alle Anzeigen und Ausgaben der API so weit wie möglich barrierefrei zu gestalten. Die API soll neben grafischen und textuellen Ergebnissen auch eine vom Server bereitgestellte Sprachausgabe bieten.

Fahrradtransport

- [17] Fahrradfahrer und andere Sportler mit großem Sportgepäck sollen per API ihre Reise mitsamt schweren Gepäck ankündigen können. Damit besteht - passendes Wagenmaterial vorausgesetzt - für den Verkehrsdienstleister die Möglichkeit darauf zu reagieren.
- [18] Andernfalls sollte wenigstens eine Anzeige der Lage der Fahrradstellplätze im Zug durch die API möglich sein.

Reisekomfort

- [19] Für geänderte Anschlussbeziehungen, geänderte Wagenreihungen oder Defekten Ausrüstungsgegenständen eines Triebwagens, soll die API einen Push-Service bieten, um auch während der Reise den Reisenden zu informieren.

Begründung

- [20] Daten sind sexy. Machen wir damit den ÖPNV sexy!

BP005 - Abschaffung des Beamtentums

Bundesprogramm

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Daniel Seuffert

Antragstext

- [1] Bundesprogramm: Es wird beantragt folgende Grundsatzprogrammänderung dem Bundesparteitag zu empfehlen: ...
- [2] Die Piratenpartei tritt für eine Abschaffung des Beamtentums ein.

Begründung

- [3] Im 18. Jahrhundert wurde das Beamtentum eingeführt, die Beamten sollten pflichtbewusst, kenntnisreich und unbestechlich sein. Später folgte die Anstellung auf Lebenszeit und Schutz vor willkürlicher Entlassung. In der Weimarer Republik folgte die Besoldung per Gesetz nach Alter und nicht nach Leistung.
- [4] Die Schweiz hat im Jahre 2002 die Abschaffung des Beamtentums erfolgreich vollzogen ohne jedwede negative Erfahrung. Auch Polizisten und Mitarbeiter der Finanzverwaltung sind dort nun Angestellte. Gestreikt werden darf nur, wenn die Sicherheit oder Versorgung des Landes nicht beeinträchtigt wird. Die Angestellten werden nach Leistung bezahlt, die Arbeitgeber haben ein Kündigungsrecht aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen, welches aber bisher noch nicht in Anspruch genommen wurde. In diesem Falle ist ein etwaiger freier, gleichwertiger Arbeitsplatz in einem anderen Bereich vorrangig anzubieten, um dem Beschäftigten die Möglichkeit eines Wechsels zu ermöglichen.
- [5] Mit dieser Änderung wird das starre deutsche Beamtensystem aufgebrochen, es wird die Einführung flexibler und gerechter Entlohnung möglich, die Ungleichbehandlung von Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst wird beseitigt und das Problem der wachsenden Pensionsproblematik wird rechtzeitig angegangen. Trotz der im Jahre 1982 eingeführten "Versorgungsrücklage" nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes werden immer höhere Pensionslasten bundesweit aufgebaut, eine tickende finanzielle Zeitbombe in Gemeinden und Ländern für spätere Generationen. Der Erfolg der Abschaffung des Beamtentums in der Schweiz und die Beispiele in der BRD selbst mit Privatisierung von Telekom, Bahn und Post beweisen die problemlose Durchführung.
- [6] Die Unabhängigkeit von Richtern, Polizei usw. und Streikverbote hängen nicht mit dem Beamtenstatus zusammen und können anderweitig geregelt werden in Tarifverträgen.
- [7] Zusammenfassung: Es ist nicht einzusehen warum Angestellte und Beamte, die größtenteils die gleichen Aufgaben erledigen, unterschiedlich behandelt werden sollen. Es ist nicht einzusehen, warum die BRD als einziges Land dieser Erde auf dem Beamtentum beharrt und sich riesige Probleme mit Pensionslasten schafft.

PP021 - Wahlrecht für EU-Bürger

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Tommy-Kolbermoor

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen, folgendes Positionspapier zum Themenbereich Wahlrecht ins bayerische Wahlprogramm einzuarbeiten:
- [2] Die PIRATEN Bayern setzen sich dafür ein, dass, wie bei anderen Kommunalwahlen auch, zu den Wahlen der Bezirkstage den hier lebenden EU-Ausländern das Wahlrecht zu gewähren ist. Sobald der Bezirkstagspräsident direkt gewählt werden kann, gilt dies natürlich auch für dessen Wahl.

Begründung

- [3] Das Wahlrecht für EU-Bürger wurde mit den Vertrag von Maastricht Art.22 geregelt. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i. V. m. Artikel 22 Landeswahlgesetz (LWG) verweisen hinsichtlich des passiven Wahlrechts auf die Regelungen zum aktiven Wahlrecht in Artikel 1 LWG; das schließt EU-Bürger bei den Bezirkswahlen aus.

SÄA001 - Mitgliederentscheid, Mitgliederbefragung und Mitgliederbegehren

Satzungsänderung

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschliessen,
- in der Satzung Abschnitt A §9 (1) hinter “das Landesschiedsgericht“ den Text “, die Mitgliederentscheidskommission“ einzufügen,
 - in der Satzung Abschnitt A an geeigneter Stelle folgenden Paragraphen hinzuzufügen, entsprechend zu nummerieren und der äußeren Form der Satzung anzupassen,
 - eine Mitgliederentscheidsordnung zu beschliessen und
 - eine Mitgliederentscheidskommission zu beauftragen bzw. wählen.

§X - Mitgliederentscheid, Mitgliederbefragung und Mitgliederbegehren

- [2] **§Xa - Allgemeines**
- (1) Über politische, organisatorische oder personelle Sachverhalte kann ein Mitgliederentscheid oder eine Mitgliederbefragung stattfinden. Mitgliederentscheide zu Sachverhalten, die laut Parteiengesetz dem Parteitag vorbehalten sind oder eindeutig dem Parteiprogramm widersprechen, gelten als Mitgliederbefragung.
- [3] (2) Ein Mitgliederentscheid kann einen Beschluss des Parteitags ändern, aufheben, bestätigen oder anstelle dessen fassen. Das Ergebnis von Mitgliederentscheiden ist die Beschlusslage des Gebietsverbandes und steht einer Entscheidung dessen Parteitags gleich. Das Ergebnis von Mitgliederbefragungen hat lediglich empfehlenden bzw. bestätigenden Charakter für die Entscheidung des Parteitags, ist aber nicht bindend. Im Folgenden gelten die Regeln für Mitgliederentscheide auch für Mitgliederbefragungen, sofern nicht explizit unterschieden wird.
- [4] (3) Der Parteitag wählt eine Mitgliederentscheidskommission (nachfolgend MEK), die für die Erfassung von Mitgliederbegehren und die Durchführung von Mitgliederentscheiden zuständig ist. Auf Beschluss des Parteitags können stattdessen auch der Vorstand oder die Wahlleiter des Parteitags als MEK beauftragt werden. Die Amtszeit der MEK endet mit deren Rücktritt, Abberufung oder der Neuwahl des Vorstandes. Die MEK kann weitere Mitglieder als Helfer beauftragen. Die MEK gibt sich eine Geschäftsordnung.
- [5] (4) Teilnahmeberechtigt an Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheiden sind nur Mitglieder, die am Tag der Teilnahme stimmberechtigt sind. Quoren werden relativ zur Anzahl der Teilnahmewilligen berechnet. Ein Teilnahmewilliger ist jedes teilnahmeberechtigte Mitglied, das innerhalb eines festgelegten Zeitraums an mindestens einem der seither statt gefundenen Mitgliederentscheide oder Mitgliederbegehren teilgenommen hat oder der MEK den Willen zur Teilnahme erklärt hat.
- [6] (5) Ein Mitgliederbegehren ist dann erfolgreich, wenn mindestens der durch das festgelegte Quorum erforderliche Anteil der Teilnahmewilligen innerhalb eines festgelegten Zeitraums seine Unterstützung für einen Antrag erklärt hat.

- [7] (6) Als Folge eines erfolgreichen Mitgliederbegehrens oder auf Beschluss des Vorstandes oder des Parteitag führt die MEK einen Mitgliederentscheid durch. Ein Mitgliederentscheid zu einem Sachverhalt, der bereits innerhalb der letzten zwölf Monate in einem Mitgliederentscheid abgestimmt wurde, ist nur dann zulässig, wenn die Antragsteller glaubhaft machen können, dass sich die entscheidenden Umstände seitdem maßgeblich geändert haben. Mitgliederbefragungen sind dadurch nicht eingeschränkt. Ein Mitgliederentscheid kommt nicht zustande bzw. wird abgebrochen, wenn der Antragsgegenstand bereits erfüllt ist oder unmöglich erfüllt werden kann.
- [8] (7) Paragraph §X gilt sinngemäß auch für Untergliederungen, sofern diese in ihrer Satzung keine abweichenden Bestimmungen treffen. Das weitere Verfahren, Einschränkungen und Ergänzungen, die der Satzung nicht widersprechen dürfen, regelt die Mitgliederentscheidsordnung (nachfolgend MEO), welche durch den Parteitag beschlossen wird. Beschließt ein Gebietsverband keine eigene MEO, so gilt die beschlossene MEO der nächsthöheren Gliederung.
- [9] §Xb - Abstimmungen**
- (1) Die Stimmabgabe kann durch Urnen- oder Briefabstimmung oder ein elektronisches Verfahren erfolgen. Die MEO kann diese Auswahl einschränken. Geheime Abstimmungen müssen nachvollziehbar sein. Mitgliederentscheide, die mit Verfahren, die nicht den gesetzlichen Anforderungen für parteiinterne Abstimmungen genügen, durchgeführt werden, gelten lediglich als Mitgliederbefragung.
- [10] (2) Die MEK ist berechtigt, konkurrierende Anträge zu einem Sachverhalt als Abstimmungsalternativen in einem Mitgliederentscheid zu bündeln. Mitglieder haben stets die Möglichkeit, im Mitgliederentscheid eine Ablehnung aller Abstimmungsalternativen, eine explizite Stimmenthaltung oder keine Teilnahme zu wählen.
- [11] (3) Mit Hilfe eines erfolgreichen Mitgliederbegehrens kann eine geheime Abstimmung beantragt werden. Die Pflicht für laut Gesetz oder Satzung geheim abzustimmende Sachverhalte gilt sinngemäß auch für Mitgliederentscheide. Soll eine geheime Abstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies in der MEO zugelassen ist, so soll diese auf dem nächstmöglichen Parteitag geheim durchgeführt werden.
- [12] §Xc - Ablauf**
- (1) Die MEK ist dazu angehalten, die Feststellung des Erreichens eines Quorums nicht zu verzögern und daraufhin unverzüglich Folge zu leisten.
- [13] (2) Abstimmungen für Mitgliederentscheide werden in einem regelmäßigen Rhythmus durchgeführt. Der Abstimmungszeitraum mit festgelegter Dauer endet jeweils an einem periodischen Stichtag. Die Stichtage sind möglichst denen der übergeordneten Gebietsverbände anzugleichen.
- [14] (3) Die Mitgliederentscheide werden in der Reihenfolge des Eingangs abgestimmt. Die MEK kann die Abstimmung hinauszögern bis eine Mindestanzahl von anstehenden Abstimmungen für eine Periode erreicht ist. Kann ein Mitgliederentscheid nicht durchgeführt werden, so soll er am nächstmöglichen Parteitag abgestimmt werden. In Fällen mit besonders hoher Dringlichkeit kann auf begründeten Antrag ein Eilverfahren mit unabhängigem Abstimmungszeitraum durchgeführt werden.
- [15] (4) Die MEK und beauftragte Untergliederungen sind dazu verpflichtet, rechtzeitig vor der Abstimmung
- [16] a. den Mitgliedern angemessene Zeit zur Einreichung von Abstimmungsalternativen mittels eines erfolgreichen Mitgliederbegehrens zu geben;
- [17] b. die Anträge zusammen mit Begründungen, die vom jeweiligen Antragsteller verfasst wurden, zu veröffentlichen;
- [18] c. unparteiische Informationsveranstaltungen zu den Mitgliederentscheiden durchzuführen und die Möglichkeit zur Diskussion unter allen Mitgliedern zu gewährleisten;
- [19] d. jedem stimmberechtigten Mitglied die Teilnahme an der Abstimmung mit möglichst geringem Aufwand und barrierefrei zu ermöglichen.

Begründung

- [20] Es werden verbindliche Mitgliederentscheide eingeführt, um außerhalb des Parteitags basisdemokratisch in grösserem Maßstab und kostensparend Positionen beschliessen zu können.
- [21] Die Piratenpartei hat sich das Ziel gesetzt Demokratie und mehr Teilhabe zu fördern. Viele Wähler haben sich bereits wieder von der Parteipartei abgewendet, weil sie ihr Versprechen mehr Bürgerbeteiligung statt Ohnmacht gegenüber eine Politelite zu fördern nicht umsetzt - nicht mal innerparteilich.
- [22] Sie soll daher innerparteilich mit gutem Beispiel vorangehen. Bisher bietet sie ihren Mitgliedern außerhalb des Parteitags keine Möglichkeit basisdemokratisch verbindlich abzustimmen, während andere etablierte Parteien schon Mitgliederentscheide seit langem als basisdemokratisches Instrument **eingeführt haben**. Es ist sogar bisher so, dass der Teil der Basis, die aus zeitlichen oder finanziellen Gründen nicht an Parteitag teilnehmen kann (insbesondere im Flächenland Bayern), **keine Möglichkeit** hat an der Willensbildung mitzuwirken. Andere Parteien ermöglichen hingegen durch Delegiertensysteme als Kompromiss zumindest eine indirekte Beteiligung, wie es das Parteiengesetz vorschreibt.
- [23] Dieser Mangel soll durch diesen Antrag behoben und tatsächliche Basisdemokratie ermöglicht werden. Es wird nicht nur das nachgeholt, was andere Parteien bereits ihren Mitgliedern anbieten, sondern so gestaltet, dass Mitgliederentscheide zum Parteialltag gehören können und nicht wie in anderen Parteien die Ausnahme bleiben. Aus gesetzlichen Gründen sind Programm- und Satzungsänderungen sowie Vorstandswahlen davon ausgeschlossen. Positionen und organisatorische Fragen können jedoch damit geklärt werden.
- [24] Mit diesem Antrag soll den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, zu Sachverhalten auch außerhalb des Parteitags verbindlich abstimmen zu können. Damit könnten sich auch Mitglieder beteiligen, die nicht zum Parteitag reisen können. Die Mitglieder könnten sich für die Entscheidung mehr Zeit lassen und sich besser vorab informieren. Dadurch könnten Parteitage und Mitglieder entlastet und besser informierte, basisdemokratische Entscheidungen getroffen werden. Es wurde berücksichtigt, dass eine Aussprache und Debatte vor der Abstimmung essentiell in einem demokratischen Prozess ist.
- [25] Dieser Antrag ist eine rechtlich abgesicherte, seit den 90ern ausgereifte Alternative zu Ansätzen wie einer umstrittenen "Ständigen Mitgliederversammlung", aufwendigen "dezentralen Parteitag" o.ä. und ist prinzipiell sowohl mit, als auch ohne Einsatz von Online-Abstimmungen verwendbar. Ob diese zum Einsatz kommen dürfen, ist dem Parteitag überlassen. Gegen die üblichen Bedenken gegen Online-Abstimmungen wurden jedenfalls Lösungen entwickelt.
- [26] Diese Satzungsänderung beschreibt dabei nur abstrakt die **Anforderungen für das Verfahren**, damit wirklich alle Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen teilnehmen können. Die konkrete Ausgestaltung und mögliche Einschränkungen werden in einer **Mitgliederentscheidungsordnung** (MEO) außerhalb der Satzung festgelegt. Diese werden in einem **eigenen Antrag** behandelt. Die Bestimmungen sind relativ umfangreich, da im Parteiengesetz solche direktdemokratischen Verfahren bisher nicht vorgesehen sind.
- [27] Eine kurze Zusammenfassung der Eckpunkte:
- der Ansatz ist inspiriert durch Bürger-/Volksentscheide sowie Mitgliederentscheide/Urabstimmungen anderer Parteien
 - die genaueren Verfahrensdetails werden in einer unabhängig abzustimmenden Mitgliederentscheidungsordnung (MEO) festgelegt und die Mitgliederentscheidungskommission (MEK) separat gewählt oder beauftragt (Vorstand)
 - Abstimmungen finden regelmässig (z.B. alle zwei Monate) über einem Zeitraum (z.B. 2 Wochen) statt
 - mehrere Mitgliederentscheide können gebündelt abgestimmt werden. Diese können mit anderen Gliederungsebenen gekoppelt werden um den Aufwand zu verringern. Um die Mitglieder nicht zu überfordern sollen nicht mehr als eine Maximalanzahl an Abstimmungen pro Periode durchgeführt werden (z.B. 20 Stück)
 - Untergliederungen können ebenfalls für ihre Ebene Mitgliederentscheide durchführen, indem sie eine MEK wählen

- prinzipiell sind Urnen-, Brief- und halb-offene Online Abstimmung möglich. Die MEO kann aber die Möglichkeiten einschränken.
- Anträge werden über Mitgliederbegehren mit gewissen Quoren zur Abstimmung gebracht
- es können Alternativeinträge eingebracht werden (Abstimmung durch Approvalvoting mit Enthaltung)
- vor der Abstimmung müssen zur Willensbildung Informationsveranstaltungen mit Aussprache/Debatte zu den Anträgen stattfinden (z.B. Regionalkonferenzen, Stammtische)
- es kann per Mitgliederbegehren geheime Abstimmung beantragt werden. Diese darf nicht online erfolgen, sondern nur per Urne/Brief oder am nächsten Parteitag
- Vorstandswahlen und Änderungen an Programm, Satzung darf laut Parteiengesetz nur der Parteitag durchführen. Zu solchen Themen können also nur unverbindliche Befragungen stattfinden.
- die Teilnahme findet nach opt-in Prinzip statt. Nur Stimmberechtigte, die teilnehmen wollen, werden berücksichtigt. Das spart Kosten und belästigt nicht Mitglieder, die kein Interesse haben. In der MEO kann allerdings auch opt-out festgelegt werden.

Details

- [28] Die Mitgliederentscheide sollen durch eine gewählte Mitgliederentscheidungskommission (MEK) oder den Vorstand durchgeführt werden. Erst mit deren Wahl oder Beauftragung und nach Beschluss einer MEO kann diese Satzungsänderung angewendet werden.
- [29] Die Abstimmungen sollen rechtssicher sein und für alle Mitglieder mit kleinstmöglichem Aufwand durchgeführt werden können. Dazu sollen **nur in regelmäßigen Abständen** (z.B. alle 2 Monate) Abstimmungen stattfinden, damit auch Vielbeschäftigte genügend Zeit zur Meinungsbildung und Einreichung von Alternativanträgen haben. In dringenden Fällen sind **Eilverfahren möglich**. Auch Mitglieder ohne Internet-Zugang oder technisch weniger Versierte sollen teilnehmen können.
- [30] Sollte sich der Parteitag in der MEO für die Möglichkeit von Online-Abstimmungen entscheiden, sollen dabei nur einfache **halb-offene Online-Abstimmungen** (z.B. ähnlich der [virtuellen Meinungsbilder](#) in Hessen) zulässig sein, die offenen Abstimmungen an Parteitagen nachempfunden sind. Halb-offen bedeutet, dass pro Abstimmung einmalige Codenamen vergeben werden, die nur jeweils das Mitglied und die MEK zuordnen können. Die Stimmen werden nach der Abstimmung mit dem Codenamen veröffentlicht um Datenschutz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Zusätzlich könnten Mitglieder **auf schriftlichen Antrag per Brief abstimmen**. Nicht zulässig bzw. **unmöglich sind geheime Online-Abstimmungen**, d.h. Verbot von Wahlcomputern.
- [31] In der MEO könnten hingegen vom Parteitag auch geheime Brief- oder Urnenwahl zugelassen werden. Mit einem Mitgliederbegehren können Mitglieder **eine geheime Abstimmung (ggf. auf dem Parteitag durchzuführen) beantragen**. Bzgl. "Sockenpuppen" ist wie auch auf Parteitagen der unabhängigen MEK zu vertrauen. Bei Bedenken wegen Manipulation gibt es die Möglichkeit der Anfechtung.
- [32] Mitgliederentscheide, **Alternativanträge** und geheime Abstimmungen sollen nur mit einem Quorum von Teilnehmern zustande (Mitgliederbegehren) kommen können. Bei diesem Quorum sollen nur Mitglieder berücksichtigt werden, die wahrscheinlich aktiv an Entscheidungen teilnehmen wollen (sog. Teilnahmewillige).
- [33] Das Verfahren zur Sammlung von Unterstützern für Anträge wird durch Mitgliederbegehren geregelt. Des Weiteren sollen unverbindliche, aber standardisierte Mitgliederbefragungen zu allen Themen durchgeführt werden können, deren Ergebnisse voraussichtlich eher als die von herkömmlichen Online-Umfragen anerkannt werden.

PP066 - Gründungszuschuss für Existenzgründer

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Daniel Seuffert

Antragstext

- [1] Wir fordern den Gründungszuschuss für Existenzgründer so zu reformieren, dass er für alle Gründungswilligen tatsächlich zur Verfügung steht und nicht nur Menschen, die laut Beurteilung der Arbeitsagenturen keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt mehr haben. Gleichzeitig fordern wir verstärkte Anstrengungen auf bayerischer Ebene den unternehmerischen Nachwuchs zu fördern.

Begründung

- [2] Seit 28.12.2011 wurde der Gründungszuschuss für Existenzgründer in Höhe von 300€ monatlich auf das ALG1 von einem Rechtsanspruch in eine Ermessensleistung gewandelt. Die Arbeitsagenturen reduzieren seitdem ihre Betrachtung nur noch auf die Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt. Das heißt, dass Existenzgründer, die am Arbeitsmarkt vermittelbar sind, keinen Gründungszuschuss erhalten, auch wenn die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
- [3] Darüber hinaus benötigt der Existenzgründer in vielen Fällen den Bezug von ALG1 zur Überbrückung bis zum unternehmerischen Start. Also dann ALG1 statt Gründungszuschuss. Auf ALG1 besteht als Versicherungsleistung ein Rechtsanspruch. Nun passiert folgendes: Erstens muss der Existenzgründer, um weiter ALG1 beziehen zu können, der Arbeitsagentur aktive Bewerbungsvorgänge nachweisen. Der Existenzgründer will sich aber gar nicht bewerben, er strebt ja seine Unternehmensgründung an. Die so erzwungenen Bewerbungen sind reine Scheinbewerbungen und unnötige Bürokratie. Und zweitens nimmt diese Regelung den ALG1-Beziehern ihre Wahlfreiheit. Nur entsprechend vermögende Existenzgründer, die die Gründungsphase ohne Bezug von ALG1 (mit oder ohne Gründungszuschuss) überbrücken könnten, wären in der Lage ihre Arbeitslosigkeit – und damit den Versicherungsfall – durch eine Unternehmensgründung zu beenden.

PP067 - Sexualkundeunterricht im 21. Jahrhundert

Positionspapier

PFB WIKI Podcast

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Tina

Antragstext

- [1] *Die Piratenpartei Bayern möge folgendes Positionspapier beschließen:*
- [2] Der Sexualkundeunterricht in den weiterführenden Schulen Bayerns ist an die heutige Zeit anzupassen und den zuständigen Lehrenden Materialien und Diskussionsgrundlagen an die Hand zu geben, die sie zu einem modernen und aufgeklärten Sexualkundeunterricht befähigen.
- [3] Lehrer_innen in Bayern bemängeln, dass der Lehrplan für Sexualkundeunterricht an bayerischen weiterführenden Schulen das Themenfeld der Internetpornografie außen vor lässt. Gleichzeitig fühlen sich aber hinreichend viele Schüler_innen außerhalb des Unterrichts mit diesem Material konfrontiert und werden so mit ihren Eindrücken allein gelassen. Lehrende sehen sich zur Zeit außerstande, das Thema adäquat in ihrem Unterricht zu adressieren. Diesem Misstand muss Abhilfe geschaffen werden.

Unterrichtsmaterial

- [4] Die Piratenpartei Bayern fordert, zeitgemäßes Unterrichtsmaterial zum Thema Pornografie und Internetpornografie in den Sexualkundeunterricht an bayerischen weiterführenden Schulen aufzunehmen. Dieses Unterrichtsmaterial soll unter anderem schriftliches und visuelles Material beinhalten, das die Produktionsbedingungen, rezeptiven Codes und Bedeutungen von Pornografie erläutert. Beispielhaft seien hier Filmdokumentationen über die amerikanische Pornoindustrie genannt, die sich mit dem Themenkomplex durchaus kritisch beschäftigen, indem sie die verschiedenen Seiten der Pornografieproduktion und des -konsums betrachten und in einen gesellschaftspolitischen Zusammenhang stellen.

Rechtliche Situation

- [5] Durch die besondere Bildungssituation im Themenkomplex Pornografie im Rahmen des Sexualkundeunterrichts muss es zumindest in eingeschränktem Maße möglich sein, FSK16 oder FSK18 Bilder und audiovisuelle Medien auch mit minderjährigen Schüler_innen gemeinsam zu sichten. Damit sind explizit keine Primärquellen gemeint, sondern kontextgebende, einordnende Film- und Bilddokumente, die sich kritisch mit den Entstehungsbedingungen von Pornografie, sowie dem in Pornos propagierten Bild von Sexualität und dem damit verbundenen Menschenbild und Geschlechterrollen auseinandersetzen. Die Sichtung erfolgt auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, der Sexualkundeunterricht an sich soll jedoch verbindlich für jede_n Schüler_in sein.

Weiterbildung

- [6] Die Piratenpartei Bayern fordert die fortlaufende Weiterbildung desjenigen Lehrpersonals an weiterführenden Schulen in Bayern, das den Sexualkundeunterricht an diesen Schulen übernimmt. Falls die weiterführende Schule diesen Aspekt des fächerübergreifenden Unterrichts an externes Fachpersonal auslagern möchte, sollte

das im Rahmen einer Qualitätssicherung des Unterrichts möglich gemacht werden. Das Lehrmaterial muss an die Realität der Schüler_innen angepasst und die Lehrenden auf ihre Aufgaben adäquat vorbereitet werden, damit sie Diskussionen über das Thema Pornografie und Internetpornografie mit Souveränität und Sicherheit führen können und die Schüler_innen sich in ihren Themen ernstgenommen und aufgeklärt fühlen. Die Weiterbildung darf intern oder durch freie Träger durchgeführt werden und ist mindestens einmal im Schuljahr zu absolvieren. Externes Fachpersonal muss ebenfalls über die Erfahrung dieser Weiterbildungen verfügen, um für den Sexualkundeunterricht an weiterführenden Schulen in Betracht gezogen zu werden.

Kooperation mit freien Trägern

- [7] Um die Erstellung von zeitgemäßem Unterrichtsmaterial und die qualifizierte Weiterbildung des bayerischen Lehrpersonals zeitnah und hochwertig in die Wege zu leiten, erscheint es jedenfalls zielführend, auf das Wissen freier Träger wie beispielsweise pro familia zurückzugreifen. Eine hohe Qualität der Materialien und eine Aktualität der Weiterbildung muss hierbei jedoch gewährleistet sein.

Mitbestimmung der Schüler_innen

- [8] Die Schüler_innen sollen in der Frage, wer ihnen den Sexualkundeunterricht vermittelt, mitbestimmen dürfen. Nicht immer sind Biologie-Lehrer_innen geeignet, dieses sensible Thema souverän zu vermitteln - in manchen Fällen böte sich beispielsweise ein_e Vertrauenslehrer_in eher an. In den Gremien der Schülervertretung soll deshalb regelmäßig darüber abgestimmt werden, welche_r Lehrer_in den Sexualkundeunterricht an der Schule halten oder ob das Thema lieber externen Expert_innen anvertraut werden soll. Das Gremium der Schülervertretung wacht zudem darüber, ob der Sexualkundeunterricht tatsächlich in dem im Lehrplan festgelegten Rahmen stattfindet und darf das Lehrerkollegium im Falle einer Versäumnis ermahnen.
- [9] Die Kosten der Weiterbildung des ausgewählten Lehrpersonals und die Kostenübernahme des externen Personals sind unter keinen Umständen auf die Schüler_innen umzulegen!

PP032 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Präambel

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Awitte](#)

Antragstext

- [1] *Antrag an den Landesparteitag der Piratenpartei Bayern: Der Landesparteitag möge folgende Position beschließen:*

Präambel

- [2] Für die Erbringung von Leistungen betreffend der öffentlichen Nahverkehrs erhält Bayern vom Bund sogenannte Regionalisierungsmittel. Diese Mittel sind eine Kompensationszahlung für den Kompetenzübergang der öffentlichen Versorgungsaufgabe von der Bundesbahn auf die Länder. Diese werden mit weiteren Eigenmitteln aufgestockt, um damit den ÖPNV und im speziellen den SPNV in Bayern zu finanzieren.
- [3] In den letzten Jahren wurden die Regionalisierungsmittel seitens des Bundes nicht erhöht und teilweise sogar gekürzt.
- [4] Politisch wurde ein Betreiberkonzept eingeführt, bei dem sich mögliche spätere Betreiber von Regionalbuslinien oder Nahverkehrsliniennetzen um die Durchführung des Verkehrs im Rahmen von Ausschreibungen bewerben. Dieses teilprivatwirtschaftliche Modell ermöglichte eine Lernkurve bei den Betriebskosten im SPNV, so dass bei gleichbleibenden Regionalisierungsmitteln ein deutlich besseres Angebot erstellt werden konnte.
- [5] Dennoch hat dieses System strukturelle Schwächen behalten. Die Piratenpartei Bayern erklärt daher, dass es weitere umfangreiche Reformmaßnahmen für einen zukunftsfähigen ÖPNV und SPNV in Bayern braucht. Einerseits muss bei der erfolgten Bahnreform dringend nachjustiert werden. Ebenfalls hinterlässt die Regionalisierung, ebenfalls eine Reform des letzten Jahrtausends, an einigen Stellen bedarf zur Überarbeitung.
- [6] Die Piraten wollen daher an den wunden Punkten dringend nachbessern und die vorhandenen Stärken des Systems weiter ausbauen während die Schwächen ausgemerzt werden.

Begründung

- [7] Einleitung der folgenden Module.

BP003 - Gegen ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen

Bundesprogramm

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Naabpirat

Antragstext

Forderung

- [1] Die PIRATEN lehnen ein generelles Tempolimit auf Autobahnen ab, da dies unserem freiheitlichen Anspruch widerspricht.
- [2] Wo es nötig ist, etwa wegen Gefahrenstellen oder zur Gefahrenabwehr (z.B. Gefahrguttransporte) gibt es Geschwindigkeitsbeschränkungen. Weitere Limitierungen lassen sich nicht vermitteln.
- [3] Stattdessen fordern die PIRATEN flexible Tempolimits, die an die jeweilige Verkehrssituation angepasst sind. Bei hohem Verkehrsaufkommen lässt sich durch passend gesetzte Geschwindigkeitsbeschränkungen der Verkehr im Fluss halten, während die Limits bei freier Strecke aufgehoben werden können. Lärmschutz muss, wo es zum Schutz der Anwohner notwendig ist, mit entsprechendem Lärmsanierungsmaßnahmen (geräuschminderndem Asphalt, Schallschutzwänden, Erdwällen oder ähnlichen Maßnahmen) den Lärm reduzieren. Der Verkehrsfluss wird durch diese Maßnahmen nicht unnötig eingeschränkt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung zum Lärmschutz, ist an diesen Streckenabschnitten nur bis zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen sinnvoll.

Begründung

- [4] Die Ablehnung eines generellen Tempolimits lässt sich direkt aus unseren Grundwerten ableiten. Zudem positionieren wir uns zu einem Thema, das im Wahlkampf eine Rolle spielen könnte. Außerdem stellen wir klar, dass wir keine Bevormundung der Autofahrer anstreben, obwohl unser bisheriges Programm eine klare Präferenz für den Schienenverkehr zeigt. Gefordert ist selbstbestimmtes Handeln nach faktengetreuer Aufklärung, keine Verbotskultur. Jeder kann zum Spritsparen bzw. CO₂-Verringerung beitragen, indem er etwas langsamer fährt. Dieses Positionspapier stellt keine Verpflichtung zum rasen dar, sondern stellt das selbstbestimmte und verantwortungsvolle Handeln jeden Verkehrsteilnehmers in den Vordergrund.

PP015 - Gegen ein generelles Tempolimit auf deutschen Autobahnen

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Naabpirat

Antragstext

Forderung

- [1] Die PIRATEN lehnen ein generelles Tempolimit auf Autobahnen ab, da dies unserem freiheitlichen Anspruch widerspricht.
- [2] Wo es nötig ist, etwa wegen Gefahrenstellen oder zur Gefahrenabwehr (z.B. Gefahrguttransporte) gibt es Geschwindigkeitsbeschränkungen. Weitere Limitierungen lassen sich nicht vermitteln.
- [3] Stattdessen fordern die PIRATEN flexible Tempolimits, die an die jeweilige Verkehrssituation angepasst sind. Bei hohem Verkehrsaufkommen lässt sich durch passend gesetzte Geschwindigkeitsbeschränkungen der Verkehr im Fluss halten, während die Limits bei freier Strecke aufgehoben werden können. Lärmschutz muss, wo es zum Schutz der Anwohner notwendig ist, mit entsprechendem Lärmsanierungsmaßnahmen (geräuschminderndem Asphalt, Schallschutzwänden, Erdwällen oder ähnlichen Maßnahmen) den Lärm reduzieren. Der Verkehrsfluss wird durch diese Maßnahmen nicht unnötig eingeschränkt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung zum Lärmschutz, ist an diesen Streckenabschnitten nur bis zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen sinnvoll.

Begründung

- [4] Die Ablehnung eines generellen Tempolimits lässt sich direkt aus unseren Grundwerten ableiten. Zudem positionieren wir uns zu einem Thema, das im Wahlkampf eine Rolle spielen könnte. Außerdem stellen wir klar, dass wir keine Bevormundung der Autofahrer anstreben, obwohl unser bisheriges Programm eine klare Präferenz für den Schienenverkehr zeigt. Gefordert ist selbstbestimmtes Handeln nach faktengetreuer Aufklärung, keine Verbotskultur. Jeder kann zum Spritsparen bzw. CO₂-Verringerung beitragen, indem er etwas langsamer fährt. Dieses Positionspapier stellt keine Verpflichtung zum rasen dar, sondern stellt das selbstbestimmte und verantwortungsvolle Handeln jeden Verkehrsteilnehmers in den Vordergrund.

PP005 - Elektromobilität in Bayern beschleunigen

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Awitte](#); [Frank Zimmermann](#)

Antragstext

- [1] Die Piratenpartei Bayern möchte vorrangig bestehende technische Lösungen umsetzen, um das Ziel einer möglichst weitreichenden Unabhängigkeit von fossilen Brenn- und Treibstoffen zu erreichen. Dazu soll das gesamte, regelmäßig von Regionalbahnen befahrene Schienennetz nach folgendem Zeitplan elektrifiziert werden:
 - Stufe 1: Elektrifizierung aller Hauptbahnen bis 2025
 - Stufe 2: Vollelektrifizierung aller Nebenbahnen bis 2045
- [2] Perspektive der Vollelektrifizierung:
- [3] Da der Verkehr mit Dieseltraktion stetigen Kostensteigerungen schon alleine durch den Treibstoff unterworfen sein wird, besteht die Gefahr, dass die vorhandenen Regionalisierungs- und landeseigenen Mittel früher oder später für einen flächdeckenden SPNV nicht mehr ausreichen werden. Dadurch droht, dass Regionen, in denen Verkehrsleistungen überwiegend mit Dieseltraktion erbracht werden, geschwächt werden.
- [4] Eine Vollelektrifizierung senkt die Betriebskosten und eröffnet die Möglichkeit, längere Umläufe und Wege zu fahren, ohne die Fahrt zu unterbrechen. Dies nutzt auch dem Güterverkehr, der im Bahnbereich besonders bei langen Wegen seine Vorteile ausspielen kann.
- [5] Finanzierung:
- [6] Die Gesamtlänge aller nicht elektrifizierten und von Regionalverkehr regelmäßig befahrenen Strecken beträgt in Bayern rund 3000 Kilometer. Dementsprechend liegt der Gesamtbedarf bei rund 8 Mrd. Euro.
- [7] Bei Umsetzung des Antrags entfallen Tätigkeiten wie Tanken und Wartungs- und Betriebskosten, die der mechanisch aufwendige Verbrennungsmotor im Gegensatz zu einem elektrischem Antrieb verursacht. Eine Vereinheitlichung des Fahrzeugparks senkt die Kosten zudem, da Ersatzteilverhaltung und Abnahmekosten im Verhältnis niedriger ausfallen. Der Dieseltriebwagenmarkt bietet zur Zeit eine große Anzahl verschiedenartiger Fahrzeuge, die oftmals nur in geringer Stückzahl beschafft werden können, wohingegen im E-Triebwagensektor drei große Baukastensysteme den Markt dominieren.
- [8] Die Piratenpartei möchte zur Finanzierung der Elektrifizierung niedrigverzinsten und langfristigen Anleihen an Bürger und Investoren anbieten, um so die nötigen Investitionsmittel für eine vollständige Finanzierung innerhalb von 5 Jahren sicherzustellen. Nach deren Rückführung stehen dem Nahverkehr sofort zusätzliche Mittel zur Verfügung.
- [9] Synergieeffekte:
- [10] Die Vollelektrifizierung bietet Industrieansiedlungen in strukturschwachen Regionen den Vorteil, dass diese Industriezweige nicht durch höhere Preise zur Erbringung der Transportleistung benachteiligt werden. Durch Standortgerechtigkeit bei der Infrastruktur sollen der Industrie annähernd gleiche Rahmenbedingungen zum Versand ihrer Produktionsgüter geboten werden und strukturelle Unterschiede der Regionen (Einkommen, Mieten, ...) abgebaut werden.

- [11] Ein ökologischer Mehrwert entsteht bei dem Umstieg auf Elektrotraktion ebenfalls. Die vorhandenen Dieselloks sind oft Altbestände aus Bundes- oder Reichsbahnzeiten und haben dementsprechende Motorentechnologie. Neben einer massiven Minderung des Ausstoßes an Schadstoffen erhöht sich auch die Energieeffizienz.

Begründung

- [12] Anstelle hoher Subventionen für Akkutechnologieforschung (welche aufgrund ihrer Lobbylastigkeit hinsichtlich der Automobilkonzerne nicht unumstritten sind) sollte man erstmal sehen, wie weit man die vorhandenen Technologien anwenden kann. Elektrische Bahnen sind seit mehr wie 100 Jahren bekannt, die Technologie ist ausgereift, einsatzfähig und haben einen hohen Entwicklungsgrad erreicht.
- [13] Zwar sprechen sich die Piraten laut Bundesparteitagsbeschlüssen nicht gegen neue Technologien und deren Erforschung aus, jedoch für ein effizientes Wirtschaften mit Steuergeldern und einen attraktiven SPNV. Dieser Antrag vereint diese beiden Punkte zusammen mit Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, ebenfalls ein beschlossenes Piraten-Thema.
- [14] Der Antrag schließt damit konkret ein fehlendes Loch in der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik basierend auf bestehenden Positionen.

PP037 - Zivilklausel für Hochschulen

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Benedikt

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge beschließen, folgenden Programmpunkt in das Wahlprogramm aufzunehmen:

Zivilklausel für Hochschulen

- [2] Die Piratenpartei Bayern setzt sich dafür ein, eine Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz aufzunehmen, die die Hochschulen dazu verpflichtet, ausschließlich für zivile und friedliche Zwecke zu forschen und zu lehren. Wir lehnen die universitäre Forschung für Rüstungsunternehmen zu militärischen Zwecken sowie die durch Drittmittel finanzierte Forschung von Einrichtungen mit militärischem und rüstungsspezifischem Hintergrund (z.B. dem Bundesministerium der Verteidigung) ab. Sogenannte "Dual-Use"-Güter mit sowohl ziviler als auch militärischer Verwendung, wie etwa Satelliten- oder Überwachungstechnik, müssen dabei von unabhängiger Stelle bewertet werden. Der Studierendenschaft und den Angestellten der Hochschule muss es möglich sein, Urabstimmungen über solche Forschung mit möglichst kleiner Hürde einzufordern.
- [3] Zu unserem Verständnis von freier Lehre und Forschung gehört es, dass sie sich für zivile und friedliche Ziele einsetzt. Daher fordern wir zusätzlich alle Informationen zu früheren, momentanen und zukünftig geplanten Forschungsprojekten mit militärischem Hintergrund zu veröffentlichen, um das Ausmaß bzw. den aktuellen Einfluss auf die Hochschulen festzustellen.
- [4] Die PIRATEN sind sich durchaus im Klaren, dass eine Zivilklausel für Hochschulen nicht das Problem beseitigt, dass kriegerische Handlungen oder Kriegsmaterial in der Welt existieren. Stattdessen soll die Friedens- und Konfliktforschung, d.h. die Analyse von internationalen Konflikten verstärkt gefördert und an Hochschulen vermittelt werden. Sie darf dabei aber keine Politikberatung zur Optimierung militärischer Interventionen darstellen.

Begründung

- [5] Die Initiative geht davon aus, dass es bei den Piraten Konsens ist, dass wir eine friedliche und zivile Gesellschaft anstreben, und dass wir andererseits militärische Mittel nicht als geeignete Mittel zum Erreichen einer solchen Gesellschaft sehen. Es liegt also im Interesse der Piraten, dass sich staatlich geförderte Institutionen nicht an der Entwicklung militärischer Mittel beteiligen.
- [6] Um das zu erreichen, ist eine Zivilklausel in den Satzungen der Hochschulen nützlich. Bisher gibt es erst in 7-8 Universitäten eine Selbstverpflichtung zu ziviler Forschung. Es scheint, als hätten Hochschulen offenbar kein Interesse daran, diese Verantwortung für sich zu übernehmen. Wir setzen uns daher für eine Zivilklausel ein, die nicht lediglich eine Selbstverpflichtung einer Hochschule, sondern gesetzlich verankert ist.
- [7] In den letzten 20 Jahren war die sogenannte Hochschulautonomie ein Leitbild im Umgang des Staates mit den Hochschulen. Die geforderte Zivilklausel verletzt diese jedoch nicht, denn die Hochschulen sollen und dürfen

auch laut Hochschulrektorenkonferenz durchaus durch Gesetze reglementiert und durch die Gesellschaft kontrolliert werden (Q1). Der Zweck der Hochschulautonomie ist es, zu verhindern, dass die Hochschulen durch Einzelweisungen etc. reglementiert werden, und soll Ihnen andererseits vor allem eine finanzielle Autonomie geben.

- [8] Ein anderer Aspekt im Zusammenhang mit der Zivilklausel ist der Eingriff in die grundgesetzlich verankerte Freiheit von Forschung und Lehre (Q2), die dem einzelnen Forscher die Freiheit zuspricht, ohne Ge- und Verbote forschen zu dürfen. Auch diese Freiheit widerspricht indes nicht der hier geforderten Zivilklausel. Wir fordern, eine Zivilklausel in die Landeshochschulgesetze aufzunehmen, und damit effektiv, dass sie in den Hochschulsatzungen verankert werden. Eine Verankerung in den Hochschulsatzungen ist aber laut (Q3) zulässig. Es handelt sich dabei nicht um einen Eingriff in die Freiheit von Forschung und Lehre, sondern in die Infrastruktur des einzelnen Wissenschaftlers.

Möglichkeiten der Umsetzung

- [9] Die Kultur- und Wissenschaftshoheit liegt bei den Bundesländern. Der Bund kann gesetzlich nur im Sinne seiner Rahmengesetzgebungskompetenz das Hochschulrahmengesetz verändern (Q4). Ob es möglich wäre, eine Zivilklausel darin zu verankern, müsste geprüft werden. Dennoch wäre eine solche bundese Gesetzliche Regelung die bevorzugte Möglichkeit der Umsetzung. Falls das nicht funktioniert, so gibt es eventuell die Möglichkeit, einen Staatsvertrag zu implementieren. Hintergrund
- [10] Eine Zivilklausel war bereits zwischen 1993 und 2002 im Landeshochschulgesetz des Landes Niedersachsen verankert (Rot-Grün), wurde von der schwarz-gelben Regierung aber wieder abgeschafft.

Einzelnachweise

- [11] (Q1) "Konzentration auf Rechtsaufsicht; Selbstverständlich ist das Satzungsrecht der Hochschulen wie auch deren Verwaltungshandeln an übergeordnete Regelungen, seien es verfassungsrechtliche, einfachgesetzliche oder verordnungsrechtliche, gebunden. Ferner sind sie der Gesellschaft und der Politik gegenüber rechenschaftspflichtig." (aus: http://www.hrk.de/uploads/media/Entschl._HS-Autonomie_Endfassung_MV_10.pdf; Seite 2) (Q2) "Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei." (aus: Art. 5, Abs. 3 Satz 1 GG) (Q3) "Der weisungsfrei, selbständig arbeitende (Hochschul-)Wissenschaftler ist durch sein individuelles Grundrecht davor geschützt, in Bezug auf sein Forschungsthema und seine Methodik unmittelbar verpflichtende Ge- oder Verbote befolgen zu müssen. Jedoch muss er unter Umständen in Kauf nehmen, dass das Gros der zu verteilenden Mittel dem von ihm abgelehnten, vom zuständigen Organ jedoch rechtmäßig beschlossenen Forschungsschwerpunkt zufließt." (aus: http://www.boeckler.de/pdf/mbf_gutachten_denninger_2009.pdf; Seite 21) (Q4) <http://de.wikipedia.org/wiki/Hochschulrahmengesetz> Weitere Informationen
- [12] Zivilklausel – Was ist das? - <http://al.blogspot.de/zivilklausel/zivilklausel-was-ist-das/> Oliver Jungen: "Wenn sie dir morgen befehlen... An deutschen Hochschulen wird auch militärische Forschung betrieben. Dagegen wendet sich eine immer größer werdende, sogenannte Zivilklausel-Bewegung." (FAZ v. 12.01.2011)
- [13] http://www.zivilklausel.uni-koeln.de/faz_wenn-sie-dir-morgen-befehlen.htm FAZ v. 12.01.2011 - http://www.zivilklausel.uni-koeln.de/faz_wenn-sie-dir-morgen-befehlen.htm Zur Zulässigkeit einer so genannten "Zivilklausel" im Errichtungsgesetz für das geplante Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - http://www.boeckler.de/pdf/mbf_gutachten_denninger_2009.pdf Gemeinsame Erklärung der Initiative "Hochschule für den Frieden – ja zur Zivilklausel" - http://www.gew.de/Binaries/Binary79165/Gemeinsame%20Erkl%C3%A4rung_HS%20f%20Zivilklausel - <http://de.wikipedia.org/wiki/Zivilklausel> Dual Use - http://de.wikipedia.org/wiki/Dual_Use AK Zivilklausel Uni Frankfurt - <http://zivilklausel-ffm.info/> Forschung für den Unfrieden: Wer betreibt wo Rüstungsforschung in Deutschland? - <http://freie-radios.net/43872> Zur Zivilklausel an Hochschulen und Universitäten - <http://freie-radios.net/48009> Effizienter Krieg führen: Friedensforschung als Politikberatung - <http://freie-radios.net/41584> Rüstungsatlas Baden-Württemberg, 2012, Teil 3: Forschung (S. 49-63), enthält u.a. eine Liste mit Unternehmen, Hochschulen und weiteren (Forschungs-)Institutionen; benennt zusätzlich Akteure

der "Sicherheitsforschung" im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms, von IMI (Informationsstelle Militarisierung e.V., Tübingen) - http://www.imi-online.de/download/ruestungsatlas_2012_web.pdf

PP096 - Wunschbuch-Digitalisierung

Positionspapier

PFB WIKI Podcast

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Tina

Antragstext

- [1] Die Piratenpartei Bayern fordert, ein Digitalisierungsprogramm für die Bestände der staatlich finanzierten Bibliotheken einzuführen, das auf dem Konzept des Crowdfunding (Schwarmfinanzierung) basiert.
- [2] Analog zu dem Projekt "DigiWunschbuch" der Universitätsbibliothek Göttingen 1 soll es in Bayern in Zukunft möglich sein, die Totholzbestände der Bayerischen Staatsbibliothek und anderer staatlich finanzierten Bibliotheken in Bayern zu durchsuchen, auf eigene Kosten digitalisieren zu lassen und damit als Digitalisierungspat_in des konkreten Werkes zu fungieren. Damit haben interessierte Leser_innen die Möglichkeit, schriftstellerische Werke ohne Ortsgebundenheit zu rezipieren und versetzen gleichzeitig andere Menschen in die Lage, diese Bücher ebenfalls in digitalisierter Form zu genießen. In diese Forderung ist explizit der gesamte Bestand der Bibliotheken eingeschlossen, nicht nur der gemeinfreie Teil. Hiervon unberührt bleiben Förderungen von staatlicher Seite für Digitalisierungsprojekte. Diese sollen weder gekürzt noch ersetzt werden, sondern vielmehr ausgebaut und als Aufgabe für das 21. Jahrhundert begriffen werden. Die Schwarmfinanzierung bietet lediglich eine zusätzliche Möglichkeit zur Digitalisierung konkreter Einzelwerke, die für bestimmte Gruppierungen oder Individuen interessant sind und deren Befreiung in den öffentlichen Raum. 1 <http://digiwunschbuch.sub.uni-goettingen.de/>

Begründung

- [3] Es gibt in den Archiven der BSB viele Werke, die nicht mehr aufgelegt werden und die in analoger Form nur als Lesesaalausleihe vor Ort gelesen werden dürfen. Konkretes Beispiel hierfür wären die Romane, Traktate und Theaterstücke von Carry Brachvogel, einer bedeutenden Münchner Feministin und Literatin, die 1942 im KZ Theresienstadt ermordet wurde. Diese jetzt gemeinfrei werdenden Werke sind zur Zeit nicht als Digitalisate verfügbar. Eine Patenschaft würde die Werke befreien und sie ohne die Mithilfe von kommerziell agierenden Dritten wie beispielsweise Google der Öffentlichkeit zurückgeben.

SÄA007 - Geheime Abstimmung bei Abwahl

Satzungsänderung

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy

Antragstext

- [1] Es wird beantragt in der Landessatzung Abschnitt A §9a (3) Satz 3 wie folgt zu ersetzen:
- [2] Bei Rücktritt, Handlungsunfähigkeit oder **der geheim abzustimmenden Abwahl** eines Vorstandsmitgliedes soll dessen Amt gesondert vom Landesparteitag für die restliche Amtsdauer neu gewählt werden.

Aktuelle Fassung

- [3] Die Mitglieder des Vorstands werden vom Landesparteitag für ein Jahr gewählt. Der Vorstand bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Rücktritt oder Handlungsunfähigkeit eines Vorstandsmitgliedes soll dessen Amt gesondert vom **nächsten** Landesparteitag für die restliche Amtsdauer neu gewählt werden.

Neue Fassung

- [4] Die Mitglieder des Vorstands werden vom Landesparteitag für ein Jahr gewählt. Der Vorstand bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Bei Rücktritt, Handlungsunfähigkeit oder **der geheim abzustimmenden Abwahl** eines Vorstandsmitgliedes soll dessen Amt gesondert vom Landesparteitag für die restliche Amtsdauer neu gewählt werden.

Begründung

- [5] Hiermit wird klargestellt, dass im Falle einer Abwahl **geheim abgestimmt** werden muss, und dass **immer**, wenn ein Vorstandsmitglied ausfällt, nachgewählt werden soll (nicht muss).
- [6] In Niederbayern wurde erstmalig ein Vorstandsmitglied abgewählt. Nach eingehender Prüfung von Experten zeigte sich dabei, dass Abwahlen laut Gesetz bereits ohne Satzungsänderung möglich sind und diese sogar einfach offen abgestimmt werden können. Eine Abwahl ist allerdings nur gültig, wenn diese in der Einladung für den Parteitag angekündigt wurde. Hiermit wird ergänzt, dass eine solche Abwahl - auch wenn sie nur sehr selten vorkommt und das letzte Mittel ist - immer geheim abgestimmt werden muss und dass in diesem Falle auch umgehend nachgewählt werden soll.
- [7] Desweiteren soll, wenn ein Vorstandsmitglied auf einem Parteitag offiziell seinen Rücktritt erklärt, nicht erst am darauf folgenden Parteitag nachgewählt werden, sondern sofort.

PP054 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Nachtverkehre ausbauen und effizienter gestalten

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Awitte](#)

Antragstext

- [1] *Antrag an den Landesparteitag der Piratenpartei Bayern: Der Landesparteitag möge folgende Position beschließen:*

Nachtverkehre ausbauen und effizienter gestalten

- [2] An den Tagesrändern sind Züge oft schlecht, manchmal auch gar nicht ausgelastet. Da jedoch der Zugkilometer deutlich mehr kostet wie der Buskilometer, soll die BEG in zukünftigen Ausschreibungen zwischen 23:30 und 04:45 Uhr auf die Bestellung von Zügen verzichten und stattdessen Buslinein auf den gleichen Routen bestellen. Die Überlappungszeit kann Linienindividuell bemessen werden.
- [3] Da die Busse Nachts ohnehin sonst keine Verwendung hätten, entstehen hier keine weiteren Anschaffungs- bzw. Fix- sondern lediglich die variablen Betriebskosten. Dadurch wird der Nachtbusbetrieb besonders günstig. Ebenfalls entsteht ein größeres "Nachtfenster", in dem an der Schieneninfrastruktur Wartungs- Reparatur und Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden können, hierdurch werden die Instandhaltungskosten sinken.
- [4] Durch die Kosteneinsparungen soll auf möglichst allen Regionalexpress- sowie allen S- und U-Bahnlinein und möglichst vielen Regionalbahnlinien ein durchgängiger Nachtbusverkehr eingeführt werden. Dieser ist von den Relationen her wie der Schienenverkehr zu vertakten und soll, um keine Umstellungen der Gewohnheiten bei den Nutzern des ÖPNV zu erzwingen, möglichst die direkte Bahnhofsnähe anbinden. Ein längerer Fahrweg sollte dafür in Kauf genommen werden.

PP031 - Antwort auf die Autobahnmautforderungen der CSU

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Awitte](#)

Antragstext

- [1] *Antrag an den Landesparteitag der Piratenpartei Bayern: Der Landesparteitag möge folgende Position beschließen:*

Antwort und Stellungnahme zu den Autobahnmautforderungen der CSU

- [2] Jedes Jahr im Sommer, wenn besonders viele in Urlaub fahren, fordert die CSU die Ausweitung der Autobahnmaut auf den PKW-Verkehr. Die Piratenpartei äußert sich nicht konkret beziehend auf solche populistischen Anwürfen, um die Ausweitung zum Sommerlochthema zu vermeiden. Die Piratenpartei nimmt nur Stellung zu fachlich fundierten und ausgearbeiteten Konzepten in dieser Richtung.

Ausweichverkehre

- [3] Die Piratenpartei lehnt jegliche Autobahnmautmodelle aufgrund der Ausweichverkehre von den Autobahnen auf Landstraßen generell ab, solange nicht bewiesen wird, dass der dem zu erwartenden Ausweichverkehr entsprechende Ausbau der Ausweichrouten finanziell durch die Erhebung der Maut finanziert ist. Außerdem ist zu beweisen, dass die Einnahmenerhebung nicht auf einem anderem, effizienterem Weg erfolgen könnte, beispielsweise einer Anhebung der Kraftstoffsteuern oder der KFZ-Steuer.

Vignettenpflicht

- [4] Bei der Vignettenpflicht gilt vorrangestellte Ausführung zum Ausweichverkehr und anderen effizienteren Erhebungsverfahren.

Kilometerbasierte Modelle mit Fahrzeugwegeerfassung

- [5] Solche Modelle sind aus Gründen des Datenschutzes für die Piratenpartei komplett indiskutabel.

Kilometerbasierte Modelle ohne Fahrzeugwegeerfassung

- [6] Bei solchen Modellen ist der Nachweis zu führen, dass der Technische Aufwand gegenüber einer Vignettenpflicht gerechtfertigt ist. Darüber hinaus gelten die vorangestellten Ausführungen zu Effizienz und Ausweichverkehr.

Modelle mit “Mauthäuserln“

- [7] Aufgrund der Bremsenden Wirkung des Verkehrs, der Unfallgefahr an Stauenden, die durch diese Mauthäuserchen verursacht werden und der gesteigerten Ineffizienz gegenüber elektronischen Systemen ohne Fahrzeugwegeerfassung lehnt die Piratenpartei diese Modelle ab.

Infrastrukturaufgabe des Staates

- [8] Die Piratenpartei Bayern stellt in diesem Zusammenhang klar, dass Sie hinter den Versorgungsaufgaben des Staates steht und deren Umwandlung in Geschäftsmodelle kritisch sieht. Das gilt insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur, die eine wesentliche Grundlage unserer Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur ist. Die Lobbyarbeit vermeintlich zukünftiger Beteiligter Unternehmen und Gruppierungen an PPP-Modellen im Fernstraßenbereich sehen wir absolut kritisch.

Begründung

- [9] Da die CSU immer wieder mit diesem Schwachsinn in Stoßrichtung “Selbstdarstellung in die Landespolitik hinein“ kommen wird, ist es sinnvoll, dazu eine Reaktionsweise festzulegen und ein paar konsente Argumente in dem Themenbereich festzulegen.

PP052 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Bürgerbeteiligung vor Ausschreibungen

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Awitte](#)

Antragstext

- [1] *Antrag an den Landesparteitag der Piratenpartei Bayern: Der Landesparteitag möge folgende Position beschließen:*

Bürgerbeteiligung vor Nahverkehrsausschreibungen

- [2] Bürger sind letztendlich die Zielgruppe des ÖPNV, da der Staat seinen Bürgern im Sinne einer Infrastrukturversorgung ÖPNV vorhalten muss. Daher fordern die Piraten, dass vor jeder Nahverkehrsausschreibung nicht nur die Parlamentarier, sondern auch jeder Bürger die Möglichkeit hat, aktiv durch Gestaltungsideen mitzuwirken.
- [3] Die Piraten wollen die BEG, welche die Ausschreibungen im Namen des Freistaates durchführt, dazu verpflichten, vor Ausschreibungsbeginn jedem Bürger Bayerns die Möglichkeit zu geben, konkrete Ideen zur Ausschreibung einzureichen.

BP008 - ÖPNV im Bund kostenfrei

Bundesprogramm

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Prueter

Antragstext

- [1] Bundesprogramm: Es wird beantragt folgende (Grundsatz/Wahl)programmänderung dem Bundesparteitag zu empfehlen: Die Piraten setzen sich für einen gebühren/fahrpreisfreien Verkehr in Regionalzügen der Bahn ein.

Begründung

- [2] ÖPNV ist umweltverträglicher als Individualverkehr und entlastet die Innenstadtbereiche. Gegenwärtig wird der ÖPNV in Deutschland mit ca. 15 Milliarden Euro bezuschusst. Genaue Zahlen hat niemand (wegen unterschiedlicher Trägerschaften). Ein Gratisangebot wird die Nachfrage und damit auf kurz oder lang auch die Kapazitäten erhöhen. Fahrscheinautomaten können genauso eingespart werden wie der Kontrollaufwand. Für diese Ersparnis kann Fahrpersonal eingespart werden. Langfristig wird eine Besteuerung innerdeutscher Flüge angestrebt (Bundesfrage). Das so eingenommene Steuergeld kann auf regionale Träger aufgeteilt werden.
- [3] Als Antrag für das Bundeswahlprogramm stelle ich das hier ein, weil der Bund Träger der Bahn ist (100% Eigner)

PP083 - Strukturreform der Bezirke

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Claudius (für den BzV-Vorstand Schwaben)

Antragstext

- [1] Modul 1
- [2] Grundverständnis zu den Bezirken
- [3] Die Bezirkstage sind in der Öffentlichkeit kaum präsent. Das ist einerseits unangemessen, denn sie haben als dritte kommunale Ebene Mitverantwortung oder gar Alleinverantwortung für wichtige Aufgaben etwa im Bereich der Sozialpolitik oder der Kulturpolitik, die die Finanzkraft oder das Weisungsgebiet der Städte oder Landkreise weit übersteigen, etwa die psychiatrische Versorgung oder die Unterstützung von Menschen mit Behinderung - Politikfelder, die in anderen Bundesländern von Verwaltungsorganen und/oder von Zweckverbänden bearbeitet werden.
- [4] Andererseits ist es verständlich, denn das Themenfeld wie auch das damit verbundene, oft zeitintensive Ehrenamt lassen nur wenig Raum für presseintensive parteipolitische Profilierung. So arbeiten die Bezirkstage und ihre Mitglieder oft über Parteigrenzen hinweg fleißig im Verborgenen, wenngleich auch hier die tradierten Mehrheitsverhältnisse an vielen Stellen die allzu oft intransparente Entscheidungsfindung verkrustet haben.
- [5] Die Piratenpartei Bayern begrüßt ausdrücklich, dass diese Aufgaben durch ein eigenes, demokratisch legitimes Gremium bearbeitet werden. Für sie ist der Bezirkstag nicht nur Teil der bayerischen Identität und der föderalen Tradition, sondern kann darüber hinaus den Kern von überregionaler Bürgernähe und transparenter Repräsentation darstellen - insbesondere vor dem Hintergrund des von ihnen unabhängigen und nur dem Willen der Landesregierung unterworfenem Verwaltungsapparates der Regierungsbezirke. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Bezirkstage zu stärken.
- [6] Modul 2
- [7] Reform der Bezirke
- [8] Die Piratenpartei Bayern setzt sich für eine grundlegende Bezirksreform ein. Dabei steht am Anfang einer solchen Reform eine fundierte Aufgabenkritik aller beteiligten Stellen der mittleren Verwaltungsaufgaben in den regionalen Behörden und Organen in Bayern: Bezirkstage, Bezirksregierungen nebst Präsidenten und Planungsregionen. Doppelstrukturen und parallel agierende Verwaltungen haben schon lange in immer größerem Ausmaß zu enormen Reibungsverlusten und Verschwendung von Steuermitteln, aber auch zu Intransparenz und mangelnden Kontrollmöglichkeiten und nicht zuletzt zu Defiziten der demokratischen Legitimation geführt. Dies ist umso kritischer, als regional koordinierte Planung immer öfter nur im Verbund bewältigt werden kann.
- [9] Deshalb strebt die Piratenpartei Bayern eine Verzahnung der Aufgaben der Bezirksregierung und des Bezirks analog der Aufteilung von Kreistag und staatlichem Landratsamt an. Der Bezirk und seine Selbstverwaltung, an deren Spitze ein direkt gewählter hauptamtlicher Bezirkstagspräsident stehen soll, erhalten die Aufgaben, die bisher von Planungs- und Zweckverbänden, insbesondere den Rettungszweckverbänden, wahrgenommen werden sowie die Leistungsaufgaben der Bezirksregierungen. Ihre Kontrolle unterliegt, im Rahmen der staatlichen Rechtsaufsicht, dem Bezirkstag. Zudem sollen die Bezirke befähigt werden, auch Landesaufgaben zu

übernehmen, die auf Bezirksebene effektiver wahrgenommen werden können oder diese analog dem Subsidiaritätsprinzip folgend zu den Landkreisen und kreisfreien Städten weiterzureichen.

- [10] Die vormalige Bezirksregierung, nun staatliche Bezirksverwaltung, beschränkt sich auf die Erledigung staatlicher Hoheitsaufgaben. Die Fachaufsicht des Staates wird auf diese hoheitlichen Aufgaben beschränkt. Eines von der Landesregierung ernannten Regierungspräsidenten bedarf diese regionale Verwaltungsbehörde dann nicht mehr.
- [11] Modul 3
- [12] Wahlrecht für EU-Bürger
- [13] Die Piratenpartei Bayern setzt sich dafür ein, dass, wie bei anderen Kommunalwahlen auch, zu den Wahlen der Bezirkstage den hier lebenden EU-Ausländern das Wahlrecht zu gewähren ist. Sobald der Bezirkstagspräsident direkt gewählt werden kann, gilt dies natürlich auch für dessen Wahl. Bürgerbegehren
- [14] Die Piratenpartei Bayern setzt sich dafür ein, verbindliche Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Bezirksebene einzuführen.
- [15] Modul 4
- [16] Transparenz
- [17] Die Piratenpartei Bayern fordert eine Informationsfreiheitssatzung der Bezirke, die den Bezirkstag und die Bezirksverwaltung verpflichtet, die Informationsfreiheit der Bürger in einer Weise sicherzustellen, die den Vorschriften des Hamburger Transparenzgesetzes (HmbTG) entspricht. Dies umfasst mehr als die Verpflichtung, dem einzelnen Bürger unter Wahrung schutzwürdiger Interessen Informationszugang auf Antrag zu gewähren. Dazu gehören ebenso elektronisch verfügbare Dokumente und Veröffentlichungspflichten im Internet.

Begründung

- [18] Dieser Antrag entspricht der Beschlusslage des BzV-Schwaben und wird auf Wunsch des Bezirksparteitags zum Landesparteitag eingereicht.
- [19] Ausführliche Begründung erfolgt auf dem Parteitag.

SÄA008 - Korrekturen von Anträgen

Satzungsänderung

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy

Antragstext

- [1] Wenn dieser Antrag nicht als Ganzes angenommen wird, mögen die Module einzeln abgestimmt werden.
- [2] **Modul 1:**
Es wird beantragt in der Landessatzung Abschnitt A §11 Absatz 2 folgenden Satz hinzufügen:
- [3] Die Antragssteller eines solchen Antrags dürfen nach Ablauf der Frist mit Zustimmung des Landesparteitags eine einzelne geänderte Fassung des Antrags dem Landesparteitag zur Abstimmung vorlegen, sofern diese nicht dem Wesensgehalt des ursprünglichen Antrags widerspricht.
- [4] **Modul 2:**
Es wird beantragt in der Landessatzung Abschnitt A §11 Absatz 1 folgenden Satz hinzufügen:
- [5] Der Landesvorstand kann sprachliche oder formelle Korrekturen eines angenommenen Antrags beschliessen, sofern diese nicht die Aussagen des Antrags verändern.

Aktuelle Fassung

- [6] (1) Änderungen der Landessatzung und des Programms können nur von einem Landesparteitag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Besteht das dringende Erfordernis einer Satzungsänderung zwischen zwei Landesparteitagen, so kann die Satzung auch geändert werden, wenn mindestens 2/3 der Piraten dem Änderungsantrag schriftlich zustimmen.
- [7] (2) Über einen Antrag auf Satzungs- oder Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor Beginn des Landesparteitages beim Vorstand eingegangen ist.

Begründung

- [8] Der Antrag wird nur pro Forma eingereicht, um im Notfall eine Möglichkeit für Korrekturen zu schaffen. Er hat nur geringe Priorität.
- [9] Dieser Antrag ermöglicht dem Landesverband noch nach der Frist kleinere Korrekturen an Programm- und Satzungsänderungsanträgen vorzunehmen, insbesondere bei inhaltlich guten Programmanträgen. Weiterhin darf dadurch der Vorstand rein sprachliche Korrekturen an Positionspapieren beschliessen.
- [10] Es kommen leider immer wieder zu Fehlern oder missverständlichen Formulierungen, die erst nach der Einreichung oder Abstimmung auffallen und bei denen man sich wünschte, sie korrigieren zu können um den Antrag annehmen bzw. veröffentlichen zu können.

PP019 - Drug-Checking ermöglichen

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Dominik 'Pinny' Kegel](#)

Antragstext

- [1] Die PIRATEN Bayern setzen sich dafür ein, dass Drug-Checking Initiativen sowohl von staatlicher, als auch von halbstaatlicher Seite aus ermöglicht werden. Menschen, die vom Drug-Checking Gebrauch machen wollen, müssen dies anonym und ohne eventuelle strafrechtliche Konsequenz tun können. Die Drug-Checking Standorte (sowohl feste Standorte als auch temporäre Standorte bei z.B. Festivals) sollen mit entsprechend Zuständigen festgelegt werden.

Begründung

- [2] Trotz dem momentanen Verbot von Drogen stellt sich eine Schwarzmarktsituation in Bayern dar. Insbesondere neue Modedrogen halten gerade Einzug. Damit einhergehend steht auf der Seite der Dealer ein monetäres Interesse, das häufig dazu führt, die Droge mit allen erdenklichen Substanzen zu strecken. Sowohl durch das Strecken als auch aufgrund der Tatsache, dass man nie um den Wirkungsgehalt einer Droge wissen kann, sollten Drug-Checking Initiativen ermöglicht werden. Es ergibt keinen Sinn vor einem bestehenden Problem die Augen zu verschließen und nichts zu tun, statt etwas zu tun, das die Situation zumindest für die Konsumenten verbessert und Gefahren minimiert.

PP046 - Stärkung der Rechte Prostituerter

Positionspapier

PFB WIKI

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Fard

Antragstext

- [1] Die Entscheidung zur Ausübung der Prostitution fällt * unter das Recht auf freie Berufswahl sowie * unter das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Die Entscheidung zur Ausübung der Prostitution ist daher von Staat und Gesellschaft zu akzeptieren. Eine Diskriminierung und Kriminalisierung von Sexarbeitern und ihren Kunden lehnt die Piratenpartei ab. Selbstbestimmt tätige Sexarbeiter sind keine Opfer. Vielmehr üben sie ihren Beruf eigenverantwortlich auf der Grundlage einer freien Entscheidung aus. Ihre Tätigkeit bedarf besonderer Fähigkeiten und Kenntnisse und verdient gesellschaftliche Anerkennung. Deshalb werden wir alle Sonderregelungen zur Reglementierung von Prostitution dahingehend prüfen, ob sie geeignet, erforderlich und angemessen sind, die Anerkennung und die Rechte von Sexarbeitern sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen setzen wir uns für eine Abschaffung der restriktiven Sperrbezirksverordnungen ein. Auch das Verbot der Prostitution in Gemeinden mit bis zu 30.000 Einwohnern wollen wir aufheben. Die Stärkung der Rechte selbstbestimmt tätiger Sexarbeiter ist das beste Mittel gegen jedwede Fremdbestimmung. Sie dient der rechtlichen Gleichbehandlung sowie der freien und ungehinderten Berufsausübung.

Begründung

- [2] Prostitution ist Teil der menschlichen Geschichte und Kultur. Sie ist für alle Epochen belegt und existiert heute in allen Teilen der Erde - auch dort, wo sie verboten und mit hohen Strafen belegt ist. Falsche und doppelbödige Moralvorstellungen haben weltweit zur Diskriminierung von Sexarbeitern geführt. Gewaltmythen und Vorurteile verhindern die sachliche Debatte und leisten der Viktimisierung von Sexarbeitern Vorschub. Wir sind davon überzeugt, dass die Situation von Sexarbeitern durch politisches Engagement verbessert werden kann: Die Schaffung eines rechtlichen Rahmens, in dem Sexarbeiter selbstbestimmt und frei von Diskriminierung ihrem Beruf nachgehen können, erscheint uns hierfür als der vernünftigste Ansatz: Only rights can stop the wrongs! Weitere Informationen zum Thema (u.a. Daten zu Kriminalitätsstatistiken sowie die Prostitution betreffende Paragraphen in gültigen Gesetzestexten) findet ihr unter folgenden Adressen: * Lektüre für den Einstieg: <https://prostitution.piratenpad.de/info> * Daten- und Quellensammlung: <https://prostitution.piratenpad.de/quellen> * Vertonung des Antrages: https://www.youtube.com/watch?v=9lGwr_g6hks ===Bezüglich der Sperrbezirke in Bayern === Sperbezirke reglementieren, wo Prostituierte arbeiten dürfen, und schränken so das Recht auf freie Berufsausübung massiv ein. Das ist überflüssig und diskriminierend! Die vielen Verbote führen dazu, dass Sexarbeiter in Nischen gedrängt werden - Information und Aufklärung wird schwieriger, oft folgt der Gang in die Illegalität. * <http://blog.br.de/quer/bayerische-puff-hochburg-amberg-stohnt-unter-prostitution-24102012.html> * <http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/fachspezifisch/HA-I/Allg-Sicherheit/Sperrbezirk/sperrbezirksverordnung/Sperrbezirksverordnung.pdf>

PP036 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Infrastruktureigentum und integrierte Verkehrsdienstleister

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Awitte](#)

Antragstext

- [1] *Antrag an den Landesparteitag der Piratenpartei Bayern: Der Landesparteitag möge folgende Position beschließen:*

Schieneinfrastruktur

- [2] Die Piratenpartei kritisiert die ständig steigenden Netzentgelte bei gleichbleibenden Regionalisierungsmitteln. Beides wird im Bund entschieden und wird langfristig katastrophale Auswirkungen auf den SPNV haben.
- [3] Da die Netzentgelte kilometerabhängig sind, verdoppelt sich bei einer Verdoppelung des Taktes auch die Kosten der Öffentlichkeit für das Netz. Jedoch skalieren die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Infrastruktur bei dem Betreiber, der DB NETZ AG nicht linear. Insofern schöpft hier die DB Netz AG Geld ab, dass über Dividenden an den Bund weitergereicht wird.

Sicherstellung des SPNV

- [4] Da es unrealistisch ist, dass die Regionalisierungsmittel in Zukunft wieder stark angehoben werden, soll der Bund als Eigentümer der DB AG die Strecken ohne eigenwirtschaftlichen Fernverkehr inklusive Oberleitungsnetz und Bahnhöfen an die BEG eigentumsrechtlich übertragen. Dadurch muss das Land Bayern, nur noch die realen Kosten für den weiteren Ausbau des SPNV tragen, und kommt aus dem Konstrukt von Netzentgelten und Dividendenabführungen frei.
- [5] Dadurch passiert jedoch keine Privatisierung: Auch die BEG ist eigentumsrechtlich dem Wirtschaftsministerium untergeordnet. Die Infrastruktur wird von Bundeseigener Infrastruktur zu landeseigener Infrastruktur. Landes-eigene Infrastrukturen sollen die gleiche juristische Einordnung wie Bundeseigene Infrastrukturen erhalten, zum Beispiel "Betrieb nach EBO" usw.

Integrierte Verkehrsdienstleister

- [6] Der Betrieb & Unterhalt der Strecken soll nach dem Willen der Piraten in Zukunft zusammen mit den Verkehrsleistungen ausgeschrieben werden. Damit sollen integrierte Verkehrsdienstleister entstehen, die sowohl Kompetenz im Betrieb der Fahrzeuge als auch beim Betrieb des Netzes haben.
- [7] Für den Fahrgast - um den es bei dieser Reform geht - erwächst daraus der Vorteil, dass das Verkehrsunternehmen sich nicht mehr auf das Abschieben von Verantwortung an DB Netz zurückziehen kann. Diese Verantwortung soll ebenfalls in Bonus- und Strafsystem einfließen: Nur wenn die Infrastruktur einen guten Zustand hat, kann der Zugbetrieb pünktlich abgewickelt werden. Durch Vertragsstrafen bei netzbedingter Unpünktlichkeit

wird es für das Verkehrsunternehmen also nicht interessant, die Aufgaben bei der Verwaltung der Infrastruktur schleifen zu lassen.

- [8] Ebenfalls wird die Verantwortung für die Pflege der Stationen übergeben; Hier findet ein entsprechendes Bonus- und Strafsystem für Sauberkeit, Räumdienst, Informationsangebot usw. Anwendung.
- [9] Zur Gewährleistung von diskriminierungsfreiem Zugang (Beispielsweise für Güterverkehr durch einen Dritten Eisenbahnverkehrsunternehmer) gibt es die bestehenden rechtlichen Rahmen, die hier analog angewendet werden müssen. Als Anreiz der Förderung solcher Verkehre sollen die Infrastrukturnutzungsgebühren die durch Dritte zu entrichten sind, im beauftragten und für die Infrastruktur verantwortlichem Verkehrsunternehmen verbleiben.

Begründung

- Dieser Weg sichert einerseits das Eigentum öffentlicher Infrastrukturen bei Staatlichen Aufgabenträgern, sollte noch irgendwann eine Bahnprivatisierung kommen, so sind zumindest die bayerischen Strecken ohne fernverkehr und somit der SPNV in der Fläche gesichert.
- Dieser Weg ermöglicht es - sollte irgendwann ein bayernweiter fahrscheinloser ÖPNV kommen - die bestellten Zugkilometer entsprechend anzuheben, um die durch diesen Schritt wachsende Fahrgastzahl zu bewältigen.
- Dieser Weg holt auch in den Betrieb des Streckennetzes die Kompetenz der Privatwirtschaft. Bahnübergänge, die immer noch gekurbelt werden, mechanische Flügelsignale mit Bahnhöfen mit mehreren Stellwerken und dergleichen dürfte dann relativ schnell zur Senkung der Betriebskosten abgebaut und ersetzt werden.
- Es schließt das Loch in den Verkehrsverträgen, dass wenn ein Ast auf die Oberleitung fällt, wegen "nicht-verfügbarkeit der Infrastruktur" keine Strafzahlungen des Verkehrsunternehmens nötig würden. Mit der Verantwortung für die Infrastruktur geht dieser Ast, den man hätte rechtzeitig absägen können, voll auf die Rechnung des Verkehrsunternehmens.

SA008 - Einreichung eines Ladenschlussgesetzes

Sonstiger Antrag

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Just-Ben

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge folgendes beschließen:
- [2] Der Landesvorstand der Piratenpartei Bayern wird gebeten juristisch prüfen lassen, ob das nachfolgende ausgearbeitete Gesetz zum Ladenschluss die aktuelle Beschlusslage des Landesverband zum Ladenschluss rechtsicher umsetzen würde. Darüber hinaus möge der Landesvorstand die Möglichkeiten und Chancen für ein Volksbegehren zur Einführung des Gesetzes prüfen und bewerten. Der Landesvorstand soll dem nächsten Landesparteitag dazu Bericht erstatten.

Gesetzentwurf

- [3] über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenschlussgesetz – BayLadSchlG)

§ 1 Gesetz über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenschlussgesetz – BayLadSchlG)

- [4] Inhaltsverzeichnis
- [5] Art. 1 Anwendungsbereich
- [6] Art. 2 Begriffsbestimmungen
- [7] Art. 3 Öffnungszeiten
- [8] Art. 4 Apotheken
- [9] Art. 5 Verkauf von Reisebedarf
- [10] Art. 6 Verkaufssonntage
- [11] Art. 7 Subsidiaritätsprinzip
- [12] Art. 8 Schutz der Arbeitnehmer
- [13] Art. 9 Auslage des Gesetzes, Verzeichnisse
- [14] Art. 10 Aufsicht und Auskunft
- [15] Art. 11 Ausnahmen im öffentlichen Interesse
- [16] Art. 12 Ordnungswidrigkeiten
- [17] Art. 13 Evaluation
- [18] Art. 14 Inkrafttreten
- [19] **Art. 1 Anwendungsbereich**

- [20] Dieses Gesetz regelt die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Feilbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen.
- [21] **Art. 2 Begriffsbestimmungen**
- [22] (1) Verkaufsstellen im Sinn dieses Gesetzes sind Ladengeschäfte aller Art, insbesondere Apotheken, Tankstellen, Verkaufseinrichtungen auf Bahnhöfen und Flughäfen, Ladengeschäfte von Genossenschaften, von landwirtschaftlichen Betrieben und Hofläden sowie Verkaufsstände und -buden, Kioske, Basare und ähnliche Einrichtungen, falls in ihnen von einer festen Stelle aus ständig Waren zum Verkauf an jedermann feilgehalten werden;
- [23] (2) „Feilhalten“ das gewerbliche Anbieten von Waren zum Verkauf innerhalb und außerhalb von Verkaufsstellen; dem Feilhalten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen entgegengenommen werden können;
- [24] (3) Feiertage im Sinn dieses Gesetzes sind die gesetzlichen Feiertage.
- [25] (4) Reisebedarf im Sinn dieses Gesetzes sind Zeitungen, Zeitschriften, Straßenkarten, Stadtpläne, Reiselektüre, Schreibmaterialien, Tabakwaren, Schnittblumen, Reisetouillettenartikel, Filme, Tonträger, Bedarf für Reiseapotheken, persönlicher Witterungsschutz, Reiseandenken und Spielzeug geringeren Wertes, Lebens- und Genussmittel in haushaltsüblichen Mengen sowie ausländische Geldsorten.
- [26] (5) Dieses Gesetz findet keine Anwendung
- [27] 1. auf gewerberechtlich festgesetzte Messen, Märkte und Ausstellungen oder für gewerberechtlich zugelassene Großmärkte, wenn keine Waren für den Verkauf an den Endverbraucher feilgehalten werden,
- [28] 2. auf den Verkauf von Zubehörartikeln, der in einem engen Zusammenhang mit einer nach anderen Rechtsvorschriften erlaubten nicht gewerblichen oder gewerblichen Tätigkeit oder Veranstaltung steht, insbesondere bei Kultur- und Sportveranstaltungen, in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, in Bewirtungs- und Beherbergungseinrichtungen sowie in Museen.
- [29] **Art. 3 Öffnungszeiten**
- [30] (1) Verkaufsstellen müssen zu folgenden Zeiten für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geschlossen sein:
- [31] 1. an Sonn- und Feiertagen,
- [32] 2. am 24. Dezember und 31. Dezember, wenn diese auf einen Werktag fallen ab 14 Uhr, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.
- [33] (2) Die zu Beginn der Ladenschlusszeit anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.
- [34] (3) Die Gemeinden können abweichend von Abs. 1 Nr. 1 Ausnahmen für das Feilhalten von leicht verderblichen Waren und Waren zum sofortigen Verzehr, Gebrauch oder Verbrauch zulassen, sofern dies zur Befriedigung örtlich auftretender Bedürfnisse notwendig ist,
- [35] **Art. 4 Apotheken**
- [36] (1) ¹ Abweichend von den Vorschriften des Art. 3 dürfen Apotheken an allen Tagen während des ganzen Tages geöffnet sein. ² Außerhalb der allgemeinen Ladenöffnungszeiten ist nur die Abgabe von Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingsnahrungsmitteln, hygienischen Artikeln sowie Desinfektionsmitteln gestattet.
- [37] (2) ¹ Die Landesapothekerkammer hat für eine Gemeinde oder für benachbarte Gemeinden mit mehreren Apotheken anzuordnen, dass während der allgemeinen Ladenschlusszeiten abwechselnd mindestens ein Teil der Apotheken geöffnet sein muss. ² An den geschlossenen Apotheken ist an sichtbarer Stelle ein Aushang anzubringen, der die zurzeit offenen Apotheken bekannt gibt. ³ Dienstbereitschaft der Apotheken steht der Offenhaltung gleich.

[38] Art. 5 Verkauf von Reisebedarf

[39] (1) Abweichend von den Vorschriften des Art. 3 dürfen

[40] 1. Tankstellen

[41] 2. Verkaufsstellen auf Personenbahnhöfen und Reisebusterminals,

[42] 3. Verkaufsstellen von Betrieben, die Bäcker- oder Konditorwaren herstellen

[43] 4. Verkaufsstellen die hauptsächlich Blumen oder Zeitschriften feilbieten

[44] 5. Verkaufsstellen auf Flughäfen

[45] 6. Läden deren Verkaufsfläche 35 m² nicht überschreitet

[46] an allen Tagen während des ganzen Tages geöffnet sein.

[47] (2) Während der allgemeinen Ladenschlusszeiten ist nur die Abgabe von Ersatzteilen für Kraftfahrzeuge, soweit dies für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie die Abgabe von Betriebsstoffen und von Reisebedarf an jedermann gestattet.

[48] (3) Für Apotheken bleibt es bei den Vorschriften des Art. 4.

[49] Art. 6 Verkaufssonntage

[50] (1) ₁Abweichend von der Vorschrift des Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier, in einem Kalendermonat höchstens einem Sonn- und Feiertag(en) geöffnet sein. ₂Diese Tage werden von den Gemeinden durch Rechtsverordnung freigegeben.

[51] (2) ₁Bei der Freigabe kann die Offenhaltung auf bestimmte Bezirke und Handelszweige beschränkt werden. ₂Der Zeitraum, während dessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, ist anzugeben. ₃Er darf acht zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18 Uhr enden

[52] Art. 7 Subsidiaritätsprinzip

[53] (1) Eine Gemeinde kann durch eigene Verordnungen von den Regelungen im Artikel 2 Absatz 4 dem Artikel 3, dem Artikel 4 sowie dem Artikel 6 dieses Gesetzes abweichende Regulierungen erlassen, solange der grundlegende Sonn- und Feiertagsschutz gewährleistet bleibt.

[54] Art. 8 Schutz der Arbeitnehmer

[55] (1) In Verkaufsstellen dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen nur während der zugelassenen Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer 30 Minuten beschäftigt werden.

[56] (2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Verkaufsstellen können verlangen, in jedem Kalendermonat an einem Samstag von der Beschäftigung freigestellt zu werden. Dieser Tag soll in Verbindung mit einem freien Sonntag gewährt werden.

[57] (3) ₁Die für die Gewerbeaufsicht zuständige Behörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen bewilligen. ₂Die Bewilligung kann jederzeit widerrufen werden.

[58] Art. 9 Auslage des Gesetzes, Verzeichnisse

[59] (1) Der Inhaber einer Verkaufsstelle, in der regelmäßig mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt wird, ist verpflichtet,

[60] 1. einen Abdruck dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen mit Ausnahme der Vorschriften, die Verkaufsstellen anderer Art betreffen, an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle

auszulegen oder auszuhängen,

[61] 2. ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an Sonn- und Feiertagen beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen gemäß Arbeitsschutzgesetz als Ersatz für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freizeit zu führen; Die Staatsregierung kann durch Rechtsverordnung eine einheitliche Form für das Verzeichnis vorschreiben. Das Verzeichnis ist mindestens zwei Jahre nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres aufzubewahren.

[62] Art. 10 Aufsicht und Auskunft

[63] (1) Die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften üben die Kreisverwaltungsbehörden aus; ob und inwieweit andere Dienststellen an der Aufsicht beteiligt werden, bestimmt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

[64] (2) Auf die Befugnisse und Obliegenheiten der in Abs. 1 genannten Behörden finden die Vorschriften des § 139b der Gewerbeordnung entsprechend Anwendung.

[65] (3) Die Inhaber von Verkaufsstellen und die in Art. 16 genannten Gewerbetreibenden sind verpflichtet, den Behörden, denen auf Grund des Abs. 1 die Aufsicht obliegt, auf Verlangen

[66] 1. die zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen,

[67] 2. das Verzeichnis gemäß Art. 9 Abs. 1 Nr. 2, die Unterlagen, aus denen Namen, Beschäftigungsart und -zeiten der Arbeitnehmer sowie Lohn- und Gehaltszahlungen ersichtlich sind, und alle sonstigen Unterlagen, die sich auf die nach Nummer 1 zu machenden Angaben beziehen, vorzulegen oder zur Einsicht einzusenden. Die Verzeichnisse und Unterlagen sind mindestens bis zum Ablauf eines Jahres nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

[68] Art. 11 Ausnahmen im öffentlichen Interesse

[69] ₁Die Staatsregierung oder ein von ihr beauftragtes Staatsministerium kann in Einzelfällen befristete Ausnahmen von den Vorschriften der Art. 3 bis 6 dieses Gesetzes bewilligen, wenn die Ausnahmen im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. ₂Die Bewilligung kann jederzeit widerrufen werden.

[70] Art.12 Ordnungswidrigkeiten

[71] (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

[72] 1. als Inhaber einer Verkaufsstelle

[73] a) einer Vorschrift des Art. 8 Abs. 1 und 2 über die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, die Freizeit oder den Ausgleich,

[74] b) einer Vorschrift des Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 über Verzeichnisse oder des Art. 10 Abs. 3 Nr. 2 über die Einsicht, Vorlage oder Aufbewahrung der Verzeichnisse,

[75] c) einer Vorschrift der Art. 3, Art. 4 Abs. 1 Satz 2, Art. 5 Abs. 2 oder nach Art. 7, Art. 11 erlassenen Vorschrift über die Ladenschlusszeiten,

[76] d) einer sonstigen Vorschrift des Art. 11 oder einer Rechtsverordnung nach Art. 7, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist,

[77] e) der Vorschrift des Art. 9 Abs. 1 Nr. 1 über Auslagen und Aushänge,

[78] zuwiderhandelt.

[79] (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a kann mit einer Geldbuße bis zu zwanzigtausend Euro, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b bis e mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden.

[80] Art.13 Evaluation

[81] Die Staatsregierung überprüft die Auswirkungen und Anwendung des Art. 5, des Art. 6 sowie des Art. 7 dieses Gesetzes und berichtet drei Jahre nach Inkrafttreten dem Landtag hierüber.

[82] **Art. 14 Inkrafttreten**

[83] Dieses Gesetz tritt am in Kraft

§ 2 Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung

[84] In Art. 34 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (GDVG) in der Fassung vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452, ber. S. 752, BayRS 2120-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GVBl. S. 234) werden die Worte „, sowie der Vollzug des § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss“ gestrichen.

§ 3 Inkrafttreten

[85] Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

[86] Ressourcen: http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20091201_1bvr285707.html

SÄA003 - Auflösung und Verschmelzung

Satzungsänderung

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy

Antragstext

- [1] Der Parteitag möge beschliessen, in Abschnitt A §12 der Satzung wie folgt zu ersetzen:
- [2] (1) Über einen Antrag auf Auflösung eines Gebietsverbandes oder dessen Verschmelzung mit anderen Parteien kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens vier Wochen vor Beginn von dessen Parteitag beim Vorstand eingegangen ist. Zum Beschluss über den Antrag ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen, gültigen Stimmen des Parteitags des Gebietsverbands erforderlich.
- [3] (2) Ein Beschluss des Parteitags über Auflösung eines Gebietsverbandes oder dessen Verschmelzung mit anderen Parteien muss in einer Urabstimmung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gebietsverbandes mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen bestätigt werden. Die Urabstimmung erfolgt per geheimer Urnen- oder Briefabstimmung, zu der die stimmberechtigten Mitglieder in Textform eingeladen werden und zwei Wochen Zeit haben abzustimmen.
- [4] (3) Ein Beschluss über die Auflösung des Landesverbandes oder dessen Verschmelzung mit anderen Parteien bedarf der Zustimmung eines Bundesparteitages.
- [5] (4) Das Weitere regelt die Bundessatzung.

Aktuelle Fassung

- [6] Die Auflösung oder Verschmelzung regelt die Bundessatzung.

Begründung

- [7] Für die Auflösung und Verschmelzung von Gebietsverbänden fehlen bisher notwendige Bestimmungen. Die Bundessatzung §13 (5) schreibt sogar vor "Die Landesverbände haben eine Bestimmung in ihrer Satzung aufzunehmen, wonach Beschlüsse über ihre Auflösung oder Verschmelzung zur Rechtskraft der Zustimmung eines Bundesparteitages bedürfen."
- [8] Diese Vorgabe wird hiermit umgesetzt, für §13(3) ein minimales Verfahren für solche Urabstimmungen angegeben (notwendig laut Lenski §6 Rn 34), und ansonsten die Regelungen in der Bundessatzung gemäß §14(1) auf Untergliederungen übertragen.

PP102 - Neuanfang bei der Güterverladung in Bayern

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Andi Witte

Antragstext

- [1] **Positionspapier „Neuanfang bei der Güterverladung in Bayern“**
- [2] Wir setzen uns dafür ein, den Güterverkehr in Bayern auf die Schiene zu verlagern. Die Gründe sind vielfältiger Natur, beispielsweise der hohe Wasserkraftanteil im Bahnstrom Bayerns und damit verbundene Überlegungen hinsichtlich der Erdölautarkie, der deutlich energieeffizientere Transport großer Massen und Volumen über weite Wege auf der Bahn, die Entlastung der Straßenverkehrswege oder wirtschaftliche Überlegungen.
- [3] Wir sehen u.a. den Eisenbahngüterverkehr hindernde Defizite bei der Verladung, sowohl bei den zur Verfügung stehen Verladekapazitäten wie auch bei den sehr weit auseinander gestreuten Verladestationen, die wirklich neutral von jedem Spediteur und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) genutzt werden können.
- [4] **Die letzten 2 Jahrzehnte**
- [5] In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich unter anderem massive Entwicklungen in der Siedlungs- und Gewerbestruktur bemerkbar gemacht. Innerorts wird nur noch selten produziert, dafür immer mehr gewohnt. Die Produktion von Gütern ist häufig an den Ortsrändern in neu ausgewiesenen Gewerbegebieten angesiedelt. Damit macht auch eine Güterverladung oder die Aufrechterhaltung von Laderampeninfrastruktur innerorts, wo diese historisch an den Bahnhöfen ihren angestammten Platz hatten, nur noch wenig Sinn. Die Lärmemissionen und die Verkehrsbelastungen des Hol- und Bringverkehrs zu solchen Verladestationen würde innerorts die Anlieger massiv stören.
- [6] Ebenfalls hat sich die Arbeits- und Gewerbestruktur im Markt verändert. Statt großer Betriebe, welche alleine einen Eisenbahnanschluss auslasten, sind immer mehr spezialisierte Betriebe mit einer kleineren Produktpalette und somit deutlich kleineren Warenströmen zu finden. Da die Eisenbahn nach wie vor ein Massentransportmittel ist, lohnt sich die Anbindung solcher mittelständischer Betriebe mit einem eigenen Anschluss an die Eisenbahn nicht und der Transport mit dem LKW hat massiv zugenommen.
- [7] **Neuanfang**
- [8] Doch fast alle Gewerbegebiete, die neu entstanden sind, haben eins gemeinsam: Die Anbindung an Fernstraßen ist oft Ampel- und höhengleich kreuzungsfrei. Die Rampen zum Be- und Entladen an modernen Lager- und Produktionsstätten sind fast durchgängig auf die Standardmaße von LKW-Aufliegern und Sattelzügen gebaut. An solchen standardisierten Rampen lassen sich aber auch auf LKW-Anhängern lagernde Container und Ladebrücken be- und entladen.
- [9] Damit sind seitens der Gewerbetreibenden die Grundvoraussetzungen für kombinierten Verkehr gegeben. Die Politik hat es jedoch dank der Ideologie, dass Staatsbetriebe, welche wesentliche Infrastrukturaufgaben erbringen, Gewinne erzielen müssten, versäumt, diese positiven Grundvoraussetzungen zu bemerken und darauf zu reagieren.
- [10] Wir treten daher dafür ein, dass Gemeinden, Städte oder Landkreise im Rahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung Verladeinfrastrukturen errichten und dabei von der Staatsregierung gefördert werden. Diese sollten am besten an Kreuzungspunkten von Eisenbahnen und Fernstraßen, welche wiederum Gewerbegebiete erschlie-

ßen, liegen. Um eine Abhängigkeit von zentralen Entscheidungsketten in Großkonzernen (Börsengang, DB AG; u.v.m.) zu vermeiden und aus Überlegungen der Neutralität dieser Infrastruktur gegenüber bedienenden Spediteuren und EVU, würden wir die Ansiedlung dieser Verladeinfrastruktur insbesondere in Gemeinde- und Stadtwerken oder eigenen kommunalen Zweckgesellschaften begrüßen.

[11] Förderung

[12] Die Förderung seitens des Freistaates soll vor allem durch Bürgschaften und eine Teilübernahme der Anschlusskosten an die bestehende Eisenbahninfrastruktur geschehen.

[13] Auf Strecken mit modernen elektronischen Stellwerken (ESTW) haben die Aufwendungen für einen Anschluss an die Eisenbahninfrastruktur oft einen großen Anteil an einem solchen Projekt. Die Fähigkeit zur Güterverladung darf jedoch nicht im Interessenskonflikt mit moderner Eisenbahninfrastruktur stehen.

[14] Ebenso wenig darf die Güterverladung mit vorhandenen Verkehren, etwa Regional- oder Fernverkehr in einen Interessenskonflikt treten. Da viele Eisenbahnstrecken so weit zurückgebaut wurden, dass weiterer Verkehr defakto nicht mehr fahren kann, soll der Freistaat auch beim Ausbau der Schienenwege helfen. Beim Bau einer neuen Verladestation soll der Streckenbetreiber mindestens alle 6 Stunden eine Fahrplantrasse zur und von der Verladestation einkalkulieren. Ist dies aufgrund der Gegebenheiten der Strecke unmöglich, muss diese ausgebaut werden. Der Freistaat Bayern soll dabei dem Betreiber der Strecke ein zinsloses Darlehen anbieten und ein Drittel der Kosten des Ausbaus, jedoch maximal 15 Mio. Euro je Verladestation übernehmen.

[15] Die Neutralität der Verladestation hinsichtlich der Bedienung von Straßen- wie von Eisenbahnseite sehen wir als ein zentrales Förderkriterium.

[16] Ebenfalls sollen alle durch dieses Programm geförderten Maßnahmen (Verladestationen, Netzanschlüsse, Streckenausbau) erfasst, katalogisiert und dokumentiert werden. Dazu gehören unter anderem die Anzahl der abgehenden und ankommenden Züge, das Verladevolumen und die Ziele der Ladungen. Diese Dokumentation soll öffentlich einsehbar sein. Nach 10 Jahren soll diese Förderung hinsichtlich der Wirksamkeit bei der Verlagerung von Verkehr auf die Bahn wissenschaftlich untersucht werden um weitere Verbesserungspotenziale zu erkennen.

[17] Ausgestaltung

[18] Wir fordern, dass diese Verladeinfrastruktur mindestens den Anforderungen einer „Ausweichanschlussstelle“ (Awanst) im Sinne der Eisenbahnbetriebsordnung (EBO) entspricht. Optional könnte dies auch mit voller Hauptsignaldeckung als Abzweigstelle realisiert werden, damit die Güterzüge eine höhere Geschwindigkeit bis zum nächsten Bahnhof fahren dürfen. In der Station wäre ein Gleis zur Umfahrung der Lokomotive wünschenswert, eine Ausgestaltung des Schutzweichengleises zu einem Ausziehgleis würde Rangiermöglichkeiten eröffnen und somit die Nutzbarkeit weiter steigern.

[19] Die Verladeeinrichtung sollte mit technisch minimalstem Aufwand betrieben werden können, damit man diese Stationen in eine Art „Ruhemodus“ versetzen kann. Mit diesem „Ruhemodus“ sollen die laufenden Kosten so weit gesenkt werden, dass ein Rückbau und die Aufgabe dieser Infrastruktur nicht mehr in Frage kommt. Deshalb sollen statt fest installierten Containerkränen eher Gabelstapler-ähnliche „Containerheber“ zum Einsatz kommen, welche man auch von einer Verladestation zu einer anderen ohne riesigen Demontageaufwand verlegen kann. Anstelle ferngestellter Weichen und der dazugehörigen aufwendigen Sicherungs-, Überwachungs- und Steuerungstechnik sollten in der Verladeeinrichtung lediglich handgestellte Weichen verwendet werden. Ebenfalls soll auf die Oberleitung in der Verladeeinrichtung verzichtet werden. Mit einer Oberleitung könnten Züge zwar elektrisch in die Awanst einfahren, jedoch macht diese auch den Ruhemodus unnötig teuer und erfordert ggf. bei der Verladung besondere Sicherungsmaßnahmen.

[20] Saisonverladung und Agrarrohprodukte

[21] Die Stationen sollten auch, je nach regionalen Gegebenheiten, auf die Verladung von Agrarrohprodukten oder zusätzliche Saisonverladungen ausgelegt werden. Hierzu zählen zum Beispiel Zuckerrüben, Stärkekartoffeln, Getreide, Erden und Kiese oder Hölzer als Stamm- oder Hackgut. Hierbei kann mit erhöhten und abgesenkten Niveaus die Verladung durch Kippen und Schütten ohne weitere technische Hilfsmittel erfolgen. Stämme werden i.d.R. mit dem am LKW montiertem Greifer verladen. Der Bau einer Rampe zum Abkippen dieser Güter

ist zwar einmalig relativ teuer, hat dafür aber kaum laufende Kosten.

[22] Wirtschaftliche Auswirkungen

[23] Die Neutralität und Verfügbarkeit solcher Verladestationen erlaubt es, dass jeder Betrieb darüber seine Warenströme abwickelt. Da auf sehr langen Strecken der LKW schon heute im Kostennachteil gegenüber der Bahn liegt, wird es damit dem bayerischen Mittelstand möglich, die eigenen Produkte billiger an die Seehäfen Europas zu bringen und zu exportieren. Gerade Bayern ist besonders weit von den Seehäfen entfernt und hat trotzdem einen besonders stark vom Export abhängigen Mittelstand.

Begründung

[24] Wir haben Positionen zum ÖPNV und Fahrscheinen. Mit Warenströmen, die für die Wirtschaft deutlich entscheidender sind, haben wir uns bislang noch nicht befasst. Deshalb soll dieses Positionspapier aus dem Ur-Themenstandpunkt "Neutralität der Netze"; Erweitert auf "Neutralität von Infrastrukturen" hier zu einer Positionierung führen.

SA011 - Frankfurter Kollegium (nachfolgend als "FK" bezeichnet) - Unterlassungen auferlegen

Sonstiger Antrag

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Ahoi

Antragstext

- [1] Es wird beantragt:
- [2] 1. Dem "Frankfurter Kollegium" zu untersagen, die Formulierung "in der Piratenpartei" zu verwenden.
- [3] 2. Dem "Frankfurter Kollegium" zu untersagen, eine andere Formulierung im Namen zu führen, die den Anschein erwecken könnte, es sei ein Teil der Piratenpartei.
- [4] 3. Dem "Frankfurter Kollegium" zu untersagen, in der Außenwirkung so aufzutreten, als würden Sie für die Piratenpartei handeln oder sprechen.
- [5] 4. Dem "Frankfurter Kollegium" zu untersagen, in der Satzung oder sonstigen Papieren Formulierungen oder Begriffe zu verwenden, die den Anschein erwecken könnten, dass es ein Teil der Piratenpartei ist.
- [6] 5. Ergänzung aufgrund des Vorschlags von R2Dine:
- [7] Da das Frankfurter Kollegium keine zulässige Gliederung gem. § 7 der Bundessatzung der PIRATEN ist, soll der Bundesvorstand durch den Bayer. Landesvorstand aufgefordert werden, analog § 8 der Bundessatzung diesen Umstand zu beanstanden und sich weitere Ordnungsmaßnahmen gegen die Mitglieder des Kollegiums vorzubehalten.
- [8] Sonstiges:
- [9] Die Punkte sollen einzeln abgestimmt werden. Zur Klarstellung sollen sie auch abgestimmt werden, wenn das FK inzwischen einzelne oder alle Forderungen bereits umgesetzt hat, um einen Rückfall zu verhindern.
- [10] Sollte sich der Landesparteitag Bayern 2013.1 für einzelne oder alle Punkte nicht zuständig halten, möge der Landesvorstand Bayern erklären, wer dann jeweils dafür zuständig ist. Über diese Punkte soll dann jeweils ein Meinungsbild eingeholt werden, welches im Protokoll festgehalten wird.

Begründung

- [11] Zu 1 und 2: Das FK hat sich bewusst als externer Verein gegründet. In der Piratenpartei gibt es keine entsprechende Untergliederung. Die Formulierung "in der Piratenpartei" oder Ähnliches ist deshalb nicht nur falsch sondern auch irreführend.
- [12] Quelle: http://wiki.piratenpartei.de/Fragen_an_das_Frankfurter_Kollegium
- [13] Zu 3: Ein Ziel des FK ist es - Zitat: "... entgegen dem Gebaren innerhalb der Piratenpartei Deutschland, ... in dringenden Fällen tagespolitisch notwendige Positionierungen einstimmig selbst zu tätigen und zu publizieren."
- [14] Es ist deutlich zu erkennen, dass das FK - ohne Rücksicht auf die Gepflogenheiten in der Piratenpartei - eine Außenwirkung erzielen möchte.

- [15] Diese Außenwirkungen dürfen nicht so erfolgen, als wären diese im Sinne der Piratenpartei oder gar von der Piratenpartei.
- [16] Quelle: <http://frankfurterkollegium.de/das-kollegium/>
- [17] Zu 4: In der aktuellen Fassung der Satzung § 3 Mitgliedschaft steht unter anderem - Zitat: "... Die Mitgliedschaft endet: ... - durch Ausscheiden aus der Piratenpartei ...".
- [18] Dies erweckt den Anschein, als könnte das FK kontrollieren, wer Mitglied der Piratenpartei ist, bzw. wer ausgeschieden ist.
- [19] Da kürzlich in der Satzung sogar noch stand, dass nur Mitglieder der Piratenpartei Mitglied im FK werden können ist hier zwar schon auf die massive Kritik reagiert worden - aber eben noch nicht durchgängig.
- [20] Quelle: <http://frankfurterkollegium.de/das-kollegium/satzung/>
- [21] Sonstiges: Bei Nichtzuständigkeit ist ein Meinungsbild als eben solches eine Hilfe für die zuständige Stelle.
- [22] Es ist wichtig, diese Punkte auch zu behandeln, wenn das FK schon im Voraus darauf reagiert, um bei einem Rückfall oder einer Nachahmung einen entsprechenden Beschluss bereit zu haben.

PP020 - Flächendeckende Verfügbarkeit automatisierter externer Defibrillatoren (AED)

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Dominik 'Pinny' Kegel](#)

Antragstext

- [1] Die PIRATEN Bayern fordern eine flächendeckende Verfügbarkeit von automatisierten externer Defibrillatoren (im Folgenden AED) in Bayern.
- [2] Flächendeckend bedeutet, dass kurz- bis mittelfristig mindestens die Empfehlungen aus der Machbarkeitsstudie¹ des Institutes für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) des Klinikums der Universität München aus 2004 umgesetzt werden. Die Verfügbarkeit soll möglichst kostenneutral gewährleistet werden. Insbesondere öffentliche Gebäude wie Rathäuser, Gerichtsgebäude, Flughäfen, Bahnhöfe und öffentliche Plätze müssen mit AED ausgestattet sein. Die PIRATEN Bayern fordern, unter Berufung auf die genannte Studie, dass Betriebe in die Bereitstellung involviert werden sollten und in Wohneinheiten mit mehr als 330 Personen eine Verfügbarkeit gewährleistet sein soll. Des Weiteren sollen strukturschwache Regionen, die eine längere Anfahrt der Rettungsdienste nötig machen, mit AED ausgestattet werden. Damit einhergehend fordern die PIRATEN Bayern, dass in alle Erste-Hilfe-Lehrgängen (insbesondere zu lebensrettenden Sofortmaßnahmen für den Führerschein) eine AED Schulung durchgeführt wird, in deren Verlauf die Funktionsweise erklärt und das Gerät vertraut gemacht wird. Eine online verfügbare AED- Standortkarte, wie bereits vom Definetz² initiiert, ist in vollem Umfang zu erstellen. Apps für mobile Endgeräte, die AED Standorte schnell und unkompliziert auffindbar machen, sollen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

- [3] Der so genannte "plötzliche Herztod" stellt die Todesursache Nummer 1 in der westlichen Welt dar. Alleine in Deutschland sterben jährlich weit über 100.000 Menschen außerhalb von Krankenhäusern an einem plötzlichen Versagen der Herzfunktion. Für Bayern heißt das grob geschätzt: Etwa jede halbe Stunde erliegt ein Mitbürger dem plötzlichen Herztod. Am häufigsten liegt dem Herzstillstand ein Herzinfarkt oder eine Herzrhythmusstörung zu Grunde. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle tritt ein so genanntes Kammerflimmern auf, aufgrund dessen das Herz nicht mehr in der Lage ist, den Transport von Blut bzw. Sauerstoff zu den lebenswichtigen Organen zu gewährleisten. Den Patienten muss möglichst schnell geholfen werden. Mit jeder Minute, die bis zum Einsetzen rettender Therapiemaßnahmen vergeht, vergrößert sich um einen die Gefahr schwerer Folgeschäden und nimmt zum anderen die Überlebenschance um bis zu 10 % ab. Die effektivste Maßnahme, um Patienten mit Herzversagen erfolgreich wiederzubeleben, ist die Durchführung einer so genannten Defibrillation innerhalb weniger Minuten nach Eintritt des Herzstillstandes. Mit einem Elektroschock auf das Herz soll ein Herzrhythmus in Gang gesetzt und der Blutkreislauf sowie die lebensnotwendige Versorgung vor allem des Gehirns mit Sauerstoff reaktiviert werden. Moderne automatisierte externe Defibrillatoren (AED), die einfach und sicher zu bedienen sind, ermöglichen die Durchführung der Defibrillation nicht nur durch Ärzte, sondern auch durch medizinische Laien. (Original übernommen am 04.12.2012 beim STMI <http://bit.ly/UIQ5QY>)
- [4] Weitere Informationen:
- [5] ¹Empfehlungen aus der Machbarkeitsstudie: <http://bit.ly/UIQ1Rh>

- [6] ²Definetz: <http://bit.ly/UIRcQE>
- [7] Gesamte Machbarkeitsstudie: <http://bit.ly/UIQ3sn>
- [8] Bundesärztekammer: <http://bit.ly/UIQ6Eu>
- [9] DGUV: <http://bit.ly/UIQ6V1>
- [10] STMI: <http://bit.ly/UIQ5QY>

PP034 - Reform der BEG bzw. des bayr. ÖPNV - Schienenverkehrsfahrzeugpool

Positionspapier

[PFB WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Awitte](#)

Antragstext

- [1] *Antrag an den Landesparteitag der Piratenpartei Bayern: Der Landesparteitag möge folgende Position beschließen:*

Schienenverkehrsfahrzeugpool

- [2] Schienenfahrzeuge sind nicht ähnlich schnell beschafft wie PKW und haben auch ganz andere Nutzungszeiträume. Aus der Ausschreibungspraxis der zwei vergangenen Jahrzehnte lässt sich jedoch erkennen, dass Fahrzeuge nicht über die tatsächliche Lebensdauer genutzt werden, da diese etwa 40 Jahre beträgt und nach 10 - 15 Jahren der Verkehrsvertrag neu ausgeschrieben wird.
- [3] Da der Verkehrsunternehmer damit rechnen muss, dass er nach dieser Nutzungsperiode keinen Nachnutzer und somit keinen adäquaten Preis für sein Gebrauchtfahrzeug findet, soll die BEG zukünftig einen eigenen Fahrzeugpool für Schienenfahrzeuge pflegen. Aus diesem werden die Fahrzeuge den Verkehrsunternehmern zur Erbringung der Verkehrsleistungen beigestellt.
- [4] Dadurch können die Fahrzeuge trotz mehrerer Vertragswechsel die gesamte Lebensdauer hindurch eingesetzt werden. Die Entgelte der beauftragten Verkehrsunternehmer vergünstigen sich dadurch.
- [5] Der Fahrzeugpool ist so aufzubauen, dass die Kompatibilität der einzelnen Fahrzeugtypen miteinander im Fahrzeugpool gegeben ist.
- [6] Da kein Fahrzeugkauf durch das beauftragte Verkehrsunternehmen mehr nötig ist, beschleunigt sich außerdem der Vertragswechsel. Diese Zeit soll für eine intensivere Beteiligung von Fahrgästen und Bürgern genutzt werden.

BP006 - Erhalt und Ausbau von Babyklappen

Bundesprogramm

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Daniel Seuffert

Antragstext

- [1] Bundesprogramm: Es wird beantragt folgende Wahlprogrammänderung dem Bundesparteitag zu empfehlen:
- [2] Die Piratenpartei spricht sich für den Erhalt und Ausbau von sogenannten "Babyklappen" aus, die Frauen eine anonyme Geburt ermöglichen, um mögliche Kindstötungen bzw. das Aussetzen von Kindern an anderen Orten zu reduzieren.
- [3] Zusätzlich sollten weitere Möglichkeiten zu anonymen Geburten geschaffen werden und die rechtliche Grauzone muß durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen aufgelöst werden.

Begründung

- [4] Unabhängig aller juristischen Fragen zählt nur eines: Das Leben neugeborener Kinder. Und selbst wenn nur ein einziges Kind pro Jahr durch Babyklappen gerettet werden könnte so sind wir verpflichtet sie zu erhalten und diesen Dienst anzubieten. Die Empfehlungen eines "Deutschen Ethikrates", der 2009 vermeinte Babyklappen seinen „ethisch und rechtlich sehr problematisch“, da sie insbesondere das Recht des Kindes, seine Herkunft zu erfahren, verletzen, können wir nicht teilen.

SA001 - Mitgliederentscheidungsordnung (zu SÄA001)

Sonstiger Antrag

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

Entropy

Antragstext

- [1] Falls die Satzungsänderung zu [Mitgliederentscheiden](#) vom Parteitag angenommen wird, möge dieser folgende Mitgliederentscheidungsordnung modular beschliessen:
- [2] **Modul 1:**
- [3] **§1 - Allgemeines**
 (1) *Es werden ausschließlich geheime Abstimmungen per Urne oder Brief durchgeführt.*
- [4] (2) Im Folgenden gelten die Regeln für Mitgliederentscheide auch für Mitgliederbefragungen, sofern nicht explizit unterschieden wird. Die Mitgliederentscheidungskommission wird nachfolgend MEK genannt.
- [5] (3) Für jeden Gebietsverband sollen höchstens zwanzig Abstimmungen in einem Abstimmungszeitraum durchgeführt werden.
- [6] (4) Alle stimmberechtigten Teilnehmer der Mitgliederversammlung eines Gebietsverbandes, auf der erstmalig eine MEK gewählt oder beauftragt wurde, und für die eine gültige Mitgliederentscheidungsordnung existierte, gelten als Teilnahmewillige. Daraufhin beginnt die erste Abstimmungsperiode mit dem ersten Termin, der auf ein Vielfaches der Dauer einer Abstimmungsperiode nach dem 4. Februar 2013 fällt.
- [7] **§2 - Ablauf**
 Eine Abstimmungsperiode hat folgenden Ablauf:
- [8] (1) Die für die Periode zur Abstimmung vorgesehenen Mitgliederentscheide werden öffentlich angekündigt. Abstimmungsalternativen für einen Mitgliederentscheid können diesem durch ein erfolgreiches Mitgliederbegehren oder auf Beschluss des Vorstands hinzugefügt werden und müssen umgehend veröffentlicht werden.
- [9] (2) Die Annahmefrist für erfolgreiche Mitgliederbegehren zu dem Mitgliederentscheid endet. Es beginnt der Zeitraum zur pflichtgemäßen Durchführung von Informationsveranstaltungen.
- [10] (3) Der Abstimmungszeitraum beginnt.
- [11] (4) Die Frist zur pflichtgemäßen Durchführung von Informationsveranstaltungen endet.
- [12] (5) Die Frist für Abstimmungen endet am Stimmtag. Das Ergebnis wird ausgezählt und veröffentlicht. Die nächste Abstimmungsperiode beginnt.
- [13] (6) Die Frist zur Anfechtung der Abstimmung endet.
- [14] **§3 - Quoren, Fristen und Zeiträume**
 (1) Für ein Mitgliederbegehren werden lediglich die stimmberechtigten Mitglieder berücksichtigt, die innerhalb der letzten 12 Wochen ihre Unterstützung bekundet haben.
- [15] (2) Als teilnahmewillig gilt insbesondere jedes stimmberechtigte Mitglied, das seit Beginn der letzten Abstimmungsperiode, in der eine Abstimmung durchgeführt wurde, an mindestens einem der seither statt gefundenen Mitgliederentscheide oder Mitgliederbegehren teilgenommen hat.

- [16] (3) Ein Mitgliederbegehren zur Durchführung eines Mitgliederentscheids erfordert ein Quorum von zehn Prozent, für eine Mitgliederbefragung fünf Prozent der Teilnehmewilligen. Das Quorum für Mitgliederbegehren zur Einbringung einer Abstimmungsalternative beträgt die Hälfte des Quorums zur Durchführung des Mitgliederentscheids bzw. der Mitgliederbefragung. Das Quorum für Mitgliederbegehren zur Einschränkung der Offenheit der Abstimmung erfordert ein Prozent der Teilnehmewilligen. Die MEK muss ein Mitgliederbegehren erst dann berücksichtigen, wenn es von mindestens fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern unterstützt wird. Die sich durch ein Quorum ergebende absolute Anzahl wird aufgerundet.
- [17] (4) Eine Abstimmungsperiode dauert acht Wochen.
- [18] (5) Der Abstimmungszeitraum dauert zwei Wochen und endet mit dem Verstreichen des Stichtags.
- [19] (6) Die Frist für die Annahme von Abstimmungsalternativen endet vier Wochen nach Beginn der Abstimmungsperiode.
- [20] (7) Die Frist zur pflichtgemäßen Durchführung von Informationsveranstaltungen endet eine Woche vor Ende des Abstimmungszeitraums.
- [21] (8) Die Frist zur Anfechtung endet eine Woche nach Ende des Abstimmungszeitraums.
- [22] (9) Erfolgreich zustande gekommene mit besonders hoher Dringlichkeit begründete Mitgliederentscheide (Eilverfahren) werden unabhängig von Abstimmungsperioden durchgeführt. Die Frist für Abstimmungsalternativen endet zeitgleich mit dem Tag der Annahme des Mitgliederentscheids. Daraufhin beginnen der Zeitraum für die Abstimmung und die Information der Teilnehmewilligen, der eine Woche dauert. Das Ergebnis kann bis einen Tag nach der Abstimmung angefochten werden.
- [23] (10) Teilnahmeberechtigt an Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheiden sind nur Mitglieder, die am Tag der Teilnahme stimmberechtigt sind.
- [24] **§4 - Arten von Abstimmungen**
- (1) Eine abgegebene Stimme ist endgültig, sofern der MEK nicht innerhalb von 24 Stunden ein fremdverschuldetes Versagen oder Missbrauch angezeigt wird.
- [25] (2) Offene Abstimmungen sind nicht zulässig. Sind bei einer Abstimmung die einzelnen Stimmen für Dritte einem Mitglied mit bürgerlichem Namen oder Mitgliedsnummer oder sonstigen eindeutigen Personenmerkmalen zuordenbar, gilt diese als offen.
- [26] (3) Erhält bei einer Abstimmung jedes Mitglied einen nur der MEK und dem jeweiligen Mitglied bekannten, einmaligen und eindeutig zuordenbaren Codenamen für dessen Stimme, gilt diese als halb-offen. Bei elektronischer Abstimmung erhält jedes Mitglied unmittelbar nach der Stimmabgabe eine Bestätigung der abgegebenen Stimme in Textform, die zur Kontrolle und als Nachweis genutzt werden kann. Die MEK veröffentlicht alle abgegebenen Stimmen unverzüglich nach dem Stichtag und prüft stichprobenweise, ob die Stimmen korrekt erfasst wurden.
- [27] (4) Sind bei einer Abstimmung die einzelnen abgegebenen Stimmen nur mit sehr hohem Aufwand einem Mitglied zuordenbar und die Auswertung für jedes Mitglied nachvollziehbar, so gilt diese als geheim.
- [28] (5) Steht nur eine Abstimmungsalternative zur Auswahl, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen ohne Enthaltungen.
- [29] (6) Steht mehr als eine Abstimmungsalternative zur Auswahl, so wird eine Zustimmungswahl durchgeführt, bei der für jede Alternative unabhängig eine Stimme vergeben werden kann. Es gewinnt die Alternative, die als einzige das höchste Verhältnis $(J+1)/(J+N+Q+2)$ erreicht und bei der J grösser J+N ist, wobei J bzw. N die Anzahl gültigen, abgegeben Ja- bzw. Nein-Stimmen für die Alternative ist, und Q das aufgerundete Zwanzigstel der Anzahl aller abstimmenden Teilnehmer (mit Enthaltungen) des Mitgliederentscheids beträgt.
- [30] **§5 - Stimmabgabe**
- [31] = **§5a - elektronische Stimmabgabe**
- = (1) Ist ausschließlich elektronische Stimmabgabe vorgesehen, so haben die MEK oder beauftragte Untergliederungen dafür zu Sorgen, dass jedem stimmberechtigten Mitglied auf Anfrage technische Hilfe zur Verfügung

steht, um an der Abstimmung teilnehmen zu können.

- [32] (2) Die Möglichkeit zur verschlüsselten elektronischen Kommunikation zwischen MEK und Mitglied sowie bei der Stimmabgabe muss geboten werden. Versendet die MEK E-Mails, so müssen diese kryptographisch signiert und, falls das Mitglied seinen kryptographischen Schlüssel angibt, verschlüsselt sein.
- [33] = **§5b - Urnenabstimmung**
 = (1) Jedem Mitglied im Gebietsverband muss die Möglichkeit gegeben werden, mit vertretbarem Aufwand an der Urnenabstimmung teilzunehmen. Andernfalls muss jedem Mitglied die Möglichkeit zur Abstimmung per Brief geboten werden.
- [34] (2) Im Falle einer Urnenabstimmung darf eine Untergliederung eine Beauftragung durch eine Übergliederung zur Durchführung nur aus triftigen Gründen ablehnen.
- [35] = **§5c - Briefabstimmung**
 = (1) Bei Abstimmung per Brief gilt der Tag des Erhalts des Briefes als Tag der Stimmgabe.
- [36] (2) Gibt es neben Briefabstimmung noch weitere Möglichkeiten zur Abstimmung, so muss die Briefabstimmung vom Mitglied schriftlich bei der MEK beantragt werden.
- [37] (3) Die für einen Gebietsverband bestimmten Stimmzettel sind in einem einzelnen vorgegebenen Umschlag zu verschließen und zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung, dass die Stimmzettel im Willen des Stimmberechtigten frei und selbstständig oder durch einen Helfer ausgefüllt wurden, der MEK zukommen zu lassen.
- [38] (4) Die Unterlagen zur Briefabstimmung können auch von einem von der MEK beauftragten Helfer ausgehändigt und der Brief direkt bei diesem abgegeben werden.
- [39] **§6 - Kommunikation zwischen MEK und Mitgliedern**
 (1) Eine schriftliche Einladung der Mitglieder zu einem Mitgliederentscheid ist nicht erforderlich.
- [40] (2) Die stimmberechtigten Mitglieder werden von der MEK auf der Webseite des Gebietsverbandes oder jährlich in Textform über die Abstimmungsperioden des folgenden Jahres informiert.
- [41] (3) Die Teilnahmewilligen werden von der MEK in Textform am Anfang der Abstimmungsperiode über die abzustimmenden Mitgliederentscheide informiert. Bei erfolgreich zustande gekommenen Eilverfahren sind die Teilnahmewilligen unverzüglich in Textform einzuladen.
- [42] (4) Die bisherigen und laufenden Mitgliederbegehren, Mitgliederentscheide mit allen Anträgen und Begründungen und die Abstimmungsergebnisse werden von der MEK auf der Webseite der MEK veröffentlicht.
- [43] (5) Der MEK kann die Unterstützung eines Mitgliederbegehrens oder der Wille zur Teilnahme an einem Mitgliederentscheid in elektronischer oder Textform erklärt bzw. widerrufen werden.
- [44] (6) Ein per E-Mail erfolgter Antrag an die MEK ist nur dann gültig, wenn er mit der vom stimmberechtigten Mitglied registrierten E-Mailadresse bestätigt oder dessen bei der MEK registriertem kryptographischem Schlüssel signiert wurde.
- [45] **Modul 2: wie Modul 1, jedoch §1(1) ersetzt durch:**
- [46] Es werden ausschließlich halb-offene Abstimmungen zu politischen und organisatorischen Sachverhalten mit elektronischer Stimmabgabe oder Briefabstimmung durchgeführt.

Begründung

- [47] Eine Mitgliederentscheidsordnung (MEO) ist notwendig, um Mitgliederentscheide durchführen zu können.
- [48] Die Entscheidung zwischen den zwei alternativen Modulen hängt davon ab, ob man mehr Wert auf Geheimheit, Nachvollziehbarkeit, Manipulationssicherheit und Barrierefreiheit (Modul 1: Urne+Brief) oder aber auf Komfort und Kostensenkung (Modul 2: Online+Brief) Wert legt. Die Möglichkeit zur Briefabstimmung wird in beiden Modulen für die Mitglieder als Notlösung bereit gehalten, die nicht zur Urne reisen oder keinen Computer benutzen können oder wollen.

Modul 1: Geheime Urnen- und Briefabstimmung

- [49] Modul 1 lässt nur klassische geheime Urnen- und Briefabstimmung wie bei öffentlichen Wahlen zu. Es gibt bei vielen Mitgliedern grundsätzliches Misstrauen gegen jeglichen Einsatz von Computer bei Abstimmungen. Daher lässt diese Version nur klassische, nachvollziehbare analoge Verfahren zu. Das ist auch für Menschen ohne technische Kenntnisse zugänglich. Durch die geheime Abstimmung wären hiermit auch Urwahlen möglich, auch wenn diese aus gesetzlichen Gründen nicht verbindlich sind.
- [50] Bei der Briefabstimmung muss jedes Mitglied eine eidesstaatliche Erklärung abgeben, dass es selbst abgestimmt hat. Gegen Missbrauch könnte dann gerichtlich vorgegangen werden. Die Briefabstimmung müsste ebenfalls per Brief beantragt werden, es sei denn es gibt keine Möglichkeit zur Urnenabstimmung.
- [51] Bei Briefabstimmung kostet in 1000er Stückzahl ein Brief incl. Rückporto incl. Material insgesamt ca. 1,15 EUR; bei noch grösseren Stückzahlen entsprechend weniger. Wenn die Mitglieder selbst Rückporto zahlen (Reduktion auf ca. 85 Cent) spart sich der Gebietsverband noch mehr Geld. Die Mitglieder könnten auch Portokosten vollkommen vermeiden, indem sie bereits bei den Informationsveranstaltungen bzw. Regionalkonferenzen die Stimme vor Ort in die Urne einwerfen. Diese Urnenabstimmung könnte auch verteilt in den Kreisverbänden, einer Geschäftsstelle oder mit einer wandernden Urne stattfinden.
- [52] Führen also die z.B. der Landesverband, Bezirksverband und Kreisverband alle zwei Monate gemeinsame (gebündelte) Mitgliederentscheide durch, so fallen selbst bei ca. 1000 aktiven Mitgliedern zwischen nur ca. 800-1200 EUR Kosten an. Diese können sich die Verbände teilen, so dass z.B. der LV bis zu 400 EUR trägt, alle 7 Bezirksverbände zusammen 400 EUR und alle Kreisverbände zusammen 400 EUR. Hinzu kommt die ehrenamtliche Auswertung der Stimmen. Dafür können die Gebietsverbände jeweils bis zu ca. 20 Beschlüsse fassen und sich somit weitestgehend Programmparteitage ersparen. Bei 6 Perioden im Jahr wären das z.B. für den LV 2400 EUR für 120 wirklich basisdemokratisch behandelte Anträge. Ein Gebietsverband mit 50 aktiven Mitgliedern kostet das gleiche ca. 120 EUR im Jahr.

Modul 2: Halb-offene Abstimmungen per Online- und Briefabstimmung

- [53] Das Modul 2 lässt halb-offene Abstimmungen per Online- oder Brief (auf schriftlichen Antrag) zu politischen Positionen und Organisatorischem zu.
- [54] Die Abstimmungen sind hier denen von offenen Abstimmungen an Parteitag nachempfunden. **Halb-offen** bedeutet hierbei, dass nicht jeder sehen kann wie jemand anderer abgestimmt hat (keine Klarnamenspflicht), sondern nur die MEK, die dem Datenschutz verpflichtet ist. Dazu werden für jede Abstimmung einmalige zufällig Codenamen generiert, die nur jeweils das Mitglied und die MEK der Stimme zuordnen können. Die Stimmen werden nach der Abstimmung mit dem Codenamen veröffentlicht um Datenschutz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
- [55] Jedes Mitglied kann dann überprüfen, ob seine eigene Stimme korrekt erfasst wurde. Bei der Online-Abstimmung erhält das Mitglied nach seiner Stimmabgabe unmittelbar eine Bestätigung, die es innerhalb 24 Std widerrufen kann, z.B. wenn jemand anderes seine Stimme abgefangen und missbraucht haben sollte. Dass nur Stimmberechtigte an der Abstimmung teilnehmen können, muss ein Mitglied wie auch auf dem Parteitag den Akkreditieren vertrauen.
- [56] Eine geheime Abstimmung kann per Mitgliederbegehren beantragt werden. Da diese nicht online zulässig ist, wird sie entweder rein per Brief oder einfach am nächsten Parteitag durchgeführt. Personenwahlen sind allerdings per Mitgliederentscheid nicht zugelassen.
- [57] Die elektronische Kommunikation mit der MEK geschieht kryptographisch. Wenn das Mitglied einen Public-Key angibt, erhält es Nachrichten verschlüsselt.

Gemeinsamkeiten

- [58] Beide Module haben folgendes gemeinsam:

- Abstimmungen finden, wenn überhaupt, im Zwei-Monats Rhythmus statt.
- Bis zum Anfang einer zwei-Monate langen Abstimmungsperiode werden alle erfolgreichen Mitgliederbegehren (10% Quorum) gesammelt.
- Dann können innerhalb von 4 Wochen Alternativ-Anträge mittels Mitgliederbegehren (5% Quorum) eingebracht werden.
- Anschliessend müssen verteilte Informationsveranstaltungen bis spätestens 1 Woche vor Ende des Abstimmungszeitraum stattgefunden haben. Hierdurch wird sicher gestellt, dass es vor der Abstimmung eine Aussprache bzw. Debatte zu den Anträgen gibt.
- In den zwei Wochen vor Ende der Periode kann abgestimmt werden.
- Anschliessend gibt es eine Woche die Abstimmung anzufechten, bevor das Endergebnis feststeht.
- pro Periode sollten nicht mehr als 20 Anträge abgestimmt werden.
- die erste Periode beginnt am 4.Februar und endet am 31.März (rechtzeitig vor dem nächsten LPT und BPT). Als erste Teilnahmewillige werden alle LPT Teilnehmer betrachtet.
- Für ein Mitgliederbegehren zählen alle Unterstützer der letzten 12 Wochen.
- Als Teilnahmewillige (für die Berechnung von Quoren) gelten alle, die sich explizit bei MEK anmelden, oder die seit der letzten Abstimmungsperiode an einem Mitgliederbegehren- oder entscheid teilgenommen haben.
- es gibt für dringende Fälle Eilverfahren, bei denen innerhalb 1 Woche ein Beschluss unabhängig gefasst werden kann.
- es dürfen nur Stimmberechtigte teilnehmen. Nur Stimmberechtigte, die sich als teilnahmewillig erklären, müssen entsprechend ähnlich einem Parteitag akkreditiert werden. Es gibt daher keinen Bedarf einer "Bundeskiste" oder ähnlichen Vorratsdatenlösungen.
- die Mitglieder müssen nur über die möglichen Termine von Abstimmungen informiert werden. Die genauere Information erfolgt per opt-in.
- Abstimmungen werden per Approval voting mit Enthaltungsmöglichkeit durchgeführt.
- alle wesentlichen Bestimmungen zu den verschiedenen Abstimmungsmöglichkeiten sind in beiden Modulen vorhanden. Durch Auswechseln von §1(1) können diese frei bzw. ausgeschaltet werden.

PP029 - Studie Bildungsmonitor - Zur Lage des bayerischen Bildungssystems

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Jck r](#) / FG-Bildung

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge folgendes Positionspapier zu den Ergebnissen der Studie “Bildungsmonitor 2012“ insgesamt oder einzeln die gekennzeichneten Module beschliessen.

Modul 0, Präambel:

- [2] Im August 2012 wurde die Studie “Bildungsmonitor 2012“ der Öffentlichkeit vorgestellt und sofort von der bayerischen Landesregierung als Bestätigung der Spitzenposition Bayerns und ihrer Politik gewertet. Die Piratenpartei Bayerns kann sich leider dieser Auffassung nicht anschließen. Während auf den ersten Blick die Studie “Bildungsmonitor 2012“ Bayern in der Bildungspolitik einen guten Stand bescheinigt (insgesamt auf Platz 4), ist Bayern auf den zweiten Blick nur noch mittelmäßig. Der Abstand zu Platz 8 beträgt nur noch 1,5 Punkte aber es sind 12,6 Punkte zur Spitzenposition. Bayern hat somit den Anschluss zur Spitze verloren. Zwar geht die Landesregierung mit dem Ausbau der Ganztagschulen einen Indikator im für Bayern schwächsten Handlungsfeld “Förderinfrastruktur“ an, aber dies ist ungenügend, da die Studie auf einen weitaus umfassenderen Handlungsbedarf hinweist.

Modul 1, Bildungssystem und Moderne Gesellschaft

- [3] Bayerns schlechtes Abschneiden im Handlungsfeld “Förderinfrastruktur“ liegt nicht nur am Mangel an Ganztagsgrundschulen sondern vor allem an der unzureichenden frühkindlichen Betreuung. Bayerns rote Laterne lässt sich durch das Festhalten an traditionellen Lebensmodellen leicht erklären. Wir fordern der veränderten gesellschaftlichen Realität Rechnung zu tragen. Das Bildungssystem ist über alle Ebenen den Erfordernissen der modernen Gesellschaft anzupassen. Der Ausbau der Ganztagsangebote für alle Altersstufen leistet hier einen wichtigen Beitrag.

Modul 2, Betreuungsgeld

- [4] Aus bildungspolitischer Sicht ist das Betreuungsgeld, für das sich die CSU vehement eingesetzt hat, nicht zweckdienlich. Zudem sind die Kassen recht leer, der Mittelbedarf für bessere Bildung aber hoch. Die Piratenpartei Bayerns spricht sich daher gegen das Betreuungsgeld aus. Statt dessen wird gefordert die Mittel direkt in die Verbesserung der Bildungseinrichtungen und insbesondere in den Ausbau der frühkindlichen Betreuung zu investieren.

Modul 3, Bildungsausgaben

- [5] Der Bildungsmonitor zeigt auf, dass sich Bayern in der Relation der Bildungsausgaben zu den Gesamtausgaben öffentlicher Haushalte durchgehend verschlechtert hat. Bildung muss auch in Bayern Priorität haben. Die Piratenpartei fordert daher, dass Bayern hier an die Spitze zurückkehrt.

Modul 4, Nachteile des bayerischen Bildungssystems

- [6] Zwar schneiden bayerische Schüler in Vergleichstests üblicherweise gut ab, aber mit dem Preis eines hohen Leistungsdrucks und starker Selektion. Dadurch erlangt insgesamt ein deutlich niedrigerer Anteil eines Jahrgangs die Hochschulreife als im Bundesdurchschnitt. Für ein Land, das seine wirtschaftliche Stärke so gerne betont, ist die Notwendigkeit z.B. Ingenieure importieren zu müssen nicht akzeptabel. Die Piratenpartei fordert den überhohen Leistungsdruck insbesondere zum Übertritt nach der Grundschule zu reduzieren, die Studienberechtigtenquoten ohne Qualitätsverlust zu erhöhen und Hemmnisse zur Aufnahme eines Studiums zu beseitigen.

Begründung

Präambel:

- Die Studie “Bildungsmonitor 2012“ von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft hat zwar eine ökonomisch geprägte Sicht auf Bildung, aber der [Bildungsmonitor](#) bietet mit seinen 13 Handlungsfeldern einen durchaus umfassenden Blick auf die Bildungssituation in den einzelnen Bundesländern und damit eine Bewertung der Lage in Bayern.
- Die Reaktion der CSU und der Landesregierung war typisch “Der Bildungsmonitor 2012 der Bertelsmann Stiftung hat Bayern und seinen Schülern Spitzennoten ausgesprochen“. Dieses Rosinenpicken sollte die Piratenpartei nicht unwidersprochen stehen lassen (<http://www.csu.de/partei/aktuelles/113411228.htm>).
- Das Bayern nicht nur eine punktuelle Schwäche in einem Handlungsfeld hat, wie die [CSU sagt](#), kann man z.B. aus der Ergebnistabelle mit allen Kombinationen mit je nur 12 Handlungsfeldern ableiten. Denn selbst ohne das Handlungsfeld “Förderinfrastruktur“ bleibt Bayern auf Rang 4, während ohne Berücksichtigung der “Schulqualität“ Bayern auf Rang 10 abfällt. Die “Schulqualität“ ist zwar zentral aber die Studie stützt sich hier auf PISA von 2006 und IGLU von 2009. Aktuellere Daten liegen nicht vor. Das “gute Gesamtergebnis“ lebt damit von der Vergangenheit.

Modul 1:

- Das Handlungsfeld “Förderinfrastruktur“ hat als Indikatoren nicht nur Ganztagschulen im Blick sondern auch “Anteil der betreuten Kinder (0 bis 3 Jahre“, “Anteil der ganztags betreuten Kinder (3 bis 6 Jahre)“ und “Anteil der ganztags betreuten Kinder (0 bis 3 Jahre)“ sowie 2 Indikatoren zur beruflichen Qualifikation des Personals in den KiTas. Somit liegt der Schwerpunkt der Studie hier im frühkindlichen Bereich, so dass das schlechte Abschneiden Bayerns hier entsprechend zu bewerten ist.
- Bayern wird hier also vor allem im Bereich KiTa/Krippen ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Das zeigt auf die konservativ, traditionelle Haltung zur Familienpolitik insgesamt. Diese steht im Gegensatz zu den Erfordernissen junger Familien und Frauen (Vereinbarkeit von Erziehung mit Beruf usw).

Modul 2:

- Das Thema “Betreuungsgeld“ ist eigentlich eher Familien-/Sozialpolitik denn Bildungspolitik. Allerdings steht es im unmittelbaren Zusammenhang zur Diskussion um die frühkindliche Erziehung, die im Handlungsfeld “Förderinfrastruktur“ berücksichtigt wird. Die Studie zitiert explizit wissenschaftliche

Artikel, die die Bedeutung frühkindlicher Betreuung für den weiteren Bildungsweg hervorheben. Das **Betreuungsgeld** wirkt aber eher in die entgegengesetzte Richtung (siehe Contra Argumente in Wikipedia). Entsprechend ist zu erwarten, dass das Betreuungsgeld auf mindestens 2 Indikatoren der Studie einen negativen Effekt hat. Somit ist das Betreuungsgeld tatsächlich mit der Studie Bildungsmonitor verknüpft.

- Ein Argument gegen das Betreuungsgeld ist, dass es nicht zuletzt für sozialschwache und Migranten attraktiver ist das Betreuungsgeld anzunehmen als ihre Kinder in KiTas zu schicken. Die Studie nimmt hierauf direkt Bezug und zwar indem sie zwecks Begründung der Indikatoreauswahl Auszüge aus wissenschaftlichen Artikeln enthält.
 - So “Förderinfrastruktur“ (ab Seite 45):
 - “Aufgrund ihrer niedrigeren Beteiligungsquoten und Schulabschlüsse würden Migrantenkinder in besonderem Maße vom Besuch frühkindlicher Einrichtungen oder der Teilnahme an anderen frühkindlichen Angeboten außer Haus profitieren.“ aus “Aktionsrat Bildung, 2008; Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010; Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012; Schmiade/Spieß, 2010“
 - “Untersuchungen für Deutschland und die Schweiz zeigen, dass frühkindliche Bildung die Wahrscheinlichkeit eines späteren Gymnasiumsbesuchs besonders für benachteiligte Kinder deutlich erhöht. Je früher Kinder dabei an frühkindlicher Förderung teilnehmen, umso geringer wird der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf ihren Bildungsabschluss.“ aus “Fritschi/Oesch, 2008; Bauer/Riphahn, 2009b; Anger et al., 2012a“
 - oder zu “Integration“ (ab Seite 84):
 - “Langfristig kann der Unterschied in der Bildungsbeteiligung von Migranten und Nicht-Migranten durch Maßnahmen wie eine umfangreichere Beteiligung von Migrantenkindern an frühkindlichen Bildungsmaßnahmen, eine bessere Sprachförderung oder den Ausbau der Ganztagschulen verringert werden....“ aus “Anger et al., 2010a“.

Modul 3:

- Im Handlungsfeld “Ausgabenpriorisierung“ war Bayern 2004 mit 87 Punkten klar an der Spitze (Durchschnitt war 54,5). Nach 80,9 in 2011 liegt es jetzt bei 69,7 Punkten. Das ist zwar noch immer überm Durchschnitt von 67,8, aber die Spitze ist weit weg, denn Sachsen hat 107 und Thüringen 120 Punkte.
- Als wirtschaftlich starkes Land sollte Bayern hier eigentlich mehr ausgeben können. Schliesslich wird die Bedeutung von Bildung auch von unserer Landesregierung üblicherweise hervorgehoben.

Modul 4:

- Das Handlungsfeld “Zeiteffizienz“ beinhaltet die Indikatoren “Durchschnittliche Wiederholerquote (Grundschulen)“, “Durchschnittliche Wiederholerquote (Sekundarbereich I)“ und Bayern ist hier mit 122,4 unterm Durchschnitt von 137. Allerdings gibt es 5 weitere Indikatoren aber keine Einzelwertungen, so dass der exakte Einfluss der Wiederholungsquoten unklar bleibt.
- Ein Standpunkt zum Thema “Leistungsdruck“ vom Präsidenten des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV): **Absurder Druck** Das Handlungsfeld “Akademisierung“ beinhaltet z.B. “Studienberechtigtenquote(n)“, “Akademikerersatzquote“ usw. und Bayern erreicht 63,8 Punkte während der Durchschnitt bei 85,2 liegt. Das Handlungsfeld “MINT“ besteht aus Indikatoren wie “Anteil der Absolventen in Ingenieurwissenschaften an allen Hochschulabsolventen“ oder “Anteil der Promotionen in Mathematik und Naturwissenschaften an allen Promotionen“. Bayern hat hier 41,9 Punkte, was unterm Durchschnitt von 46,8 ist und ca. die Hälfte des Wertes des Spitzenreiters.

PP072 - Abschaffung der rechtlichen Möglichkeit des Haustierabschuss

Positionspapier

[WIKI](#)

Ja	Vielleicht	Angenommen	Abgelehnt
Nein	Enthaltung	Mit Änderungen	Zurückgezogen

Antragsteller

[Belze](#), [Bruno Kramm](#), [fLOh](#)

Antragstext

- [1] Der Landesparteitag möge folgendes beschließen:
- [2] Die Piratenpartei Bayern setzt sich für eine Novellierung des Jagdrechtes dahingehend ein, das ein Abschuss von Haustieren nicht mehr erlaubt ist.

Begründung

- [3] **Ein Verbot des Haustierabschusses ist überfällig**
- [4] Für den Abschuss von Haustieren gibt es keinen vernünftigen Grund.
- [5] Im Gegenteil: Hier wird massiv in das Eigentumsrecht der Besitzer, in die emotionellen Beziehung ganzer Familien zu ihren Tieren eingegriffen. Die Zeiten, in denen der Jägerslogan „Alles im Wald gehört mir, und ich entscheide über Leben oder Tod“ galt – sind in unserer Gesellschaft vorbei.
- [6] Der Tatsache, dass das Verhältnis der Gesellschaft zum Tier sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich verändert hat, die Mitgeschöpflichkeit des Tieres Verfassungsrang hat und das Tierschutzrecht novelliert wurde, muss auch Eingang in den Jagdschutz finden.
- [7] **Die Gesetzeslage ist eindeutig**
- [8] Nach § 1 S. 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.
- [9] Der größtmögliche Schaden für ein Tier ist der Tod, der Abschuss. Nach § 4 (1) TierSchG darf ein Wirbeltier nur unter Betäubung oder sonst . . . nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Eine Ausnahme besteht unter anderem für die Tötung eines Wirbeltieres im Rahmen der waidgerechten Jagdausübung.
- [10] Diese Ausnahme greift in einer Vielzahl von Fällen nicht, da Hunde und Katzen nicht zu den jagdbaren Tierarten des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) gehören. Auch findet der Jagdschutz gegenüber Haustieren nach § 23 BJagdG i.V. mit Art. 42 (1) 2 BayJG hier ebenfalls häufig keine Anwendung. Dieser setzt voraus, dass es sich um wildernde Hunde und Katzen handelt.
- [11] **Interessant in diesem Zusammenhang**
- [12] ist, dass es im Jagdrecht eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft von Hunden“ gibt. Der private Hund darf abgeschossen werden, nicht aber der „Jagd-, Dienst-, Blinden und Hirtenhund“, auch wenn er wildert. Dies teilt die Hunde ganz klar in „wertlos“ und „wertvoll“ ein.
- [13] Katzen dürfen abgeschossen werden, wenn sie mehr als 300 Meter vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt wildernd angetroffen werden. Hier nahm der Gesetzgeber an, dass es sich um verwilderte Katzen handelt, die ihren Nahrungsbedarf nicht über den „menschlichen Dosenöffner“ decken, sondern in „freier Wildbahn“.

- [14] Doch das Streifgebiet insbesondere männlicher Katzen - die dementsprechend häufig zum Opfer fallen - kann, wie Biologen zeigten, deutlich größer als 500 Meter im Durchmesser sein. Somit liegt nahe, dass die meisten Katzen de facto gar nicht wildern, sondern sich lediglich innerhalb des arttypischen Bewegungsradius bewegen.
- [15] **Die Tatsache**
- [16] dass das Töten von Haustieren im Bundesjagdgesetz unter „Jagdschutz“ aufgeführt ist, zeigt, dass es den Jägern und den Gesetzgebern nicht um Wild-, Arten- oder Tierschutz, sondern ausschließlich um den Schutz der Jagd, also um den Erhalt der Jagdbeute geht.
- [17] Der legalisierte Haustier-Abschuss wurzelt in der übertriebenen Angst, „streunende“ Haustiere könnten jagdbares Wild reißen und damit die Strecke (Anzahl der erlegten Wildtiere) der Jäger schmälern.
- [18] **Zwangsvollstreckung mit Waffe**
- [19] Nirgends sonst ist es Privatpersonen erlaubt Gesetze mit einer Waffe zwangszuvollstrecken.